

IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2023

Florian Schreiber, Karsten Döhnert, Yvonne Seiler Zimmermann



Vorwort

Unter allen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in den vergangenen Jahren am stärksten gewachsen. Diese Entwicklung ist primär zuungunsten von kleinen (firmeneigenen) Pensionskassen erfolgt, die das Geschäft aufgrund mangelnder Skalen- und Synergieeffekte nicht länger effizient betreiben konnten. Getrieben von makroökonomischen Rahmenbedingungen und demografischen Veränderungen hat dieser Wettbewerb in den letzten Jahren zugenommen und zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen geführt.

Aber was zeichnet Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen aus und wie unterscheiden sie sich von anderen Vorsorgeeinrichtungen? *Sammeleinrichtungen* ermöglichen es verschiedenen, voneinander unabhängigen Arbeitgebern, sich anzuschliessen. Jeder Arbeitgeber unterzeichnet einen Anschlussvertrag und bildet ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung. In der Regel bieten Sammeleinrichtungen mehrere Vorsorgepläne zur Auswahl an, beispielsweise einen für die BVG-Mindestleistung und einen für Zusatzleistungen. Jedes Vorsorgewerk hat eine separate Rechnung für die Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung. Anbieter von Sammeleinrichtungen können Versicherungsgesellschaften, Banken oder andere unabhängige Unternehmen sein.

Gemeinschaftseinrichtungen werden in der Regel von Verbänden gegründet, um Arbeitgeber, die rechtlich und finanziell unabhängig voneinander sind, aufzunehmen. Im Gegensatz zu Sammeleinrichtungen werden die Anschlüsse in der Regel gemeinsam geführt, wodurch ein gemeinsames Vorsorgevermögen entsteht. Meist gilt für alle angeschlossenen Arbeitgeber ein Reglement, das verschiedene Vorsorgepläne vorsieht. Es ist auch möglich, dass sich mehrere Verbände zu einer Gemeinschaftseinrichtung zusammenschliessen, was jedoch eine getrennte Abrechnung zur Folge hat.

Warum wurde das Projekt der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen vor drei Jahren überhaupt ins Leben gerufen? Interessanterweise werden in sämtlichen verfügbaren Studien – wie beispielsweise in der Swisscanto Pensionskassenstudie oder dem Pensionskassenvergleich von Weibel, Hess & Partner in Zusammenarbeit mit Finanz und Wirtschaft sowie der SonntagsZeitung – Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen als ein einheitliches Segment betrachtet. Um den signifikanten Unterschieden zwischen den beiden Verwaltungsformen gerecht zu werden, hat diese Studie das Ziel, die Unterschiede zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zu identifizieren und wissenschaftlich zu analysieren. In der vorliegenden Ausgabe haben wir die Untersuchung weiter vertieft und die Einrichtungen erstmals anhand ihrer gewählten Rückdeckung in autonome, teilautonome und vollversicherte Stiftungen klassifiziert. Die folgenden Kapitel enthalten umfangreiche Auswertungen und Bewertungen aktueller Trends in und um die Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, einschliesslich Einschätzungen zu zukünftigen Herausforderungen, Leistungskennzahlen, Kosten und kassenspezifischen Faktoren:

- Welchen Herausforderungen sehen sich die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ausgesetzt?
- Gibt es Unterschiede zwischen den Verwaltungsformen in der mittelfristigen strategischen Ausrichtung?
- Welche Rolle spielen Flexibilität, Individualisierung und die Auslagerung vereinzelter Services an externe Partner?
- Inwieweit lässt der Umfang der Rückdeckung Rückschlüsse auf Leistungen, Kosten und kassenspezifischen Faktoren zu?

Die Studie ist in drei eigenständige Kapitel unterteilt. Im **ersten Kapitel** werden verschiedene Aspekte des aktuellen Umfelds von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beleuchtet, darunter (1) gegenwärtige Herausforderungen, (2) das Management des Trade-Offs zwischen Wachstum und Stabilität sowie (3) die mittelfristige strategische Ausrichtung. Diese Analyse basiert auf den Einschätzungen von 46 Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern von Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die an unserer Online-Umfrage im Zeitraum zwischen dem 06. Juni 2023 und dem 08. September 2023 teilgenommen haben.

Das **zweite Kapitel** konzentriert sich auf die Analyse ausgewählter Kennzahlen in den Bereichen (1) Leistung, (2) Kosten und (3) kassenspezifische Faktoren. Die Daten wurden von den Einrichtungen selbst an die Transaktionsplattform von Sobrado, dem führenden digitalen Marktplatz für Broker, Versicherer und Vorsorgeanbieter in der Schweiz, übermittelt und auf regelmässiger Basis aktualisiert. Sämtliche Auswertungen sind deskriptiver Natur und werden, in einem zweiten Schritt, mithilfe des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests auf signifikante Unterschiede zwischen den Rückdeckungsformen überprüft. Es ist wichtig zu beachten, dass die Daten teilweise eine Differenzierung zwischen BVG und Überobligatorium ermöglichen. Im Fall von umhüllenden Kassen, die ihre Eingaben nicht nach BVG und Überobligatorium unterscheiden, sondern einen einheitlichen Wert eintragen, kann dies hinsichtlich des ausgewiesenen Zinssatzes im BVG eine Verzerrung nach unten und im Überobligatorium nach oben

bewirken. Da die Anzahl der Vorsorgeeinrichtung über die Jahre hinweg Schwankungen unterworfen ist, ist der Grossteil der durchgeführten Analysen auf die drei Jahre von 2020 bis 2022 beschränkt.

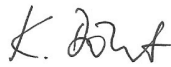
Im abschliessenden **dritten Kapitel** gehen wir der Frage nach, wie sich die einzelnen Faktoren im Marktauftritt der Anbieter niederschlagen. Hierzu wurden eine Vielzahl realer Offerten ausgewertet, die zwischen Vorsorgeeinrichtungen und Brokern auf der Sobrado-Transaktionsplattform während der Jahre 2020 bis 2022 ausgetauscht wurden. Im Gegensatz zum Vorjahr richten wir ein zusätzliches Augenmerk auf die Ebene der einzelnen Ausschreibung und analysieren die durchschnittlichen Spar- und Risikoprämien sowie Verwaltungskosten pro Kopf in Abhängigkeit (1) von der Branche des Anschlusses sowie (2) der Grösse der Vorsorgeeinrichtung.

Wir möchten allen Umfrageteilnehmenden unseren herzlichen Dank aussprechen. Besonderer Dank gebührt ferner Claudio Cina (UBS) und Lucas Müller (die Mobiliar) für ihre Unterstützung bei der Ausarbeitung des Fragebogens sowie Ersilia Perpignano für die Unterstützung bei der Durchführung der Datenerhebung und anschliessenden Analysen. Wir möchten auch unseren vier Partnern *die Mobiliar, UBS, M&S Software Engineering* und *Sobrado* für ihre finanzielle und materielle Unterstützung der Studie danken.

Wir sind stets offen für Anmerkungen, Anregungen und Kommentare und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme. Wir hoffen, dass diese Studie einen bedeutenden Beitrag zur Erkenntnis aktueller Trends und des Marktumfelds der Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen leistet und Ihnen bei der Lektüre wertvolle Erkenntnisse vermittelt!



Prof. Dr. Florian Schreiber



Prof. Dr. Karsten Döhnert



Prof. Dr. Yvonne Seiler Zimmermann

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Rotkreuz, im Oktober 2023

Kontakt:

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Prof. Dr. Florian Schreiber

Insurance Lead

T direkt: +41 41 228 22 10

florian.schreiber@hslu.ch

Campus Zug-Rotkreuz

Suurstoffi 1

CH-6343 Rotkreuz

T +41 41 757 67 67

Disclaimer

Obwohl alle in dieser Publikation verwendeten Informationen aus zuverlässigen Quellen stammen und sorgfältig recherchiert bzw. aufbereitet wurden, wird keinerlei Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der dargestellten Informationen bzw. zukunftsgerichteten Aussagen übernommen. Alle dargestellten Aspekte und zukunftsgerichteten Aussagen dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen keine Empfehlung, keinen Ratschlag, keine Aufforderung, kein Angebot und keine Verpflichtung zur Durchführung einer Transaktion oder zum Abschluss von Rechts-handlungen jeglicher Art dar. In keinem Fall dürfen das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ oder die Autoren für alle Folgen, die im Zusammenhang mit der Verwendung der in dieser Studie dargestellten Informationen oder zukunftsgerichteten Aussagen entstehen, haftbar gemacht werden. Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ und die Autoren haben keinerlei Verpflichtung, die in der Studie dargestellten Ergebnisse oder zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, zukünftigen Ereignissen oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Ausschliesslich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in der vorliegenden Studie sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen und stellen keine Wertung durch die Hochschule Luzern, das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, die Partner oder die Autoren dar.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Vorsorgemarkt	7
1.1 Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen	11
1.2 Wachstum und Stabilität	16
1.3 Strategische Ausrichtung	17
1.4 Fazit	22
2 Ausgewählte Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen	23
2.1 Technische Grundlagen und Deckungsgrad	24
2.2 Verzinsung & Umwandlungssatz	31
2.3 Einrichtungsspezifische Faktoren	39
2.4 Asset Allocation & Performance	44
2.5 Fazit	49
3 Prämienanalyse der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen	51
3.1 Ebene VE: Relative Risikokostenprämie	52
3.2 Ebene VE: Relative Verwaltungskosten	53
3.3 Ebene Offerte: Relative Verwaltungskosten	55
3.4 Fazit	57
Über die Autoren	59
Firmenportraits der Partnerunternehmen	61

Kapitel 1

Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Vorsorgemarkt: Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

In der beruflichen Vorsorge der Schweiz ist seit längerer Zeit ein Konsolidierungstrend zu beobachten. Seit 1985, als das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) in Kraft gesetzt wurde, ging die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen um mehr als 90 % zurück. Gemäss Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik waren per Ende 2021 noch 1'389 Pensionskassen (BFS, 2023) aktiv am Markt tätig. Gekennzeichnet ist dieser Konzentrationsprozess dadurch, dass vor allem kleinere, autonome Vorsorgeeinrichtungen – bei denen in der Regel nur ein einzelner Arbeitgeber angeschlossen ist – ihre Selbstständigkeit aufgeben und sich einer Sammeleinrichtung anschliessen. Per Ende 2021 stehen 234 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) noch 1'155 übrigen Pensionskassen gegenüber. Während die Bilanzsummen der beiden Gruppen vergleichbar sind (CHF 585'464 Mio. vs. CHF 573'881 Mio.), sind bei den SGE knapp dreimal so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert.

Die Ursachen für die Aufgabe der Eigenständigkeit hängen vom jeweiligen Einzelfall ab. Ungeachtet dessen bestehen jedoch grundlegende Einflüsse, die die Aufrechterhaltung ihrer Eigenständigkeit für kleinere Pensionskassen mitunter erheblich erschweren. So erfordert die zunehmende Regulierung beispielsweise professionelle Organisationsstrukturen sowie angemessene Kontroll- und Steuerungssysteme. Dies ist für kleinere Pensionskassen schwieriger umzusetzen als für grössere Einrichtungen. Hinzu kommt, dass diese Professionalisierung höhere Anforderungen an die Vertreterinnen und Vertreter im Stiftungsrat stellt. Vor dem Hintergrund von Verantwortung und potenziellen Haftungsrisiken stellt das Finden von geeigneten und bereitwilligen Arbeitnehmervertretern für diese Kassen oft eine grosse Herausforderung dar. Schliesslich dürfte auch das herausfordernde Finanzmarktumfeld und damit die komplexere Vermögensbewirtschaftung dazu beigetragen haben, dass der Anschluss an eine Sammel- und Gemeinschaftseinrichtung während der letzten Jahre an Attraktivität gewonnen hat.

Für diese wiederum eröffnen sich hierdurch Wachstumsopportunitäten. Im Vergleich zur Vergangenheit hat sich jedoch auch deren Geschäft gewandelt und verlangt heute eine kritische Grösse, um die aufwändigeren Ansprüche der Kunden mit individuelleren Lösungen unter Nutzung von Skaleneffekten profitabel anbieten zu können. Anbieter von Sammelösungen sehen sich darum einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt und müssen den Zielkonflikt zwischen Wachstum von Anschlüssen bzw. Destinatären und finanzieller Stabilität vorausschauend managen. Für alle Anbieter gilt jedoch, dass ein nachhal-

tiger Erfolg nur dann möglich sein wird, wenn für eine Vielzahl an offenen Fragen die adäquaten Antworten bzw. Lösungen gefunden werden können. Hierunter fallen beispielsweise die folgenden Fragestellungen:

- Wie gestaltet sich der zukünftige Wettbewerb und welche Herausforderungen stellen sich gegenwärtig?
- Welche Kriterien sind aus Sicht der Destinatäre entscheidend für die Attraktivität einer Vorsorgeeinrichtung und sollten daher in der mittelfristigen strategischen Ausrichtung priorisiert angegangen werden?
- Welche Anschlüsse verfügen über attraktive Risiken und tragen zu einem gesunden Wachstum bei, sodass die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung nicht gefährdet wird?

Methodik und Struktur

Das Ziel der vorliegenden empirischen Analyse ist es, aktuelle Trends im Markt zu identifizieren und herauszufinden, wie die in der Verantwortung stehenden Akteure der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ausgewählte Entwicklungen beurteilen. Hierzu gehören zunächst ausgewählte Herausforderungen für das gegenwärtige Tagesgeschäft sowie die zukünftige Ausrichtung des Geschäfts. In einem zweiten Schritt wird der Fokus anschliessend auf die Herausarbeitung möglicher Stossrichtungen im Bereich der Positionierung des eigenen Angebots gelegt. Ein Vergleich der jeweiligen Antworten erlaubt eine Beurteilung, welche Ziele (beispielsweise finanzielle Ziele, strategische Ziele etc.) derzeit im Vordergrund stehen.

Unter der Annahme eines sich weiter intensivierenden Wettbewerbs, stellt sich zwangsläufig die Frage, wie sich die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Markt positionieren möchten und wie sich deren jeweilige Angebote von der Konkurrenz unterscheiden. Um all diese Aspekte identifizieren und auswerten zu können, wurde gemeinsam mit ausgewählten Experten ein umfassender Fragebogen entwickelt und verschiedenen Entscheidungsträgern der Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vorgelegt. Für den Grossteil der Fragen war jeweils eine von fünf Antwortmöglichkeiten zu wählen, die von «sehr niedrig» bis «sehr hoch» reichten (beispielsweise bezogen auf die Bedeutung der einzelnen Herausforderungen). Wichtig anzumerken ist ebenfalls, dass den Teilnehmenden keiner der abgefragten Aspekte näher erklärt bzw. erläutert wurde. Hierdurch wurde sichergestellt, dass



Abbildung 1: Umfragedesign: Gliederung und Schwerpunkte der Fragenkomplexe

die Umfrageresultate tatsächlich das aktuelle Wissen der Branchenvertretenden abbilden.

Abbildung 1 veranschaulicht das Umfragedesign und dessen Aufteilung in drei Blöcke. In Block A wurden zunächst verschiedene Anbietercharakteristika abgefragt. Neben der Bilanzsumme sowie der Rechts- und Verwaltungsform der Einrichtung fiel in diesen Block auch die Abklärung der Zielkunden-segmente (beispielsweise öffentlich-rechtliche Unternehmen vs. privatwirtschaftliche Unternehmen) sowie des am häufigsten genutzten Vertriebswegs. Die sich direkt anschliessenden Blöcke B und C konzentrierten sich auf die gegenwärtigen Herausforderungen sowie die Abklärung der mittelfristigen strategischen Ausrichtung.

Der Einladungslink des Online-Fragebogens wurde an insgesamt 114 Geschäftsleitungsmitglieder und Entscheidungsträger von im Wettbewerb stehenden Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versendet. Die Teilnahme an der Umfrage war für alle Befragten vollständig anonym und konnte im Zeitraum zwischen dem 06. Juni 2023 und dem 08. September 2023 erfolgen. Insgesamt haben 46 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von knapp 40 % entspricht. Ein solcher Wert ist für empirisch durchgeführte Analysen erfreulich und lässt sich vor allem im Hinblick auf die Grösse des Gesamtmarktes als annähernd repräsentativ betrachten.¹

In den folgenden Auswertungen und Analysen wird auch der Versuch unternommen, eine Rangliste der abgefragten Aspekte – sortiert nach ihrer Relevanz für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen – zu ermitteln. Es ist allerdings vorab anzumerken, dass ein solches Ranking zwangsläufig mit Verzerrungen behaftet ist, da die gegebenen Antwortmöglichkeiten «sehr niedrig», «niedrig», «mittel», «hoch» und «sehr hoch» nur bedingt in eine metrische Skala übertragen werden können. So sind beispielsweise die in Zahlen ausgedrückten Unterschiede zwischen den einzelnen Antwortmöglichkeiten nicht zwingend gleich gross. Ebenso ist es schwierig, kategoriell vorgenommene Einschätzungen mittels einer Zahl auszudrücken. Dennoch sollen die Auswertungen zutage fördern, welche Aspekte von den Umfrageteilnehmenden als wichtig beurteilt werden. Sämtliche Antwortmöglichkeiten werden daher in eine metrische Skala überführt, die in die folgenden fünf Kategorien gegliedert ist:

- Sehr hoch = 5
- Hoch = 4
- Mittel = 3
- Niedrig = 2
- Sehr niedrig = 1

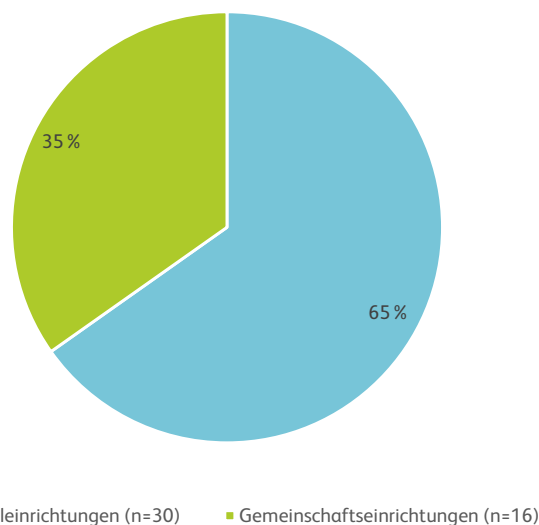


Abbildung 2: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtung (n=46)

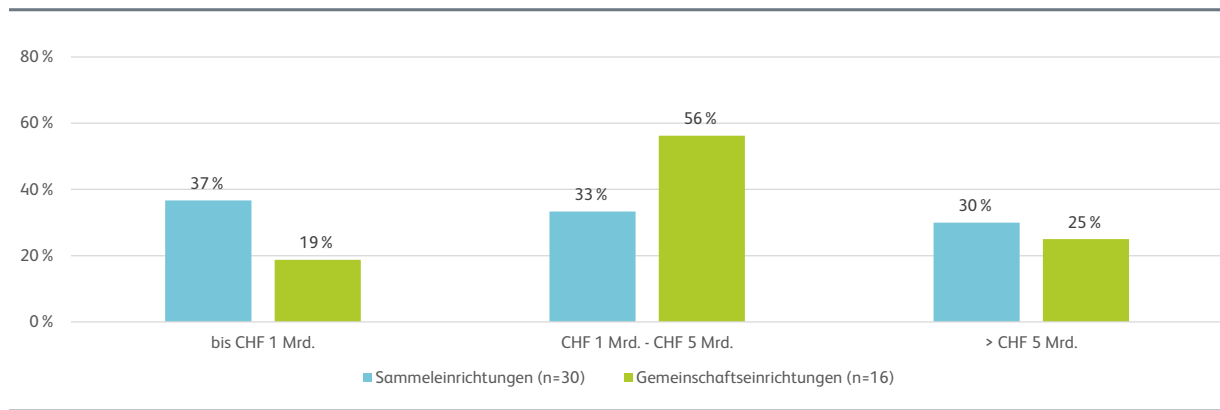


Abbildung 3: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Höhe der Bilanzsumme (n=46)

Stichprobe

Abbildung 2 enthält die Gliederung aller Umfrageteilnehmenden nach der Verwaltungsform ihres Arbeitgebers. Es ist zu erkennen, dass sich die vorliegende Stichprobe zu nahezu zwei Dritteln (65%) aus Sammeleinrichtungen zusammensetzt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 35% entfällt somit auf Vertreter von Gemeinschaftseinrichtungen. Im Vergleich mit den in den beiden Vorjahren durchgeführten Analysen präsentiert sich somit ein vergleichbarer Split der beiden Verwaltungsformen.

Abbildung 3 zeigt eine weitere Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden anhand der Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtung. Die Sammeleinrichtungen lassen sich relativ gleichmässig in kleine, mittlere und grosse Einrichtungen unterteilen. So gaben insgesamt elf der 30 vertretenen Sammeleinrichtungen an, dass ihre Bilanzsumme kleiner als CHF 1 Mrd. ist, was einem Anteil von 36.7% entspricht. Etwas geringer ist der Anteil der mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd. (33.3%). Die restlichen zehn Einrichtungen gehören mit einer Bilanzsumme grösser als CHF 5 Mrd. zu den grössten Vertretern im Schweizer Markt (30.0%). Für die Gemeinschaftseinrichtungen

ergibt sich hingegen ein ungleichmässigeres Bild: unter den 16 teilnehmenden Anbietern finden sich drei Vertreter mit einer Bilanzsumme bis CHF 1 Mrd. (Anteil: 18.8%) und vier Vertreter der grössten Bilanzkategorie (Anteil: 25.0%). Der Grossteil der Gemeinschaftseinrichtungen (neun Einrichtungen; Anteil: 56.3%) ist mit Bilanzsummen zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd. als mittelgrosse Anbieter einzustufen.

Die am häufigsten genutzten Vertriebswege der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind in Abbildung 4 dargestellt. Mit einem Anteil von 37.0% (17 der 46 Antworten) bleiben Broker der wichtigste Kanal, um zusätzliche Anschlüsse zu gewinnen. Während dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr jedoch zurückging, ist eine zunehmende Bedeutung des Direktvertriebs zu erkennen. Konkret setzt ein gutes Fünftel (21.7%) der Umfrageteilnehmenden auf diesen Vertriebskanal zu Erreichung der gesteckten Wachstumsziele. Rund ein Drittel der befragten Vorsorgeeinrichtungen (32.6%) nutzt sowohl den Broker- als auch den Direktvertriebskanal.

Diese Ergebnisse bestätigen – trotz der in der Vergangenheit häufig geführten Diskussion um Vertriebsentschädigungen – die weiterhin starke Rolle der Broker im Vorsorgemarkt. Erklären lässt sich dies zum einen mit der aufwändigen Infor-

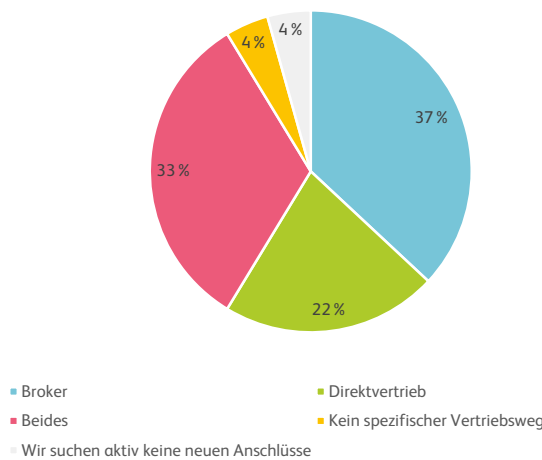


Abbildung 4: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Vertriebsweg zur Gewinnung neuer Anschlüsse (n=46)

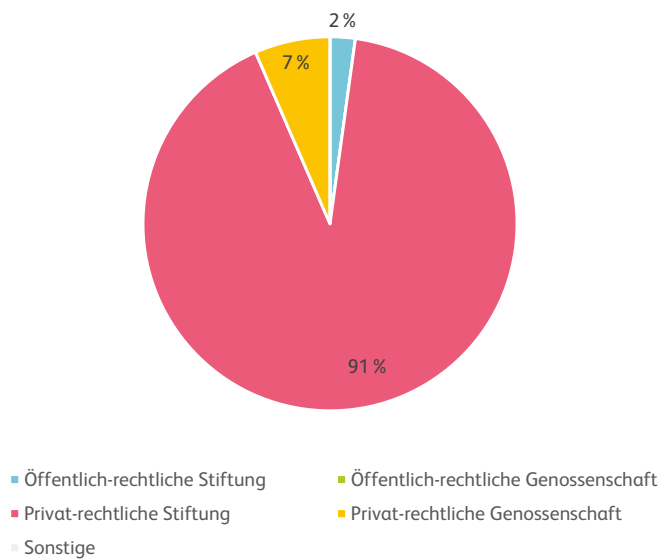


Abbildung 5: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Rechtsform (n=46)

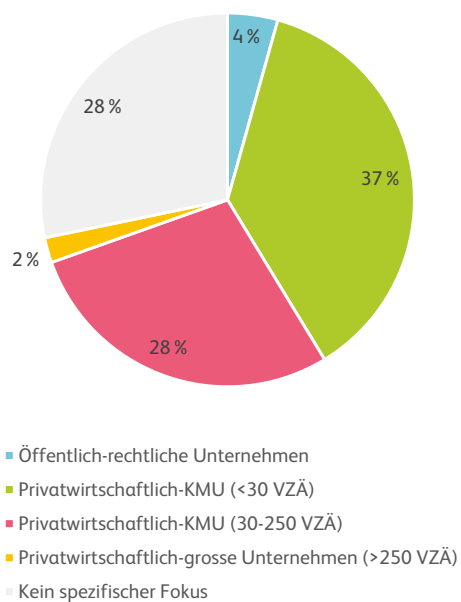


Abbildung 6: Aufschlüsselung der Umfrageteilnehmenden: Kundensegment (n=46)

mationsbeschaffung, um die Angebote der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen überhaupt vergleichbar zu machen. Zum anderen schaffen die Broker einen Nutzen für die betreuten Unternehmen (insbesondere KMU), die die Letzteren ohne die Begleitung einer erfahrenen Drittpartei nicht hätten.

Abbildung 5 bietet einen Überblick der Rechtsform der befragten Vorsorgeeinrichtungen. Mit insgesamt 42 von 46 befragten Einrichtungen haben 91.3 % angegeben, dass sie als privat-rechtliche Stiftung organisiert sind. Drei Teilnehmende sind hingegen als privatrechtliche Genossenschaften und lediglich ein Teilnehmender als öffentlich-rechtliche Stiftung zu klassifizieren. Somit entsprechen die Rechtsformen der in der Stichprobe enthaltenden Umfrageteilnehmenden weitgehend den vom BfS erfassten Vorsorgeeinrichtungen (ca. 91 % privat-rechtlich und ca. 9 % öffentlich-rechtlich (BfS, 2023)).

Ein letzter Aspekt in Bezug auf die Stichprobe betrifft das jeweilige Zielkundensegment, auf das sich die teilnehmenden Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen fokussieren. Abbildung 6 verdeutlicht, dass für mehr als ein Drittel der Umfrageteilnehmenden die kleinen, privatwirtschaftlichen KMU im Zentrum der Akquisitionsziele stehen (37 %). Jeweils 13 Teilnehmende haben entweder angegeben, sich auf mittlere privatwirtschaftlichen KMU (30–250 Vollzeitäquivalente; VZÄ) zu konzentrieren oder keinen spezifischen Akquisitionsfokus zu haben. Dies deckt sich mit der Feststellung, dass es in erster Linie kleinere, firmeneigene Pensionskassen sind, die ihre Eigenständigkeit aufgeben. Zwei Einrichtungen richten sich gezielt auf öffentlich-rechtliche Unternehmen, während lediglich seitens eines Anbieters die privatwirtschaftlich-grossen Unternehmen als Ziel-Kundensegment genannt wurden. Dass diese grossen Unternehmen (>250 VZÄ) weniger im Fokus von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stehen, ist jedoch wenig überraschend. Zum einen dürften die firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen dieser Unternehmen in der Lage sein, die Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge einfacher bewältigen zu können. Zum anderen verfügt eine firmeneigene Pensionskasse eines grossen Unternehmens zwangsläufig auch über eine kritische Grösse, sodass sich ein solcher Anschluss bei einigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nur schwer in die bestehende Anschlussstruktur integrieren liesse.

1.1. Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen

Im ersten Teil der Umfrage werden die mit verschiedenen Trends verbundenen Herausforderungen für die Vorsorgeeinrichtungen beleuchtet. Die Antwortmöglichkeiten reichten von «1: überhaupt keine Herausforderung» bis hin zu «5: sehr grosse Herausforderung». Anhand der Durchschnittswerte in Abbildung 7 wird erkennbar, dass zwei der abgefragten Aspekte mit einem durchschnittlichen Wert von über 4 als grosse bis sehr grosse Herausforderung beurteilt wurden. Lediglich ein Kriterium wurde als gering herausfordernd eingeschätzt (\bar{x} 2.07). Des Weiteren ist ersichtlich, dass die Mehrheit der abgefragten Herausforderungen von mittlerer Ausprägung ist (\bar{x} 3.50 – \bar{x} 2.50).

Regulatorische Anforderungen an SGEs nehmen zu

Die zunehmende Konzentration der Vorsorgeunternehmen hat dazu geführt, dass immer mehr Versicherte bei Sammel- und Gemeinschaftsunternehmen angeschlossen sind. Dieser

gestiegenen Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen begegnete die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV im Jahr 2021 mit der Weisung W-01/2021 *Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb* (siehe OAK, 2021a). Seit Anfang 2023 müssen die Vorsorgeeinrichtungen, die im Wettbewerb stehen, griffige Systeme und Kontrollen etabliert haben, um dieser Weisung gerecht zu werden.

Vorstoss der OAK BV kritisch beurteilt

Trotz der in Kraft getretenen Weisung sieht die OAK BV das Spannungsfeld zwischen dem Wettbewerb um neue Anschlüsse einerseits und der finanziellen Lage bei Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb andererseits weiterhin kritisch. In ihrer jüngsten Mitteilung M-02/2023 *Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2* (siehe OAK, 2023a) schlägt die OAK BV vor, Leistungsverbesserungen neu als «jede Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten, die höher ist als der im Bericht zur finanziellen Lage der OAK BV publizierte gewichtete Durchschnitt der technischen Zinssätze der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung» zu definieren. Relevante Verbände der beruflichen Vorsorge stehen diesem Vorstoss allerdings ausgesprochen kritisch gegenüber. Sowohl die Interessengemeinschaft der unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen inter-pension, der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP sowie die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE erachten die vorgeschlagene Konkretisierung des Art. 46 BVV2 entweder als unzulässig (inter pension, 2023), als heikel (ASIP, 2023) oder als zu restriktiv (SKPE, 2023).

Weitere Regulierungsbestrebungen lassen sich auch dem Positionspapier der OAK BV zur Evaluation der Strukturreform entnehmen. So schlägt die Oberaufsichtskommission unter anderem vor, dass im Gesetz «erhöhte Anforderungen an die Governance, die Transparenz und an die finanzielle Stabilität für nicht firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen» vorzusehen seien (OAK, 2023b).

Zunahme der Regulierung als grösste Herausforderung

Wie anhand von Abbildung 7 deutlich wird, erwarten die an der Umfrage teilnehmenden Personen zukünftig weitere Regulierungen seitens des Gesetzgebers und/oder der Aufsichtsbehörde. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.22 Punkten ist dies aus Sicht der befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die grösste Herausforderung. Keiner der Umfrageteilnehmenden hat die Herausforderung «Zunahme der Regulierung» als irrelevant eingeordnet. Vielmehr hat die Bedeutung dieser Herausforderung im Vergleich zum Vorjahr um fast einen Punkt zugenommen (\bar{x} 2022: 3.74). In dieser Einschätzung sind sich sowohl Sammel- als auch Gemeinschaftsstiftungen weitgehend einig. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.38 Punkten schätzen die Gemeinschaftseinrichtungen diesen Aspekt sogar als nahezu «sehr herausfordernd» ein und liegen damit knapp über dem Durchschnittswert der Sammelstiftungen von 4.13 Punkten.

Wird hingegen anstelle der Verwaltungsform die Grösse der Vorsorgeeinrichtungen als Differenzierungsmerkmal herangezogen (gemessen an der Höhe der Bilanzsumme), zeigt sich, dass die Zunahme der Regulierung für alle Einrichtungen als grosse Herausforderung beurteilt wird. Allerdings stellt dieser Aspekt sowohl für die mittelgrossen als auch grossen Vertreter nicht die grösste Herausforderung dar (vgl. Abbildung 9). Für

kleine Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme unter CHF 1 Mrd.) stellen zukünftige Regulierungen hingegen die einzige Herausforderung dar, die mit einem Durchschnittswert über 4 Punkten («grosse Herausforderung») bewertet wird.

Fachkräftemangel für SGEs spürbar

Der verbreitet spürbare Fachkräftemangel macht auch vor der Vorsorgebranche nicht halt und dürfte mit ein Grund dafür sein, dass die Anzahl firmeneigener Pensionskassen auch in der Zukunft weiter zurückgehen wird. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.17 Punkten handelt es sich aus Sicht der befragten Vorsorgeunternehmen um eine grosse bis sehr grosse Herausforderung (vgl. Abbildung 7). Für mittelgrosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stellt der Fachkräftemangel sogar den herausforderndsten Aspekt dar. Abbildung 9 macht deutlich, dass diese Einschätzung mit einem Wert von durchschnittlich 4.58 Punkten deutlich über jener der grossen und kleinen Sammeleinrichtungen liegt (Δ von 0.66 bzw. 0.72 Punkten).

Finanzmarktentwicklung bleibt herausfordernd

Nach einer längeren Phase stabiler und teilweise sogar aussergewöhnlich positiver Finanzmärkte war das Jahr 2022 durch vielfältige Unsicherheiten geprägt: die längerfristigen Auswirkungen der Coronapandemie, Lieferkettenengpässe, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Explosion der Gas- und Energiepreise sowie schliesslich die Rückkehr der Inflation und der damit einhergehende Zinsanstieg. Die Rückgänge an den Aktienbörsen und der gleichzeitige Zinsanstieg hat bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb zu teilwei-

se deutlich negativen Anlageergebnissen geführt. Demzufolge haben sich auch die Wertschwankungsreserven markant reduziert. Die Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten wurde daher, wenig überraschend, von allen befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen als drittgrösste Herausforderung eingestuft (\bar{x} 3.78; vgl. Abbildung 7).

Im Vergleich zur letztjährigen Umfrage wird deutlich, dass die Vorsorgeeinrichtungen die Entwicklung der Kapitalmärkte leicht tiefer einstufen (\bar{x} 2022: 3.94). Dies dürfte nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein, dass die erzielten Anlagerenditen einen erheblichen Einfluss auf die Verzinsung der Sparkapitalien haben und diese Verzinsung ein relevantes Kriterium beim Anschluss an eine SGE ist.

Zinsanstieg mit Auswirkungen auf SGEs

Das deutlich gestiegene Zinsniveau hat die Attraktivität von Nominalwertanlagen wieder erhöht. Nachdem viele Vorsorgeeinrichtungen in der Vergangenheit den Anteil von Sachwertanlagen in der Anlagestrategie erhöht hatten (vgl. OAK, 2022), bleibt abzuwarten, ob einzelne Anbieter den Nominalwertanteil zukünftig wieder erhöhen werden. Entscheidend dürfte hierfür neben der anlagepolitischen Risikofähigkeit insbesondere die zukünftige Wachstumsstrategie der jeweiligen Sammeleinrichtung sein.

Das gestiegene Zinsniveau ist zumindest teilweise auf die markant höheren Inflationsraten zurückzuführen. Diese wirkt sich gleichzeitig negativ auf die Kaufkraft der Altersrenten aus. Die über den Umwandlungssatz festgelegte Altersrente ist eine nominelle Grösse und eine Anpassung der Altersrente an die Teuerung ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Es liegt somit an der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung, ob und in wel-

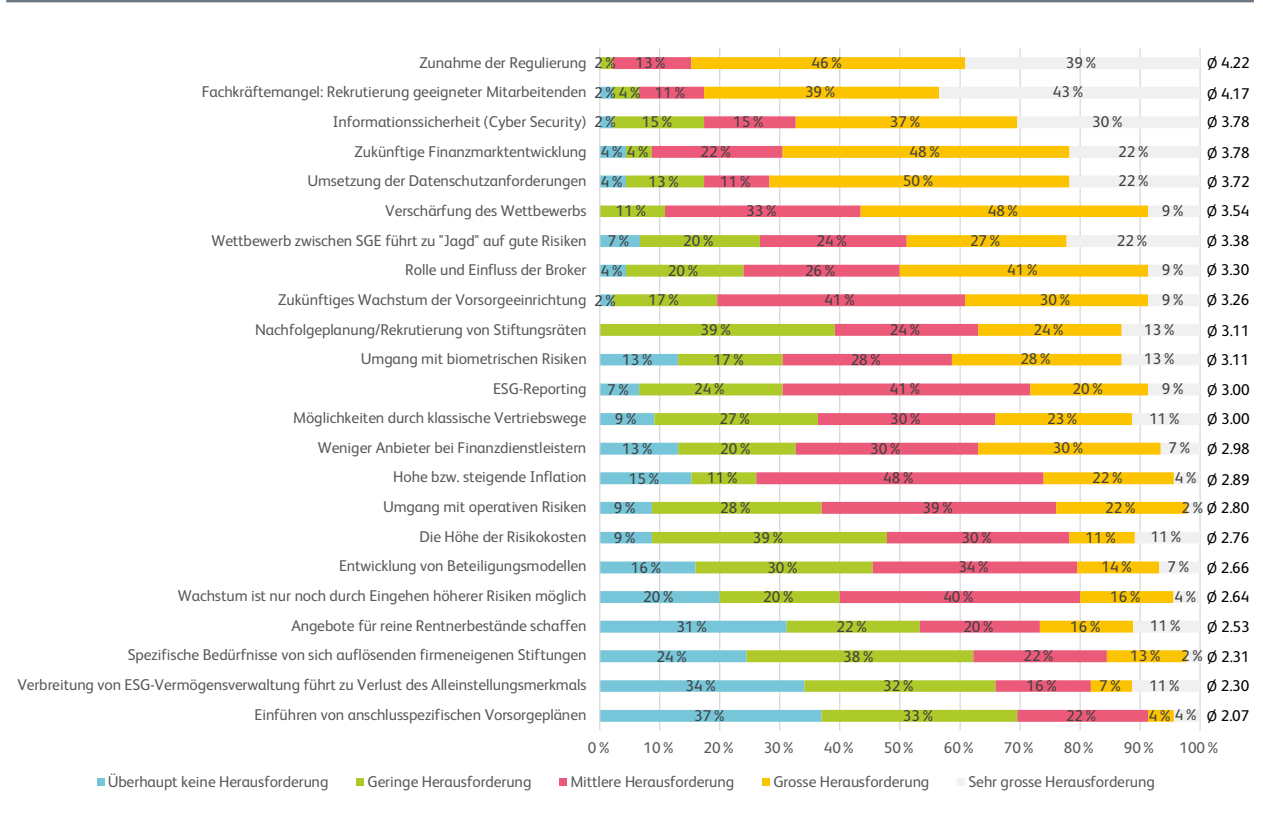


Abbildung 7: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen (n=46)



Abbildung 8: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform (n=46)

chem Ausmass sie bei den Altersrenten einen Ausgleich für die Geldentwertung leisten will. Aus Sicht der befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ist eine hohe bzw. steigende Inflation aber nur von untergeordneter Bedeutung. Mit einem durchschnittlichen Wert von 2.89 Punkten wurde die Inflation als «geringe» bis maximal «mittlere» Herausforderung eingeschätzt. Allerdings hat die Beurteilung dieser Herausforderung seit dem vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen (ø 2022: 2.54).

Sammeleinrichtungen besonders besorgt

Werden die Einschätzungen der zukünftigen Herausforderungen nach der Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtungen unterschieden (vgl. Abbildung 8), zeigen sich bei beiden Aspekten «Finanzmarktentwicklung» bzw. «steigende Inflation» nur geringe Unterschiede. Die Gemeinschaftseinrichtungen schätzen sowohl die zukünftige Finanzmarktentwicklung (Δ: 0.14) als auch eine hohe bzw. steigende Inflation (Δ: 0.26) geringfügig herausfordernder ein als die Sammeleinrichtungen.

Überraschend ist allerdings, dass die zukünftige Finanzmarktentwicklung von den grossen Sammeleinrichtungen (Bilanzsumme grösser als CHF 5 Mrd.) als herausforderndster Aspekt (ø 4.0; vgl. Abbildung 9) eingestuft wird. Gerade bei grossen Vorsorgeeinrichtungen wäre eigentlich zu erwarten, dass der Zugang zu Asset-Management-Dienstleistungen, aber auch zu spezialisierten Mitarbeitenden vergleichsweise einfacher, und demzufolge auch das Management von Finanzmarktrisiken zielführender und effizienter, sein sollte.

Cyber Security und Datenschutz herausfordernd

Seit dem 1. September 2023 gilt das totalrevidierte Datenschutzgesetz, das den Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten regelt. Der Datenschutz – als Teil der Organisation der Vorsorgeeinrichtung – liegt in der Verantwortung des Stiftungsrats. Dieser muss demzufolge sicherstellen, dass das neue Datenschutzgesetz angewendet wird. Hierzu gehört beispielsweise die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten. Die besonders schützenswerten Daten der Versicherten machen Pensionskassen gleichzeitig auch zu einem attraktiven Angriffsziel sogenannter Cyberattacken. Die Umsetzung des Datenschutzgesetzes sowie die Implementierung adäquater Systeme und Massnahmen in Bezug auf die Informationssicherheit stellen daher wesentliche Aspekte des operativen Risikomanagements dar.

Die befragten Vorsorgeeinrichtungen erachten sowohl Cyber Security als auch Datenschutz als grössere Herausforderungen. Mit einem durchschnittlichen Wert von 3.78 Punkten (Informationssicherheit) bzw. 3.72 Punkten (Umsetzung der Datenschutzerfordernungen) liegen diese beiden Aspekte auf den Rängen 3 bzw. 5 der grössten Herausforderungen (vgl. Abbildung 7). Wie anhand der marginalen Differenz von lediglich 0.15 Punkten aus Abbildung 8 erkennbar wird, spielt die Rechtsform bei der Beurteilung des Aspekts «Umsetzung der Datenschutzerfordernungen» keine entscheidende Rolle. In Bezug auf Informationssicherheit ergibt sich hingegen eine grössere Differenz (Δ: 0.43 Punkte), getrieben durch eine höhere Relevanz für die befragten Gemeinschaftseinrichtungen. Ein ähnliches Bild präsentiert sich, wenn die Vorsorgeeinrichtungen hinsichtlich ihrer Bilanzsumme verglichen werden (vgl. Abbildung 9). Allerdings fällt auf, dass die kleinen Einrichtungen



Abbildung 9: Gegenwärtige Herausforderungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Grösse (n=46)

die Informationssicherheit als vergleichsweise weniger herausfordernd betrachten (Ø 3.57). Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nicht in einer falschen Sicherheit wiegen.

Operative Risiken unterschiedlich eingeschätzt

Mit einem durchschnittlichen Wert von 2.80 Punkten wird der Umgang mit operativen Risiken insgesamt als (knapp) mittlere Herausforderung eingestuft. Diese Einschätzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Ø 2022: 2.94) nur wenig verringert. Dennoch betrachtet ein knappes Viertel der Vorsorgeeinrichtungen (24%) dies weiterhin als grosse bis sehr grosse Herausforderung. Eine wichtige Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit operativen Risiken ist zunächst jedoch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein. Ohne Kenntnis der wesentlichen Risiken lassen sich diese nicht kontrollieren und/oder vermeiden.

Wettbewerb wohl auch zukünftig zunehmend

Wie in der jüngsten Pensionskassenstatistik des Bundes ausgeführt wird, setzt sich der Trend zur Abnahme der Gesamtzahl der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen fort (BFS, 2023). Für die in der vorliegenden Studie betrachteten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bedeutet dies einen Zulauf an Versicherungsbeständen und somit eine verschärfte Wettbewerbssituation, in der alle Vorsorgeeinrichtungen um die Gunst der guten Risiken buhlen. Abbildung 8 belegt, dass die Sammeleinrichtungen im Vergleich zu den Gemeinschaftseinrichtungen die Verschärfung des Wettbewerbs als nahezu gleich herausfordernd betrachten.

Eine ebenfalls ähnliche Einschätzung der Vorsorgeeinrichtungen ist für den Aspekt «Zukünftiges Wachstum der Vorsorgeeinrichtung» zu beobachten (vgl. Abbildung 8). Mit einer durchschnittlichen Beurteilung von 3.26 Punkten stellt diese aus Sicht aller Vorsorgeeinrichtungen eine lediglich mittlere Herausforderung dar. Der Unterschied zwischen den Einschätzungen der Sammel- und der Gemeinschaftseinrichtungen ist mit 0.11 Punkten gering. Die Relevanz dieser Herausforderung ist in der Wahrnehmung der Umfrageteilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch geblieben (Δ: +0.05).

Wird hingegen die Grösse der Vorsorgeeinrichtungen als Unterscheidungskriterium herangezogen, zeigt sich bei den Herausforderungen «Verschärfung des Wettbewerbs» sowie «Zukünftiges Wachstum» im Allgemeinen eine unterschiedliche Einschätzung. Grosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen betrachten den zukünftigen Wettbewerb als eine «kleine» bis «mittlere» Herausforderung (Ø 2.92 bzw. Ø 3.23).

Auch wenn das zukünftige Wachstum – wie beschrieben – nicht zu den grössten erwarteten Herausforderungen gehört, bleibt der Wettbewerb um «gute» Risiken auch in der Zukunft ein wichtiges Thema. Während auf der einen Seite Wachstum zur Erhaltung der eigenen Relevanz angestrebt wird, müssen auf der anderen Seite gleichzeitig die möglichen negativen Risiken adäquat eingeschätzt werden. Da nicht ausschliesslich «gute» Risiken im Markt vertreten sind, gilt es, die Annahme neuer Anschlüsse sorgfältig abzuwägen, um negative Überraschungen und somit adverse Auswirkungen auf die eigene finanzielle Stabilität zu vermeiden.

Die Hälfte aller Umfrageteilnehmenden erachtet die «Jagd auf gute Risiken» als grosse bis sehr grosse Herausforderung. Besonders ausgeprägt ist diese Einschätzung bei Gemein-

schaftseinrichtungen (\varnothing 3.94, vgl. Abbildung 8) sowie grossen Vorsorgeeinrichtungen (\varnothing 3.77, vgl. Abbildung 9). Vor diesem Hintergrund erscheint es – auch in Anbetracht der grossen Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen – nachvollziehbar und sinnvoll, dass die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge eine Stärkung der risikoorientierten Aufsicht fordert. Dies wird auch durch die Einschätzung der Aussage, «Wachstum ist nur noch durch Eingehen höherer Risiken möglich», gestärkt: sechzig Prozent der befragten Vorsorgespezialisten betrachten diese Aussage als mindestens mittlere Herausforderung (vgl. Abbildung 7).

Umgang mit biometrischen Risiken

Unter biometrischen Risiken werden in der Versicherungsmathematik Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Langlebigkeit sowie den Eintrittswahrscheinlichkeiten von Tod und Invalidität zusammengefasst. Werden diese Wahrscheinlichkeiten im Berechnungszeitpunkt der Beiträge unterschätzt, entsteht für die Vorsorgeunternehmung beim Eintritt des Risikos ein Verlust.

Eine Zunahme der Langlebigkeit erhöht den Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen, den Umwandlungssatz zu senken, da sich bei einem fixierten Renteneintrittsalter die Rentenbezugsdauer verlängert. Für Pensionskassen, die in erster Linie obligatorische Leistungen anbieten, ist eine Reduktion des Rentenumwandlungssatzes unter die gesetzliche Vorgabe nicht möglich. Seit geraumer Zeit ist die im gesetzlichen Umwandlungssatz angenommene Lebenserwartung tiefer als die vom Bundesamt für Statistik (BFS) effektiv errechnete Lebenserwartung (gemäss Kupper Staub (2022) lag die Differenz seit 1990 pro Jahr zwischen 0.3 und 2.8 Jahren).

Gegenwärtig schreibt das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einen Umwandlungssatz von 6.8% auf das obligatorische Altersguthaben vor. Trotz der gestiegenen Zinsen und damit auch wieder positiv rentierenden 10-jährigen Bundesobligationen steht der BVG-Umwandlungssatz weiterhin nicht im Einklang mit der risikofreien Rendite. Aus diesem Grund ist der Umwandlungssatz in umhüllenden Kassen in den meisten Fällen deutlich geringer als der für das BVG-Obligatorium gesetzlich vorgeschriebene Satz.

Für die Abdeckung der biometrischen Risiken Tod und Invalidität verrechnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sogenannte Risikoprämien. Die Höhe der Risikoprämien richtet sich nach den geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Risiken sowie der Zusammensetzung des Versichertenkollektivs. Gleichzeitig ist die Höhe der Risikoprämien ein wichtiges Kriterium, das von Brokern und Unternehmen bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung berücksichtigt wird. Attraktive Risikoprämien können somit einen wichtigen Wettbewerbsvorteil darstellen. Die Höhe der Risikokosten wird von den Umfrageteilnehmenden als weniger herausfordernd eingeschätzt. Abbildung 7 macht deutlich, dass die Bewertung (\varnothing 2.76) zwischen «geringe Herausforderung» und «mittlere Herausforderung» liegt. Diese Einschätzung ist auch von einer bemerkenswerten Einigkeit gekennzeichnet. Wie die Abbildungen 8 und 9 zeigen, ist sie sowohl von der Höhe der Bilanzsumme als auch von der Verwaltungsform unabhängig.

Werden die befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in ihrer Gesamtheit betrachtet (vgl. Abbildung 7), manifestiert sich der «Umgang mit biometrischen Risiken» als Herausforderung mittlerer Ausprägung. Aus Sicht von 13% der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen stellt dieser Um-

gang sogar eine sehr grosse Herausforderung dar – dies dürfte nicht zuletzt auf die erwähnte Bedeutung der Risikoprämien im Wettbewerb zurückzuführen sein (vgl. die in Kapitel 3 durchgeführte Prämienanalyse).

Die in Abbildung 8 eingezeichneten Einschätzungen zwischen den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen verdeutlichen, dass insbesondere die Letzteren ($n=16$, \varnothing 3.44) die biometrischen Risiken deutlich herausfordernder einschätzen. Die Sammeleinrichtungen ($n=30$) bewerten diese Herausforderung mit durchschnittlich 2.93 Punkten zurückhaltender.

Vertriebsaspekte als mittlere Herausforderung

Entscheidet sich eine Vorsorgeeinrichtung dazu, ihre Eigenständigkeit aufzugeben, muss für die Destinatäre ein Anschluss an eine Sammeleinrichtung gesucht werden. Für die Vorsorgeeinrichtungen, die im Wettbewerb um neue Anschlüsse stehen, ist der Vertriebs Erfolg daher von zentraler Bedeutung. Wie Abbildung 4 bereits deutlich machte, sind der Vertrieb über spezialisierte Broker und der Direktvertrieb die dominierenden Vertriebskanäle. Unsere Umfrage zeigt, dass die Umfrageteilnehmenden beide Vertriebskanäle als mittlere Herausforderung einschätzen. Die Rolle und der Einfluss der Broker wird mit einem durchschnittlichen Wert von 3.30 und die Möglichkeiten durch klassische Vertriebswege nur wenig tiefer (\varnothing 3.00) beurteilt (vgl. Abbildung 7). Werden die Umfrageteilnehmer direkt nach der Zusammenarbeit mit den Brokern befragt, zeigt sich jedoch, dass die Hälfte der befragten Personen, die Rolle und den Einfluss der Broker als grosse oder sogar sehr grosse Herausforderung betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird es interessant sein, ob der Direktvertrieb zukünftig weiter an Bedeutung zunehmen wird. Es überrascht nicht, dass für die grossen Sammeleinrichtungen der klassische Vertriebsweg am wenigsten herausfordernd ist (vgl. Abbildung 9). Die Kosten für einen direkten Vertrieb lassen sich bei diesen Vorsorgeeinrichtungen auf viel mehr Versicherte verteilen, so dass die Pro-Kopf-Vertriebskosten vergleichsweise tief sind.

Bilanzsumme kann Unterschiede oft nicht erklären

Abbildung 9 zeigt alle Einschätzungen der Umfrageteilnehmenden hinsichtlich der aufgelisteten Herausforderungen in Abhängigkeit von der Grösse der Vorsorgeeinrichtung. Die 19 mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen (dargestellt als grüne Quadrate) haben Bilanzsummen zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd., wohingegen die grossen Vorsorgeeinrichtungen (dargestellt als rote Dreiecke) allesamt Bilanzsummen über CHF 5 Mrd. aufweisen. Kleine SGE, mit Bilanzsummen kleiner als CHF 1 Mrd., werden mit hellblauen Punkten abgebildet.²

Auf den ersten Blick fällt auf, dass viele Herausforderungen ähnlich eingeschätzt werden, das heisst, es bestehen in den meisten Fällen nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen grossen Vorsorgeeinrichtungen. Dies wird auch durch die ermittelten Durchschnittswerte belegt: während die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen über alle Herausforderungen hinweg zu einer durchschnittlichen Bewertung von 3.22 Punkten gelangen – und damit den höchsten Durchschnittswert aufweisen –, beträgt der korrespondierende Wert der kleinen bzw. grossen Vorsorgeeinrichtungen nahezu identische 3.02 Punkte bzw. 3.01 Punkte. Die grösste Einigkeit besteht bei den Aspekten «Einführung von anchlusspezifischen Vorsorgeplänen» (maximale Differenz der Einschätzung 0.02 Punkte), «Höhe der Risikokosten» (0.15 Punkte), «Umsetzung der Datenschutzanforderungen» (0.24 Punkte) und «Hohe bzw. steigende Inflation» (0.26 Punkte).

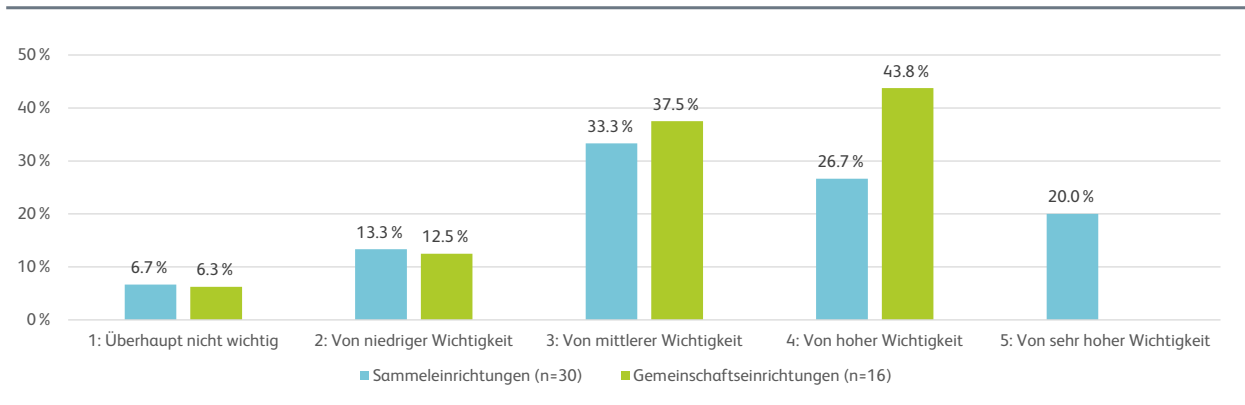


Abbildung 10: Wichtigkeit von Wachstum (Anzahl Anschlüsse) vs. finanzielle Stabilität nach Verwaltungsform (n=46)

Auf der anderen Seite sind allerdings auch deutlich unterschiedliche Einschätzungen zu finden. Die grössten Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen zeigen sich bei folgenden Herausforderungen: Angebote für Rentnerbestände schaffen (maximaler Unterschied 0.95 Punkte), Wettbewerb bzw. «Jagd» auf gute Risiken (0.91 Punkte), weniger Anbieter bei Finanzdienstleistungen (0.85 Punkte), Nachfolgeplanung/Rekrutierung von Stiftungsräten (0.80 Punkte) sowie dem Fachkräftemangel (0.72 Punkte).

1.2. Wachstum und Stabilität

Gegenwärtig gibt es in der Schweiz weniger als 1'400 Pensionskassen. Seit geraumer Zeit ist diese Anzahl rückläufig und hat sich während der letzten 15 Jahre um circa 50% reduziert (vgl. unter anderem Zopp und Syfrig, 2021). Insbesondere für die kleineren und mittelgrossen firmeneigenen Pensionskassen stellen die erschwerten makroökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen sowie die verschärften regulatorischen Vorgaben hohe Hürden dar. Auf die lange Frist betrachtet ist für diese Einrichtungen ein eigenständiges Bestehen nur äusserst schwer umzusetzen, weshalb vor allem Pensionskassen von kleinen und mittleren Unternehmen zunehmend Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung suchen.

Wachstum der Vorsorgeeinrichtung weiterhin wichtig

Da ein nachhaltig profitables Betreiben des Geschäfts für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nur durch Wachstum und die damit einhergehende geschickte Nutzung von Skalen- bzw. Synergieeffekten möglich ist, ist dieser fortlaufende Konzentrationsprozess aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb durchaus interessant. Die hierdurch erreichbaren Kostenvorteile können sich nicht nur positiv auf die Leistungen für die Versicherten auswirken, sondern auch auf die zu tragenden Kosten des Arbeitgebers (vgl. Müller und Wyss, 2015).

Es ist anzumerken, dass dieser sich zuspitzende Verdrängungswettbewerb im Segment der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auch potenzielle Risiken und einen erhöhten Aufwand mit sich bringt. Letzterer ist primär dadurch bedingt, dass die Ansprüche seitens der Anschlüsse gestiegen sind, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Nachfrage nach flexiblen und personalisierbaren Lösungen (Weibel, 2019). Zu guter Letzt kommt ein nicht zu unterschätzender Druck der Destinatäre hinzu, die ihr gesteigertes Informationsbedürfnis mittels einer detaillierteren und regelmässigeren Berichterstattung gestillt haben möchten. Entgegen früherer Zeiten, in welchen ein jährliches Reporting ausreichend war, wird zunehmend gefordert, sämtliche die Vorsorge betreffende Informationen für alle Destinatäre via einer Online-Plattform tagesaktuell bereitzustellen.

Ein potenzielles Risiko des Verdrängungswettbewerbs besteht unter anderem darin, dass die Vorsorgeeinrichtungen

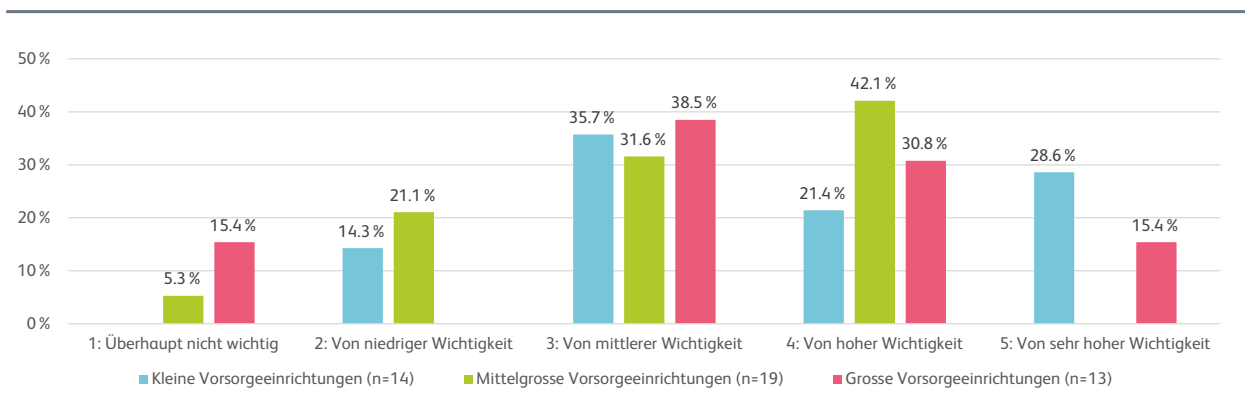


Abbildung 11: Wichtigkeit von Wachstum (Anzahl Anschlüsse) vs. finanzielle Stabilität nach Grösse (n=46)

bei der Festlegung ihrer finanziellen Parameter (z. B. Umwandlungssatz) das Augenmerk auf die Attraktivität für neue Anschlüsse legen, dies jedoch zulasten der finanziellen Stabilität tun. Bereits Abbildung 7 machte deutlich, dass die Balance zwischen dem Wettbewerb und der «Jagd» auf gute Risiken als bedeutende Herausforderung betrachtet wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen enthält Abbildung 10 die Häufigkeitsverteilung der Einschätzungen der Wichtigkeit des eigenen Wachstums (in Form von neuen Anschlüssen) im Hinblick auf die eigene finanzielle Stabilität. Die Ergebnisse unterstreichen, dass 46.7 % der Sammeleinrichtungen und 43.8 % der Gemeinschaftseinrichtungen diesem Aspekt eine mindestens «hohe» Wichtigkeit beimessen. Am unteren Ende des Spektrums scheint dies lediglich für wenige Vertreter der Sammel- (Anteil: 6.7 %) und Gemeinschaftseinrichtungen (Anteil: 6.3 %) «überhaupt nicht wichtig» zu sein. Die beiden Verwaltungsformen unterscheiden sich auch nur wenig in den jeweiligen durchschnittlichen Beurteilungen, die sich auf 3.40 Punkte (Sammeleinrichtungen) bzw. 3.19 Punkte (Gemeinschaftseinrichtungen) belaufen. Dies wird ebenfalls durch eine statistische Analyse untermauert, die bestätigt, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen den jeweiligen Einschätzungen bestehen. Auf absoluter Basis betrachtet, kann somit festgehalten werden, dass die Vorsorgeeinrichtungen den Zielkonflikt zwischen Wachstum und finanzieller Stabilität als von «mittlerer bis hohe Wichtigkeit» einstufen.

Geringe Unterschiede hinsichtlich der Grösse erkennbar

Abbildung 11 zeigt die Einschätzungen aller Umfrageteilnehmenden hinsichtlich des Zielkonflikts zwischen Wachstum und finanzieller Stabilität, sortiert nach Grösse. Auch für diese Form der Analyse wird ersichtlich, dass keine signifikanten Unterschiede existieren. Die prozentualen Anteile deuten leicht darauf hin, dass die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd. diesem Zielkonflikt eine etwas geringere Wichtigkeit beimessen (\bar{x} 3.11) als die grossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen über CHF 5 Mrd. (\bar{x} 3.31) und die kleinen SGEs mit Bilanzsummen unter CHF 1 Mrd. (\bar{x} 3.64).

Hohe Bedeutung der Transparenz

Der Aspekt des Wachstums und der finanziellen Stabilität ist eng mit der Transparenz bzw. Vergleichbarkeit der SGEs verknüpft. Je mehr Anschlüsse sich einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen, desto stärker wächst das Vorsorgekapital und damit auch das absolute finanzielle Risiko (Kislig, 2019). Nahezu zwangsläufig geht hiermit auch eine komplexere Struktur der Vorsorgeeinrichtungen einher, welche die Risikobeurteilung durch den Stiftungsrat, die Aufsichtsbehörde, aber auch für potenzielle Neuanschlüsse erschwert. Konkret bedeutet dies, dass weder die Frage nach dem eindeutigen Risikoträger noch hinsichtlich der Haftung im negativen Fall klar beantwortet werden kann. Aus Anbietersicht betrachtet, stellt die Transparenz bzw. die Vergleichbarkeit des eigenen Angebots alleine schon deshalb ein wichtiges Kriterium dar, da in einem Verdrängungswettbewerb neue Anschlüsse möglichst viele Informationen wünschen.

1.3. Strategische Ausrichtung

An die Aspekte der zunehmenden Wettbewerbsintensität schliesst sich unmittelbar die Frage an, welche Ziele die Vorsorgeeinrichtungen bei ihrer strategischen Ausrichtung verfolgen. Die Einschätzungen zu einzelnen strategischen Zielsetzungen geben einen Hinweis darauf, wie sich die Vorsorgeeinrichtungen im Markt positionieren wollen und damit auch, welche Aspekte aus Sicht eines potenziellen Anschlusses als attraktiv erachtet werden. Abbildung 12 enthält die Einschätzungen der Umfrageteilnehmenden, welche Kriterien für die strategische Ausrichtung aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen als wichtig eingestuft werden. Die Antwortmöglichkeiten reichten von «1: überhaupt nicht wichtig» bis hin zu «5: sehr wichtig».

Fokus auf Verzinsung und Anlagerendite

Wie Abbildung 12 verdeutlicht, sind aus Sicht der befragten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen die Aspekte «Hohe Verzinsung der Altersguthaben» und «Anlagerendite» von grösster Relevanz für die Attraktivität einer Vorsorgeeinrichtung im Wettbewerb. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.54 Punkten (Verzinsung) bzw. 4.41 Punkten (Anlagerendite) sind diese Themen für potenzielle Anschlüsse «wichtig» bis «sehr wichtig». Ausnahmslos alle Befragten sind darüber hinaus der Ansicht, dass die Verzinsung und die Anlagerendite von mindestens mittlerer Wichtigkeit sind und für knapp zwei Drittel der SGE ist die hohe Verzinsung der Altersguthaben sogar von höchster Wichtigkeit.

Werden die Einrichtungen im Wettbewerb nach ihrer Verwaltungsform unterschieden, zeigt sich, dass die Gemeinschaftseinrichtungen eine hohe Verzinsung als das mit Abstand wichtigste Kriterium bei der Auswahl einer SGE betrachten (\bar{x} 4.81, vgl. Abbildung 13). Bei den Sammelstiftungen ist der betreffende Wert etwas geringer (\bar{x} 4.40). Die Einschätzungen des Kriteriums «Anlagerendite» liegen noch weniger weit auseinander (\bar{x} 4.31 vs. \bar{x} 4.47). Auch die Grösse der befragten Vorsorgeeinrichtungen (gemessen an der Bilanzsumme) ist für die Einschätzung der Relevanz von Verzinsung und Anlagerendite von geringem Erklärungsgehalt (siehe Abbildung 14).

Eng mit der erzielbaren Anlagerendite verbunden ist das Anlagerisiko, das die Vorsorgeeinrichtung mit ihren Vermögensanlagen eingeht. Entscheidend für das eingegangene Anlagerisiko ist die Vermögensaufteilung (Asset Allocation). Je grösser der Anteil risikobehafteter Anlagen ist, desto höher ist die langfristig zu erwartende Anlagerendite. Die Rendite wird also mit dem Anlagerisiko erkaufte. Überraschenderweise ist das Anlagerisiko für potenzielle Anschlüsse aus Sicht der SGE aber deutlich weniger relevant. Während durchschnittlich 96 % die Anlagerendite für «wichtig» oder «sehr wichtig» halten, sind dies beim Anlagerisiko nur rund zwei Drittel (63 %, vgl. Abbildung 12). Drei der befragten Verantwortlichen (6 %) sind sogar der Ansicht, dass das Anlagerisiko «wenig» bis «überhaupt nicht wichtig» ist.

Diese Einschätzung des Anlagerisikos ist für kleine, mittelgrosse und grosse Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sehr ähnlich (vgl. Abbildung 14). Während kleine und mittelgrosse Einrichtungen eine nahezu identische Beurteilung dieses Aspekts haben (\bar{x} 3.86 und \bar{x} 3.84) liegt der Wert der grossen SGE auch nur 0.24 Punkte darunter. Abbildung 13 macht dagegen deutlich, dass die Verwaltungsform einen grossen Einfluss auf die eingeschätzte Attraktivitätswirkung des Anlagerisikos hat. In der Wahrnehmung der Sammeleinrichtungen

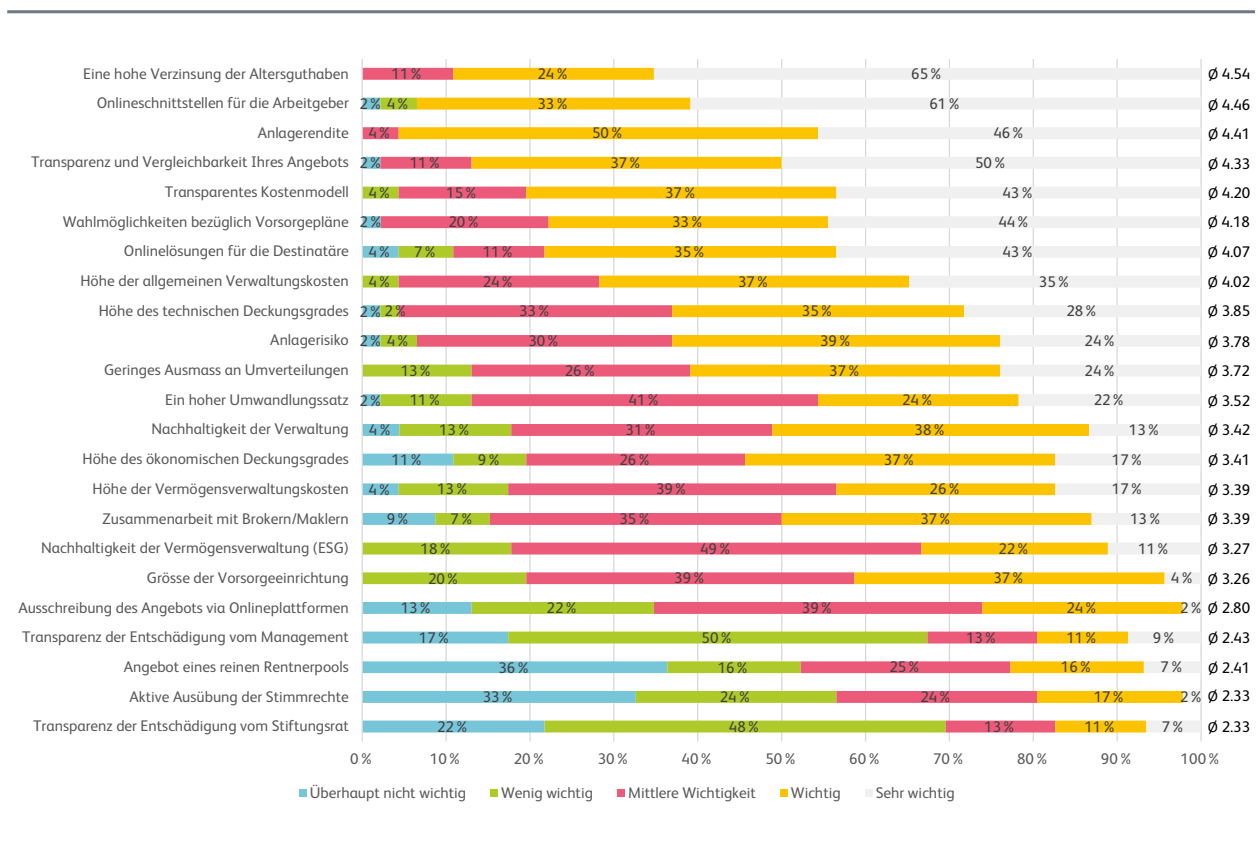


Abbildung 12: Strategische Ausrichtung: Einschätzung der Vorsorgeeinrichtungen (n=46)

(Ø 4.03) ist das Anlagerisiko deutlich wichtiger als bei den Gemeinschaftseinrichtungen (Ø 3.31). Mit einem Unterschied von 0.72 Punkten ist das Anlagerisiko auch jener Aspekt, bei dem die Einschätzungen zwischen den beiden Verwaltungsformen am weitesten auseinanderliegen. Dies kann unter Umständen damit erklärt werden, dass bei Gemeinschaftseinrichtungen häufig ein einheitlicher Deckungsgrad massgebend und dieser für die Beurteilung der finanziellen Lage relevant ist. Das Anlagerisiko wird somit solidarisch von den Anschlüssen getragen.

Digitale Lösungen für Arbeitgeber und Destinatäre wichtig

Abbildung 12 verdeutlicht, dass die befragten Personen der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen davon ausgehen, dass «Onlineschnittstellen für die Arbeitgeber», gemessen am Durchschnittswert, am zweitwichtigsten sind (Ø 4.47). Für Sammelstiftungen sind solche Onlineschnittstellen neben der Anlagerendite das wichtigste Element für die strategische Ausrichtung. Bei den befragten Vertretern von Gemeinschaftsstiftungen ist die Relevanz der «Onlineschnittstellen für die Arbeitgeber» mit einem Durchschnittswert von 4.44 Punkten fast ebenso wichtig (vgl. Abbildung 13).

Etwas weniger relevant für die Attraktivität – und mit Ø 4.07 immer noch als «wichtig» beurteilt – sind Onlinelösungen für Destinatäre (siehe Abbildung 12). Es zeigt sich hier ein deutliches Bewusstsein, dass auch in der zweiten Säule ein zeitlich unabhängiger und individueller Zugang für die Destinatäre zunehmend relevant wird.³

Im Unterschied zu Onlineschnittstellen für Arbeitgeber wird die Attraktivität aufgrund von Onlineangeboten für die Destinatäre verschieden eingeschätzt – je nach Verwaltungsform

der Vorsorgeeinrichtung. Aus Sicht der Sammelstiftungen sind solche digitalen Kanäle zwischen «wichtig» und «sehr wichtig» einzustufen (Ø 4.20), während Gemeinschaftsstiftungen dies 0.39 Punkte tiefer bewerten. Abbildung 14 zeigt, dass vor allem kleine Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme unter 1 Mrd. CHF) diesbezüglich skeptisch sind. Womöglich ist dies damit zu erklären, dass den kleineren SGEs weniger finanzielle Mittel für Investitionen in Digitalisierungsprojekte zur Verfügung stehen.

Transparenz – Ja, aber nicht bei jedem Aspekt

Hat sich eine Pensionskasse für die Beendigung der Eigenständigkeit entschieden, muss für das Versichertenkollektiv der Anschluss an eine Sammeleinrichtung evaluiert werden. Dies kann beispielsweise direkt durch die bisherige Pensionskasse, mit Unterstützung von externen Beratern erfolgen. In vielen Fällen werden jedoch externe Vertriebsspezialisten (Broker) mit der Suche nach einer geeigneten SGE beauftragt (vgl. Abbildung 4). Um eine passende Vorsorgelösung für das Versichertenkollektiv zu finden, ist eine Analyse der verschiedenen am Markt vorhandenen Angebote notwendig. Unabhängig davon, wer diese Analyse letztlich vornimmt, ist eine Vergleichbarkeit der Leistungen und Kosten von zentraler Bedeutung. Abbildung 12 zeigt, dass die Transparenz und Vergleichbarkeit des eigenen Angebots von hoher strategischer Relevanz ist. Mit einem durchschnittlichen Wert von 4.33 Punkten wird dieser Aspekt als «wichtig» bis «sehr wichtig» beurteilt und ist das viertwichtigste Kriterium in unserer Umfrage. Die Hälfte aller Umfrageteilnehmenden erachten die Transparenz und Vergleichbarkeit ihres Angebots als sehr wichtig für die Attraktivität der Vorsorgeeinrichtung. Als vergleichbar wichtig wird auch der Aspekt der Kostentransparenz eingestuft.

Werden die befragten SGEs nach Verwaltungsform (Abbildung 13) und Bilanzgrösse (Abbildung 14) klassifiziert, zeigen sich allerdings Unterschiede in der Beurteilung dieser beiden Transparenzdimensionen. Während die Vergleichbarkeit des allgemeinen Angebots sehr ähnlich beurteilt wird, präsentiert sich in Bezug auf die Kostentransparenz ein heterogenes Bild. Der nachvollziehbare Ausweis der Kosten ist aus der Sicht von Sammelstiftungen (\bar{x} 4.37) deutlich wichtiger als für die Gemeinschaftsstiftungen (\bar{x} 3.88). Auch die Grösse der Bilanzsumme beeinflusst die Einschätzung der Attraktivität eines transparenten Kostenausweises. Kleinere Sammeleinrichtungen bewerten die Wichtigkeit mit einer Differenz von 0.74 Punkten deutlich geringer im Vergleich zu mittelgrossen Einrichtungen (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 12 macht darüber hinaus deutlich, dass Transparenz nicht per se ein bestimmender Faktor bei der Auswahl einer Sammeleinrichtung ist. Sowohl hinsichtlich der Entschädigung des Managements als auch derjenigen des Stiftungsrats ist eine Offenlegung aus Sicht der Umfrageteilnehmenden nicht relevant (\bar{x} 2.43 bzw. \bar{x} 2.33). Beide Aspekte werden als eher wenig wichtig eingestuft. Überraschenderweise ist dies aus Sicht grosser Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme grösser als 5 Mrd. CHF) besonders unwichtig: die Transparenz der Managemententschädigung (\bar{x} 2.15) und des Stiftungsrats (\bar{x} 2.00) sind die tiefsten Werte unserer Umfrage (vgl. Abbildung 14).

Auswahl an Vorsorgeplänen sehr wichtig – vor allem bei mittelgrossen SGE

Das schweizerische Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt vor, dass jeder Arbeitgebende seine Arbeitnehmenden in einer Vorsorgeeinrichtung versichern muss. Erfolgt dies nicht in einer firmeneigenen Pensionskasse, werden die Arbeitnehmenden kollektiv einer Sammeleinrichtung angeschlossen. In den meisten Fällen unterscheiden sich daher die Charakteristika dieser Anschlüsse (z. B. die Altersstruktur, die biometrischen Grundlagen, die Höhe der Löhne oder die Anzahl Versicherter) bei den SGEs deutlich voneinander. Wahlmöglichkeiten bei den angebotenen Vorsorgeplänen könnte somit ein wichtiges Differenzierungsmerkmal für eine Sammeleinrichtung sein.

Mit einem Durchschnittswert von 4.20 Punkten schätzen die Befragten ein Angebot an Wahlmöglichkeiten bezüglich Vorsorgeplänen als «wichtig» bis «sehr wichtig» sein. Abbildung 12 verdeutlicht, dass es über alle Vorsorgeeinrichtungen hinweg auf Platz 5 der wichtigsten Kriterien liegt. Im Minimum ist dieser Aspekt von mittlerer Wichtigkeit. In dieser Einschätzung sind sich die Vertreter der Sammelstiftungen mit denjenigen der Gemeinschaftsstiftungen weitgehend einig (Δ -0.03, vgl. Abbildung 13).

Eine deutlich unterschiedliche Beurteilung lässt sich hingegen feststellen, wenn die Höhe der Bilanzsumme als Unterscheidungskriterium verwendet wird. Mittelgrosse Sammeleinrichtungen (Bilanzsumme zwischen CHF 1 Mrd. und CHF 5 Mrd.) mit durchschnittlich 4.67 Punkten als wichtigstes Kriterium überhaupt (siehe Abbildung 14). Für kleine Vorsorgeeinrichtungen haben Auswahlmöglichkeiten bezüglich Vorsorgeplänen dagegen nur eine Relevanz zwischen «mittlerer Wichtigkeit» und «wichtig» (\bar{x} 3.71). Wie Abbildung 14 darüber hinaus verdeutlicht, ist die Spannweite der Einschätzungen bei diesem Kriterium am grössten (max. Δ 1.21 – Unterschied zwischen mittelgrossen und kleinen SGE).

Höhe der Kosten wichtiger Attraktivitätsfaktor

Neben der Nachvollziehbarkeit des Kostenmodells dürfte auch die Höhe der Kosten einen wichtigen Einfluss auf die Wahl einer Sammeleinrichtung haben. Wir haben in unserer Umfrage deshalb nach der Relevanz der allgemeinen Verwaltungskosten sowie der Vermögensverwaltungskosten gefragt.

Wie in Abbildung 12 ersichtlich ist, wird die Kostenhöhe der allgemeinen Verwaltung (\bar{x} 4.02) wichtiger beurteilt als die Kosten der Vermögensverwaltung (\bar{x} 3.39). Gerade die allgemeinen Verwaltungskosten sind damit aus Sicht der befragten Vorsorgevertreter wichtiger als andere gängige Vergleichsgrössen wie beispielsweise Umwandlungssatz oder Deckungsgrad. Angesichts der jüngst wieder vermehrt stattfindenden öffentlichen Diskussion der Vermögensverwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge ist es überraschend, dass acht Umfrageteilnehmende (entspricht 17 %) der Auffassung sind, dass die Höhe dieser Kosten «wenig wichtig» bis «überhaupt nicht wichtig» ist. Abbildung 14 verdeutlicht, dass es insbesondere grosse und mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen sind, die diese Einschätzung teilen.

Die aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen insgesamt jedoch grosse Bedeutung der Kostenhöhe ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass bei der Wahl der Anbieterin eine effiziente Verwaltung einen entscheidenden Faktor darstellt. Somit sorgt die hohe Wettbewerbsintensität dafür, dass die anvertrauten Gelder der Erfüllung des Vorsorgezwecks zugutekommen.

Vermeidung von Umverteilungen verliert an Relevanz

Das wieder gestiegene Zinsniveau, aber auch die Anpassungen der Vorsorgeeinrichtungen bei den Umwandlungssätzen und technischen Zinssätzen haben das Ausmass der Umverteilung stark reduziert. Die OAK BV erwartet daher auch ein deutlich reduziertes Ausmass einer zukünftigen Umverteilung (OAK, 2022).

Es überrascht demzufolge nicht, dass ein geringes Ausmass an Umverteilung als Attraktivitätsaspekt aus Sicht der Umfrageteilnehmenden an Bedeutung verloren hat. Während die Befragten im Vorjahr eine geringe Umverteilung als «wichtig» bis «sehr wichtig» (\bar{x} 4.45) beurteilten, liegt der Wert im Jahr 2023 knapp 0.73 Punkte tiefer (\bar{x} 3.72). Circa 13 % sind gar der Ansicht, dass dieser Aspekt nicht einmal von mittlerer Relevanz ist. Besonders ausgeprägt ist diese Einschätzung bei Sammelstiftungen (Abbildung 13) sowie mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen (Abbildung 14).

Übliche Kennzahlen als «Hygienefaktoren» von Bedeutung

Aus der weiteren Rangfolge der in Abbildung 12 aufgelisteten Aspekte wird deutlich, dass die Umfrageteilnehmenden die Bedeutung der üblichen Kennzahlen «Technischer Deckungsgrad» (\bar{x} 3.85), «Umwandlungssatz» (\bar{x} 3.52), «Ökonomischer Deckungsgrad» (\bar{x} 3.41) oder «Grösse der Vorsorgeeinrichtung» (\bar{x} 3.26) insgesamt als durchschnittlich wichtig einschätzen. Während diese Einschätzungen hinsichtlich Verwaltungsform der Sammeleinrichtung als homogen zu betrachten sind (vgl. Abbildung 13), unterscheiden sie sich teilweise deutlich, wenn die Höhe der Bilanzsumme als Unterscheidungsmerkmal verwendet wird. So ist in Abbildung 14 erkennbar, dass die Wichtigkeit der Aspekte «Ökonomischer Deckungsgrad» (max. Δ 0.92 Punkte), «Grösse der Vorsorgeeinrichtung» (max. Δ 0.91 Punkte) sowie «Technischer Deckungsgrad» (max. Δ 0.81 Punkte) um fast einen Punkt abweichend beurteilt werden.

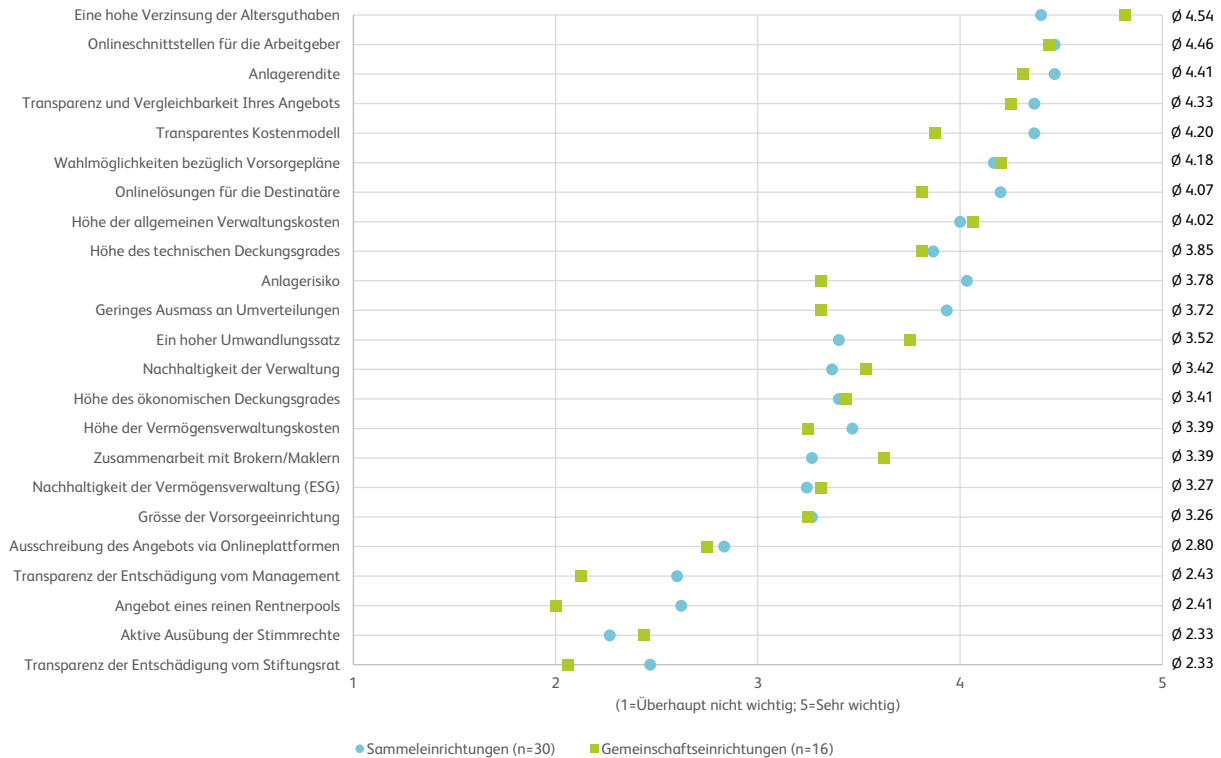


Abbildung 13: Strategische Ausrichtung: Einschätzungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform (n=46)

Stellenwert der Nachhaltigkeit sinkt überraschend

Obwohl das Thema «Nachhaltigkeit» weiterhin auch in der beruflichen Vorsorge diskutiert wird (vgl. ASIP, 2022), ist dessen Bedeutung bei der Wahl einer Sammeleinrichtung zurückgegangen. In den Augen der befragten Vorsorgeeinrichtungen weist der Aspekt «Nachhaltigkeit der Verwaltung» einen durchschnittlichen Wert von 3.42 Punkten ($\Delta -0.87$ Punkte) und «Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung» einen Durchschnittswert von 3.27 Punkten ($\Delta -0.89$ Punkte) auf. Das ebenfalls der Thematik Nachhaltigkeit zugeordnete Kriterium «Aktive Ausübung der Stimmrechte» wird sogar als «wenig wichtig» (\bar{x} 2.33) eingestuft (siehe Abbildung 12).⁴

Auch die Nachhaltigkeitsaspekte werden von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen ähnlich eingestuft (vgl. Abbildung 13). Wie Abbildung 14 aber illustriert, unterscheidet sich die Bewertung jedoch bezüglich der Grösse der Bilanzsumme: grosse Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme grösser als CHF 1 Mrd.) beurteilen die Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung, aber auch die aktive Ausübung der Stimmrechte als deutlich wichtiger, die Nachhaltigkeit der Verwaltung umgekehrt dagegen als weniger wichtig (siehe Abbildung 14).

Zusammenarbeit mit Brokern wichtiger als Onlineplattform

Wie in Abbildung 4 bereits ersichtlich war, wird der Brokerkanal gegenwärtig dem Direktvertrieb vorgezogen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die ausschliessliche Berücksichtigung des Maklervertriebs jedoch an Bedeutung verloren. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung haben wir in diesem Jahr die strategische Relevanz der Zusammenarbeit mit Brokern und Maklern sowie der Ausschreibung auf Onlineplattformen abge-

fragt. Abbildung 12 illustriert, dass die Wahl des Vertriebswegs nicht zu den wichtigsten strategischen Schwerpunkten gehört. Die Zusammenarbeit mit Brokern/Maklern (\bar{x} 3.39) wird von den Umfrageteilnehmenden allerdings 0.59 Punkte wichtiger eingeschätzt als die Ausschreibung des Angebots via Onlineplattformen (\bar{x} 2.80). Es ist zu vermuten, dass die Komplexität und Vielschichtigkeit eines Anschliessens an eine Sammeleinrichtung (Höhe der Leistungen, Höhe der Risikokosten, Solidarität unter den Anschlüssen usw.) bei vielen Arbeitgebern bzw. firmeneigenen Pensionskassen zu einem Beratungsbedarf führt, dem ein reiner Onlinevergleich nicht gerecht wird. Dennoch ist zu erwarten, dass die weitergehende Digitalisierung, die stetig zunehmende Transparenz bei den Sammeleinrichtungen, aber letztlich auch die fortschreitende Konsolidierung in der 2. Säule die Bedeutung von Onlineplattformen weiter erhöht.

Grösse teilweise relevant, Verwaltungsform meist nicht

In Ergänzung zu den vorherigen Analysen soll im Folgenden nochmals etwas fokussierter auf mögliche Bewertungsunterschiede aufgrund der Grösse sowie der Verwaltungsform eingegangen werden. Abbildung 14 zeigt, dass bei mehr als der Hälfte (12 von 23) aller abgefragten Attraktivitätsmerkmale die Bewertungen zwischen dem jeweils tiefsten Wert und dem dazugehörigen höchsten Wert um mehr als 0.5 Punkte auseinanderliegen. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Differenzen nicht immer zwischen denselben Grössenkategorien bestehen. So ist beispielsweise die grösste maximale Differenz – wie zuvor bereits beschrieben – bei der Kategorie «Wahlmöglichkeiten bezüglich Vorsorgepläne» festzustellen. Diese Differenz von 1.21 Punkten besteht zwischen den Einschätzungen der

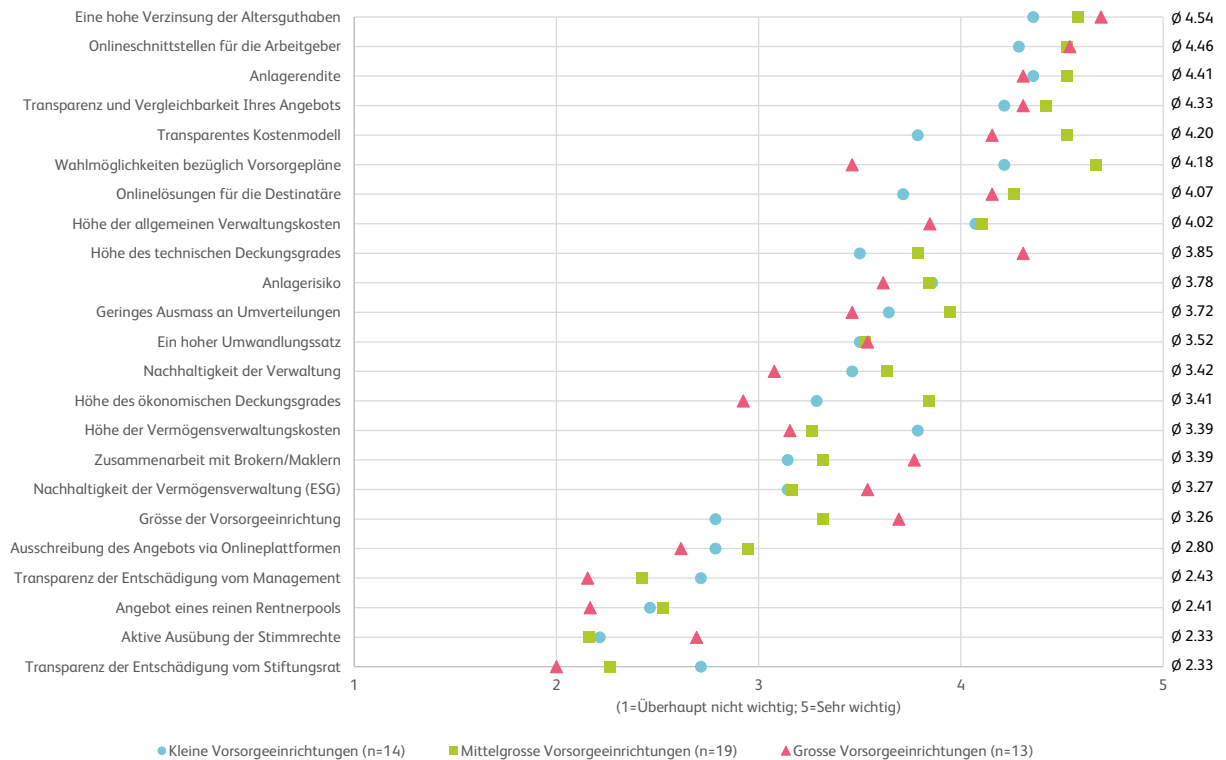


Abbildung 14: Strategische Ausrichtung: Einschätzungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Grösse (n=46)

mittelgrossen und grossen Kassen. Bei der Frage, wie wichtig die Grösse der Vorsorgeeinrichtung ist, besteht die maximale Bewertungsdifferenz (Δ 0.91 Punkte) hingegen zwischen den grossen und kleinen Vorsorgeeinrichtungen. Bei insgesamt vier Ausprägungen beträgt die maximale Differenz fast oder mehr als ein Punkt (Wahlmöglichkeiten Δ 1.21, Höhe des ökonomischen Deckungsgrads Δ 0.92, Grösse der Vorsorgeeinrichtung Δ 0.91 und Höhe des technischen Deckungsgrads Δ 0.81).

Wird der Durchschnitt über alle Kategorien für die jeweilige Grössenklasse ermittelt, zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede: Die durchschnittliche Wichtigkeit beträgt bei den kleinen Einrichtungen 3.48 Punkte, bei den mittelgrossen Kassen 3.63 Punkte und bei den grossen SGE 3.49 Punkte. Die grösste Übereinstimmung ergibt sich in Bezug auf die Relevanz eines hohen Umwandlungssatzes. Hier sind die durchschnittlichen Bewertungen nahezu deckungsgleich («klein» 3.50 Punkte, «mittelgross» 3.53 Punkte und «gross» 3.54 Punkte).

Werden die befragten Vorsorgeeinrichtungen nach ihrer Verwaltungsform unterschieden, zeigen sich hingegen geringere Unterschiede (vgl. Abbildung 13). Die Spannweite der Unterschiede liegt zwischen -0.41 Punkten (Sammelstiftungen erachten eine hohe Verzinsung der Altersguthaben weniger wichtig) und 0.72 Punkten (für Sammelstiftungen ist das Anlagerisiko wichtiger als für Gemeinschaftseinrichtungen). Die mittlere Abweichung zwischen den beiden Verwaltungsformen beträgt 0.12 Punkte.

1.4. Fazit

Die wichtigsten Erkenntnisse der Umfrage lassen sich anhand der fünf folgenden Punkte zusammenfassen.



Vielfältige Herausforderungen

Es besteht bei den Umfrageteilnehmenden grosse Übereinstimmung, dass die Vorsorgeeinrichtungen vor einer Vielzahl bedeutender Herausforderungen stehen. Besonders wichtig sind (1) die zunehmende Regulierung, (2) der Fachkräftemangel, (3) die Informationssicherheit (Cyber Security), (4) die zukünftige Finanzmarktentwicklung sowie (5) die Umsetzung der Datenschutzanforderungen. Der Wettbewerbsdruck auf die Anbieter für Sammelösungen bleibt dementsprechend hoch. Allerdings bieten diese Herausforderungen für die Sammeleinrichtungen auch Chancen, sich erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren.



Wachstum wichtig im Hinblick auf finanzielle Stabilität

Vor dem Hintergrund des sich weiter intensivierenden Wettbewerbs erachtet die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden das zukünftige Wachstum als einen wichtigen Faktor für die finanzielle Stabilität ihrer Vorsorgeeinrichtung. Vor allem bei Sammeleinrichtungen ist diese Einschätzung ausgeprägt vorhanden.



Verzinsung, Onlineschnittstellen und Anlagerendite bestimmen strategische Ausrichtungen

In der Auswertung der Umfrage wurde ebenso deutlich, dass die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in ihrer strategischen Ausrichtung der Verzinsung der Altersguthaben eine noch stärkere Bedeutung beimessen. Dafür ist die erfolgreiche Anlage der Vorsorgevermögen notwendig, weshalb auch ein professionelles Asset Management von hoher strategischer Relevanz ist. Ebenso herrscht unter den Umfrageteilnehmenden Einigkeit in der Erwartung, dass Onlineschnittstellen für die Arbeitgeber von zunehmender Bedeutung sind.



Transparenz und wählbare Sparpläne als Wettbewerbsvorteil

Der Megatrend Individualisierung und dessen Bedeutung für Vorsorgeeinrichtungen wird auch von den befragten Umfrageteilnehmenden erkannt. Das Anbieten von flexiblen und wählbaren Vorsorgelösungen kann ein wichtiger Wettbewerbsvorteil sein. Ein hohes Potenzial sehen die Marktteilnehmer in der Wählbarkeit von Vorsorgeplänen. Diesbezüglich besteht hohe Einigkeit zwischen den Vertretern der Sammelstiftungen und den Vertretern der Gemeinschaftseinrichtungen.



Wettbewerbsstrategie teilweise von Unternehmensgrösse abhängig

Für potenzielle Anschlüsse lohnt sich ein sorgfältiger Vergleich der verschiedenen Anbieter. Kleinere Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen setzen teilweise andere Schwerpunkte bei der Priorisierung zukünftiger strategischer Schwerpunkte als grosse Kassen. Die zukünftig zu erwartende fortlaufende Konsolidierung bietet daher sowohl den einzelnen Sammeleinrichtungen Chancen, sich von ihren Wettbewerbern zu differenzieren. Zudem lassen sich für die Arbeitgebenden auch ohne eigene Pensionskasse individuelle, für ihre jeweiligen Versichertenkollektive passende Vorsorgelösungen finden.

Kapitel 2

Ausgewählte Kennzahlen der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen kommt eine bedeutende Rolle im Schweizer Vorsorgesystem zu: Von den insgesamt 1'389 Vorsorgeeinrichtungen in der Pensionskassenstatistik 2021 durch das Bundesamt für Statistik erfassten Vorsorgeeinrichtungen lassen sich 234 den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zuordnen (BfS, 2023; OAK, 2022). Von diesen wiederum sind 212 (91 %) privatrechtlich und 22 (9 %) öffentlich-rechtlich organisiert. Auch wenn somit knapp nur jede fünfte Vorsorgeeinrichtung eine Sammel- bzw. Gemeinschaftseinrichtung ist, umfassen diese mit circa 3.29 Mio. Personen knapp 73.4 % der aktiv Versicherten (Ende 2020: 73.0 %). Per Ende 2021 beläuft sich der durchschnittliche Versichertenbestand der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf 14'038 Personen (aktiv Versicherte). Gemäss den Angaben der Pensionskassenstatistik 2021 sind 98.3 % aller Schweizer Arbeitgeber an eine Sammel- bzw. Gemeinschaftseinrichtung angeschlossen, was deren Bedeutung im Markt unterstreicht.

Datengrundlage und Vorgehensweise

Die nachfolgende Analyse der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen erhebt die in den folgenden Kapiteln diskutierten Kennzahlen auf Basis der Datenbank von Sobrado. Diese umfasst verschiedene Informationen und Angaben betreffend die Schweizer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, die die Letzteren auf jährlicher Basis selbst zur Verfügung stellen und entsprechend aktualisieren. Im Gegensatz zur letztjährigen Studie werden die Vorsorgeeinrichtungen anhand ihrer Rückdeckung in die Kategorien i) autonome (AE), ii) teilautonome (TE)

und iii) vollversicherte (VV) Einrichtungen unterteilt. Vereinzelt Tabellen- bzw. Abbildungen basieren jedoch weiterhin auf der Unterscheidung zwischen Sammel- (SE) und Gemeinschaftseinrichtungen (GE).

Zusammensetzung der Stichprobe

Abbildung 15 zeigt die Verteilung unserer Stichprobe auf Basis der Verwaltungsform und Rückdeckung. Zunächst ist festzuhalten, dass Daten von insgesamt 78 Sammel- und 24 Gemeinschaftseinrichtungen vorliegen. Die Mehrheit der Sammeleinrichtungen setzt auf eine teilautonome Lösung (Anteil: 76 %), wohingegen lediglich 12 % bzw. 11 % eine teilautonome bzw. Vollversicherungslösung anbieten. Unter den Gemeinschaftseinrichtungen operieren mehr als die Hälfte (Anteil: 54 %) autonom, d. h. sämtliche Risiken werden durch die Kasse allein getragen. Weitere zehn Anbieter bzw. 42 % haben einen Teil ihrer Risiken rückgedeckt und eine Einrichtung ist als Vollversicherung organisiert.

Über sämtliche Einrichtungen hinweg illustriert Abbildung 16, dass knapp zwei Drittel der betrachteten Stiftungen als teilautonom zu charakterisieren sind (68 %). Das verbleibende Drittel setzt sich aus elf Vollversicherungen (11 %) und 22 autonome Einrichtungen (22 %) zusammen. Hinsichtlich der Vollversicherungen ist anzumerken, dass im Rahmen des BVG lediglich fünf Versicherer im Markt verblieben sind: Allianz, Baloise, Helvetia, Pax und Swiss Life. Im Bereich der Kadervorsorge ist darüber hinaus die Zürich Leben als sechste Anbieterin aktiv. Da unsere Analyse auf Ebene der einzelnen Stiftung angesiedelt ist, ist es grundsätzlich möglich, dass meh-

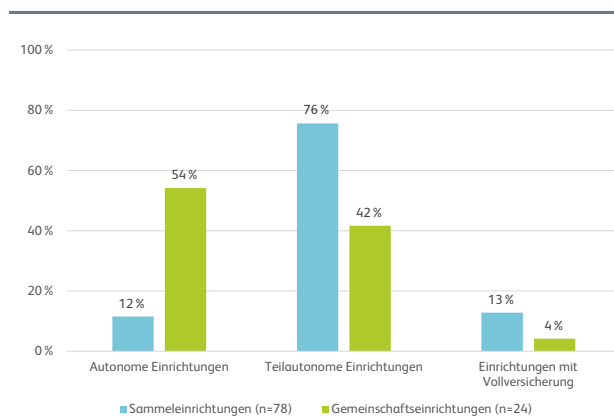


Abbildung 15: Verwaltungsform und Rückdeckung

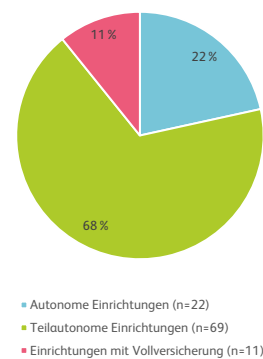


Abbildung 16: Vorsorgeeinrichtungen nach Rückdeckung

rere Stiftungen eines Versicherers entsprechend berücksichtigt werden. Ebenso variiert die Anzahl der betrachteten Einrichtungen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der untersuchten Kennzahlen.

2.1. Technische Grundlagen und Deckungsgrad

Zur Abwicklung ihres Geschäfts – das vorrangig aus der Einnahme von Vorsorgebeiträgen und der Auszahlung von Renten besteht – müssen sämtliche Vorsorgeeinrichtungen auf eine Reihe von statistischen Annahmen zurückgreifen. Da nahezu sämtliche Parameter eng mit der Lebenserwartung der aktiv versicherten Personen bzw. der Rentempfänger verknüpft sind, benötigen die Vorsorgeeinrichtungen Informationen über biometrische Grundlagen. Diese liegen typischerweise in Form von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten vor (OAK, 2022). Darüber hinaus müssen Vorsorgeeinrichtungen zu einer Einschätzung gelangen, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine versicherte Person im Todesfall einen Partner und/oder Kinder hinterlässt. Grundsätzlich basieren diese biometrischen Grundlagen auf komplexen, versicherungsmathematischen Modellen, die naturgemäss mit einem gewissen Grad an Unsicherheit behaftet und daher regelmässig anzupassen sind.

Versicherungstechnische Grundlagen als Ausgangsbasis

Am häufigsten werden die technischen Grundlagen BVG (sogenannte BVG-Tafeln) eingesetzt, die rein auf Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen basieren. Vorsorgeeinrichtungen, denen öffentlich-rechtliche Arbeitgeber angeschlossen sind, nutzen hingegen die sogenannten VZ-Tafeln. Demzufolge ist auch wenig überraschend, dass die privaten Vorsorgeeinrichtungen primär auf die BVG-Tafeln zurückgreifen, wohingegen sich die öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen mehrheitlich an den VZ-Tafeln orientieren. Ferner ist anzumerken, dass die Daten der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) Eingang in beide technischen Grundlagen finden (OAK, 2022).

Hinsichtlich der Betrachtungsperiode ist festzuhalten, dass diese mehrere Jahre umfassen und – um Schritt mit der demografischen Entwicklung zu halten – auf fünfjähriger Basis neu definiert werden (OAK, 2021b). So basieren beispielsweise die technischen Grundlagen BVG 2015 auf Daten von Versicherten- und Rentnerbeständen von insgesamt 15 grossen autonomen Vorsorgeeinrichtungen über die Jahre 2010

bis 2014 (vgl. Wyss und Flückiger, 2016). Die gegenwärtig aktuelle Version der BVG-Tafeln – die technischen Grundlagen BVG 2020 – beruhen auf Daten der Jahre 2015 bis 2019. Für diejenigen registrierten und nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in der Schweiz, deren Risiken von Schweizer Lebensversicherern vertraglich rückversichert sind, gilt ein sogenannter Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der wiederum einer Genehmigung durch die FINMA unterliegt (FINMA, 2018).

Technische Grundlage BVG 2020 am häufigsten genutzt

Abbildung 17 bietet einen Überblick, auf Basis welcher technischen Grundlagen die Vorsorgeeinrichtungen ihre Vorsorgeverpflichtungen im Jahr 2022 rapportiert haben. Von den 18 autonomen Einrichtungen hat die deutliche Mehrheit von 89 % die BVG-Tafeln 2020 eingesetzt, während lediglich jeweils ein Anbieter mit der Vorgänger-Version BVG 2015 bzw. den VZ-Tafeln 2015 arbeitet. Im direkten Vergleich wird erkennbar, dass 81 % der 52 teilautonomen Einrichtungen ebenfalls auf die BVG-Tafeln 2020 umgestellt haben. Während sowohl für die BVG 2015- als auch VZ 2015-Tafeln tiefe Anteile zu verzeichnen sind, wenden sechs Einrichtungen den FINMA-Kollektivtarif an. Der Letztere stellt auch die tarifliche Grundlage für alle in unserer Stichprobe vertretenen vollversicherten Einrichtungen dar.

Perioden- vs. Generationensterbetafel

Die Sterbewahrscheinlichkeit von Personen kann grundsätzlich auf verschiedene Arten erfasst werden. Die erste Möglichkeit besteht darin, eine bestimmte Periode zu beobachten – beispielsweise einen Zeitraum von fünf Jahren – und zu zählen, wie viele Personen in bestimmten Altersklassen in dieser Zeitspanne verstorben sind. Im Fall der technischen Grundlagen BVG 2020 wurden die Sterblichkeiten für die Periode zwischen den Jahren 2015 und 2019 beobachtet. Die resultierende Periodensterbetafel gibt somit Auskunft über die Sterbewahrscheinlichkeit gleichzeitig lebender Personen. Diese Momentaufnahme hat jedoch den Nachteil, dass zukünftige Änderungen in der Sterbewahrscheinlichkeit – beispielsweise durch medizinischen Fortschritt etc. – nicht berücksichtigt werden.

Im Gegensatz hierzu findet sich in den sogenannten Generationentafeln die Information hinsichtlich der aktuellen Sterblichkeit einer bestimmten Generation. Die so ermittelten Sterbewahrscheinlichkeiten sind wiederum vom Geschlecht, dem

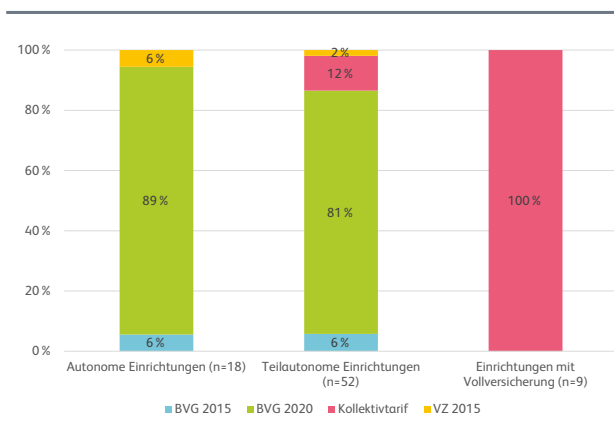


Abbildung 17: Verwendete Tarifgrundlage

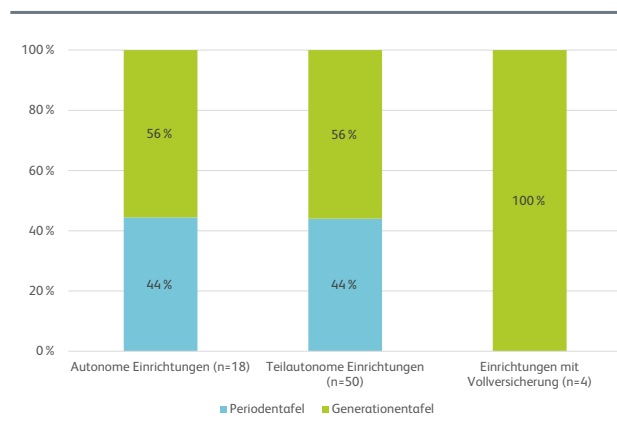


Abbildung 18: Verwendete Sterbetafel

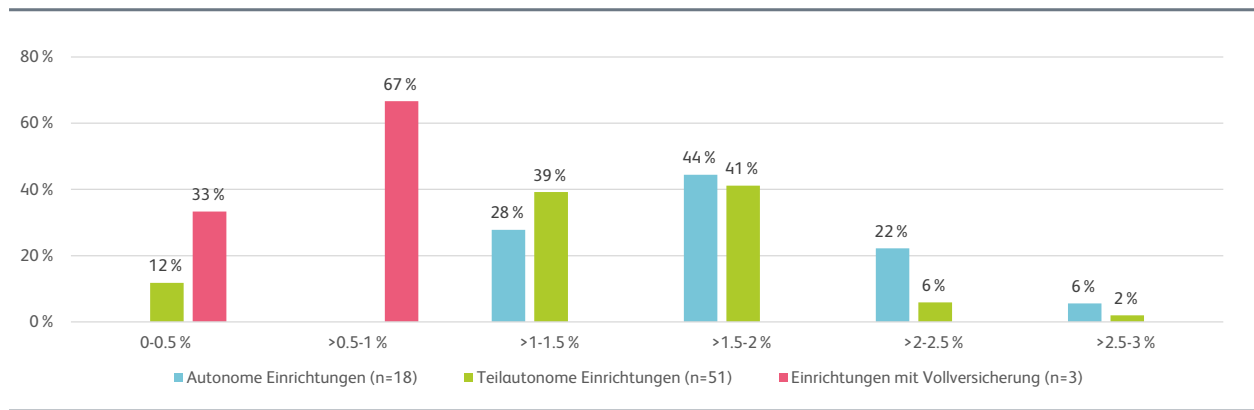


Abbildung 19: Verteilung des technischen Zinssatzes Altersrentner 2022

Geburtsjahrgang und der Altersklasse abhängig. Für einen bestimmten Geburtsjahrgang liegen alle Sterbewahrscheinlichkeiten erst dann vor, wenn die letzte Person dieser Generation verstorben ist. Demzufolge müssen die noch nicht bekannten zukünftigen Sterbewahrscheinlichkeiten einer noch lebenden Generation mittels Extrapolation geschätzt werden. Der zentrale Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass Generationentafeln sowohl positive als auch negative Änderungen in den Sterbewahrscheinlichkeiten später geborener Personen berücksichtigen.

Unterschiedliche Sterbetafeln als Grundlage

Abbildung 18 lässt erkennen, welche Art von Sterbetafeln die autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen im Jahr 2022 verwendet haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass zehn der 18 in der Stichprobe vertretenen autonomen Einrichtungen Generationentafeln zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten verwenden. Unter den 50 teilautonomen Einrichtungen zeichnet sich ebenfalls ein leichter Trend zugunsten der Generationensterbetafeln ab, die in 56 % der Einrichtungen Verwendung finden. Sämtliche vollversicherte Einrichtungen verwenden ebenfalls Generationensterbetafeln.

Generationentafeln mehrheitlich angewandt

Die Entscheidung, welche Art der Sterbetafel verwendet wird, ist insofern von Bedeutung, als die Vorsorgeeinrichtungen die jeweils zugrundeliegenden Nachteile entsprechend berücksichtigen und anpassen müssen. So wird die Lebenserwartung

durch Periodentafeln – in den allermeisten Fällen – unterschätzt und verlangt daher eine Nachfinanzierung mittels jährlicher Rückstellungen (Rentenwertumlageverfahren). Generationentafeln sind dank der durch Extrapolation berücksichtigten zukünftigen Änderung in der Lebenserwartung nicht von diesem Problem betroffen (Kapitaldeckungsverfahren), unterliegen jedoch einer grösseren Unsicherheit hinsichtlich der Genauigkeit der Schätzung (OAK, 2021b). Im Vergleich zur Periodentafel ergibt sich darüber hinaus unmittelbar ein höherer Kapitalbedarf, der sich (kurzfristig) wiederum negativ auf den Deckungsgrad auswirkt.

Technischer Zinssatz als wichtige Rechnungsannahme

Der technische Zinssatz entspricht dem Diskontsatz, mit welchem künftige Leistungen bzw. Beiträge im Leistungsprimat bewertet werden. Generell gilt, dass je tiefer der technische Zinssatz, desto höher die Bewertung der Verpflichtungen, woraus sich wiederum ein entsprechend höherer Bedarf an Vorsorgekapital ergibt. Wichtig anzumerken ist jedoch, dass der technische Zinssatz nicht zur Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten herangezogen wird. Vielmehr dient er als Rechnungsannahme und liefert somit eine Antwort auf die Frage, mit welcher Rendite das für die zukünftig zu leistenden Rentenzahlungen zurückgestellte Vorsorgekapital verzinst werden muss. Analog zur Lebenserwartung ist auch der technische Zinssatz regelmässig anzupassen, um aktuelle Entwicklungen des Kapitalmarkts sowie Änderungen in der Bezugsdauer der Renten – im Falle einer steigenden Lebenserwar-

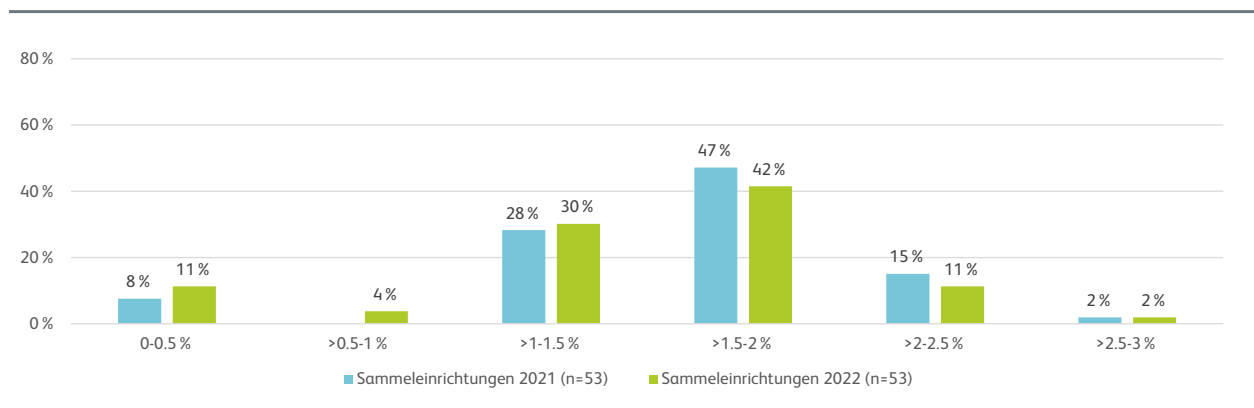


Abbildung 20: Sammeleinrichtungen (SE): Verteilung des technischen Zinssatzes Altersrentner 2022 und Vorjahr

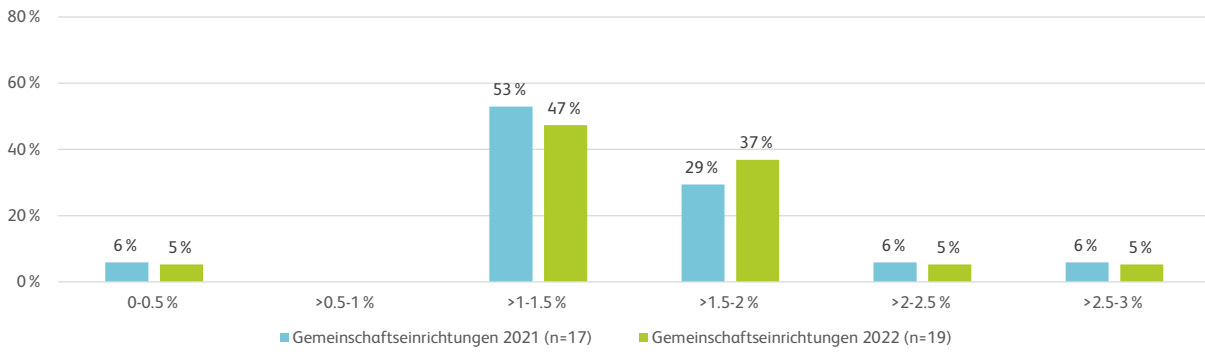


Abbildung 21: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Verteilung des technischen Zinssatzes Altersrentner 2022 und Vorjahr

tung steigt ebenfalls die Bezugsdauer der Renten – adäquat zu berücksichtigen.

Technischer Zinssatz liegt zumeist zwischen 1.5% und 2%

Abbildung 19 enthält die Verteilung der verwendeten technischen Zinssätze unter den autonomen (n=18), teilautonomen (n=51) und vollversicherten Einrichtungen (n=3).⁵ Die Ergebnisse belegen, dass der technische Zinssatz bei den autonomen und teilautonomen Einrichtungen mehrheitlich zwischen 1.5 % und 2 % liegt (Anteile von 44 % bzw. 41 %). Der Median der technischen Zinssätze für die Altersrentner beläuft sich auf 1.75 % für die autonomen Einrichtungen und 1.50 % für die teilautonomen Einrichtungen.⁶ Die Durchschnitte betragen wiederum 1.88 % (AE) bzw. 1.53 % (TE). Hinsichtlich der absoluten Höhe der technischen Zinssätze wird erkennbar, dass lediglich ein äusserst kleiner Anteil der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen mit Diskontsätzen über 2.5 % arbeitet. Konkret betragen die respektiven Anteile unter den autonomen Einrichtungen 6 % und unter den teilautonomen Einrichtungen 2 %. Ein statistischer Test belegt, dass sich die Verteilung der technischen Zinssätze der Altersrentner der beiden Formen der Rückdeckung (AE vs. TE) auf dem 5 %-Signifikanzniveau unterscheidet.

Vollversicherte Einrichtungen agieren zurückhaltender

Im direkten Vergleich verdeutlicht Abbildung 19, dass die Vollversicherungen zurückhaltender agieren. Konkret kalkulieren zwei der drei Einrichtungen mit einem technischen Zinssatz

zwischen 0.5 % und 1 % (67 %) und eine Einrichtung mit einem technischen Zinssatz zwischen 0 % und 0.5 %. Dieses Ergebnis könnte als Indikator gewertet werden, dass die vollversicherten Einrichtungen – im Gegensatz zu den autonomen und teilautonomen Einrichtungen – ihre eigenen Fähigkeiten, den zukünftigen Rentenverpflichtungen nachkommen zu können, als zurückhaltender einschätzen. Der Median der technischen Zinssätze der Altersrentner unter den Vollversicherungen beläuft sich auf 0.78 %, bei einem mittleren Wert von 0.52 %.

SE: Leichter Rückgang gegenüber Vorjahr

Die beiden Abbildungen 20 und Abbildung 21 enthalten den Jahresvergleich der Verteilung der technischen Zinssätze der Altersrentner für die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Für die betrachteten Sammeleinrichtungen (n=53) zeigt sich, dass der technische Zinssatz in beiden Jahren mehrheitlich zwischen 1.5 % und 2 % liegt (47 % bzw. 42 %). Generell ist zu erkennen, dass die Einrichtungen ihre verwendeten Zinssätze im Jahresvergleich gesenkt haben: Insgesamt rechneten im Jahr 2022 45 % mit einem Zinssatz von maximal 1.5 %, verglichen mit 36 % im Vorjahr 2021. Für beide Jahre ergibt sich ein Median von 1.75 %, der sowohl für das Jahr 2021 (Ø 1.69 %) als auch das Jahr 2022 (Ø 1.55 %) unter dem jeweiligen Mittelwert liegt.

Gemeinschaftseinrichtungen relativ konstant

Unter den analysierten Gemeinschaftseinrichtungen ergibt sich hingegen ein leicht anderes Bild, wobei allerdings zu beachten ist, dass die Stichproben der beiden Jahre unterschiedlich gross sind (vgl. Abbildung 21). So zeigt sich beispielsweise, dass der durchschnittliche technische Zinssatz im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen bzw. nahezu identisch geblieben ist (Ø 2021: 1.62 % vs. Ø 2022: 1.64 %). Der Anteil von 47 % belegt, dass knapp jede zweite Gemeinschaftseinrichtung einen technischen Zinssatz zwischen 1 % und 1.5 % verwendet. Mit einem Wert von 1.5 % liegt der Median allerdings unterhalb des korrespondierenden Werts der Sammeleinrichtungen. Wenngleich sich die beiden Verteilungen des Jahres 2022 optisch unterschiedlich präsentieren, ist mittels eines statistischen Tests kein signifikanter Unterschied zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen feststellbar. Für das Jahr 2021 konnte hingegen ein signifikanter Einfluss der Verwaltungsform nachgewiesen werden.

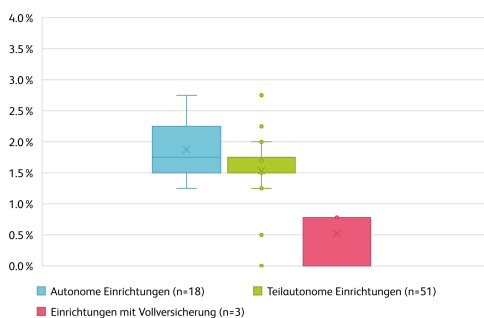


Abbildung 22: Technischer Zinssatz Altersrentner 2022

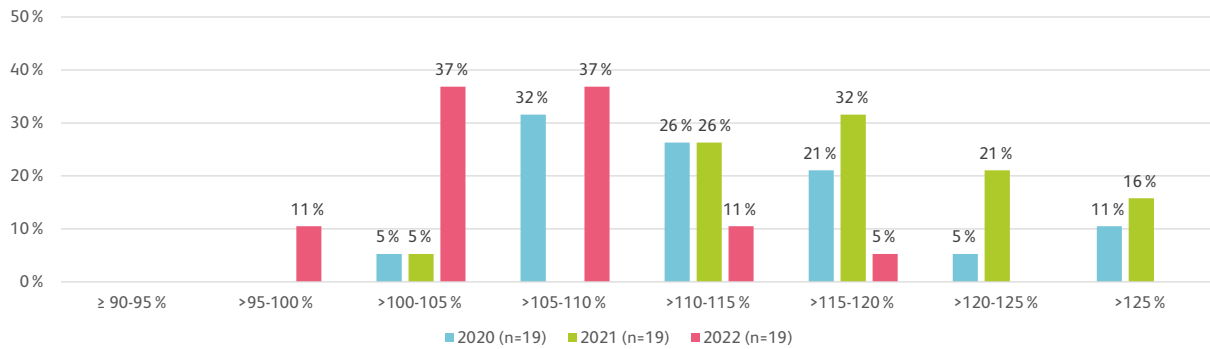


Abbildung 23: Autonome Einrichtungen: Verteilung der Deckungsgrade 2020–2022

Visualisierung von Ausreissern via Box-Plots

Abbildung 22 veranschaulicht die von den autonomen, teilautonomen und vollversicherten Vorsorgeeinrichtungen verwendeten technischen Zinssätze in Form von Box-Plots. Box-Plots bestehen vornehmlich aus einem Rechteck, welches 50% der jeweiligen Daten umfasst. Die horizontale Linie innerhalb der Box kennzeichnet den Median, während die sogenannten Antennen (Whiskers) die Streuung ausserhalb der oberen und unteren Quartile – das heisst, das 25%-Quantil als untere und das 75%-Quantil als obere Begrenzung – visualisieren. Die Punkte zeigen die obersten bzw. untersten Ausreisser.

AE und VE: Höhere Variation

Der in Abbildung 22 dargestellte Box-Plot verdeutlicht, dass die autonomen und vollversicherten Einrichtungen hinsichtlich der verwendeten technischen Zinssätze ihrer Altersrentner im Jahr 2022 eine vergleichsweise grosse Heterogenität aufweisen (erkennbar an der Grösse der Box). Für die dargestellten teilautonomen Einrichtungen zeigt sich hingegen ein homogeneres Bild. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Anbieter geringere Unterschiede in ihren verwendeten technischen Zinssätzen aufweisen.

Deckungsgrad als Masstab finanzieller Risikofähigkeit

Der Deckungsgrad gibt als eine der zentralen Kennzahlen Auskunft über die finanzielle Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Mathematisch entspricht er dem Verhältnis zwischen

dem Kapital – dem Vorsorgevermögen – einer Pensionskasse und ihren Verpflichtungen. Beträgt der Deckungsgrad mehr als 100%, liegt eine Überdeckung vor und die Vorsorgeeinrichtung kann sämtliche zukünftige Verpflichtungen erfüllen (OAK, 2021b). Im Falle, dass die Verpflichtungen das Vermögen übersteigen, liegt eine Unterdeckung vor und es müssen Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet werden. Ein Vergleich des Deckungsgrads zwischen Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Verwendung unterschiedlicher technischer Parameter (Sterbetafeln, technische Zinssätze) allerdings nur schwer möglich bzw. die Ergebnisse müssen mit Vorsicht interpretiert werden.

Deckungsgrade im Jahresvergleich rückläufig

Abbildung 23 zeigt die Verteilung der Deckungsgrade der autonomen Einrichtungen über die vergangenen drei Jahre 2020, 2021 und 2022. Ein Vergleich der Häufigkeiten verdeutlicht, dass sich die finanzielle Stabilität während des Betrachtungszeitraums verschlechtert hat: So konnten im Jahr 2020 (2021) beispielsweise 84% (79%) der betrachteten autonomen Einrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 110% und 125% ausweisen. Für das Jahr 2022 ist hingegen ein deutlicher Rückgang der Deckungsgrade zu verzeichnen. Konkret ist nun für nahezu jede zweite Einrichtung (Anteil: 48%) ein Deckungsgrad unter 105% zu verzeichnen. Am oberen Ende des Spektrums (Deckungsgrad über 120%) sind, im Gegensatz zu den beiden Vorjahren, gar keine Einrichtungen mehr zu finden.

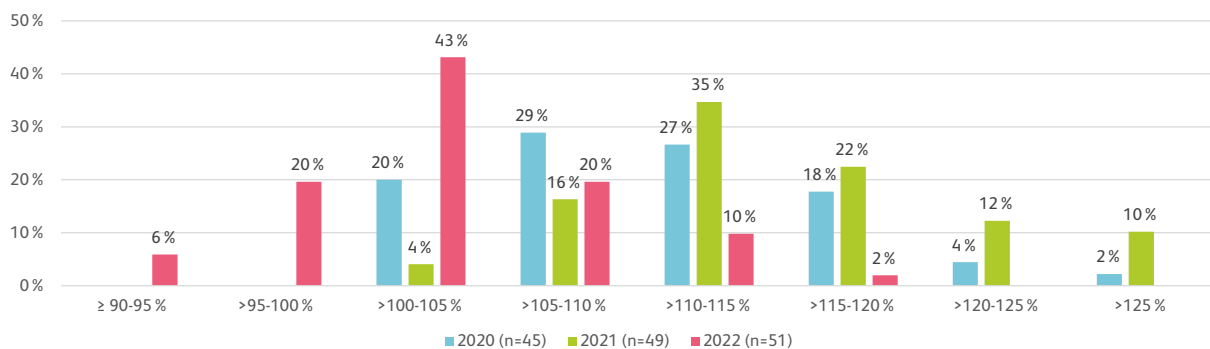


Abbildung 24: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung der Deckungsgrade 2020–2022

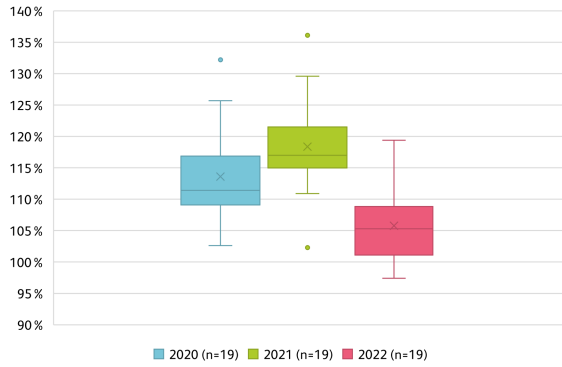


Abbildung 25: AE: Deckungsgrade 2020–2022

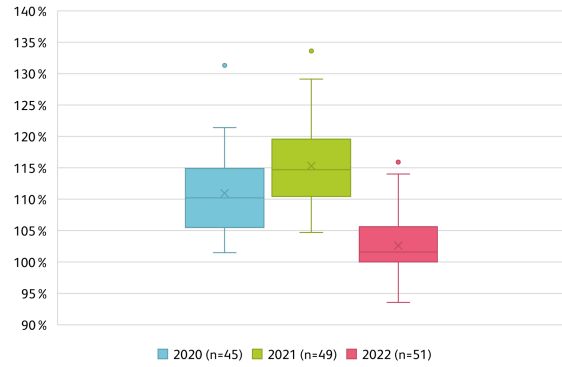


Abbildung 26: TE: Deckungsgrade 2020–2022

Anhand der Verteilungen der teilautonomen Einrichtungen wird diese Entwicklung nochmals deutlicher erkennbar (vgl. Abbildung 24). Lediglich sechs Anbieter weisen Deckungsgrade über 110 % aus (Anteil: 12 %), verglichen mit 39 Einrichtungen (Anteil: 79 %) im Vorjahr 2021.

AE und TE: Unterschiedliche Variationen

Abbildungen 25 und 26 enthalten die Box-Plots der Deckungsgrade der Jahre 2020 bis 2022. Bei einer detaillierten Betrachtung wird insbesondere für die autonomen Einrichtungen ersichtlich, dass die Heterogenität der einzelnen Anbieter im Jahr 2021 zunächst leicht rückläufig war, im Jahr 2022 allerdings wieder zugenommen hat. Es ist somit festzuhalten, dass die autonomen Einrichtungen wieder verstärkt durch unterschiedliche Deckungsgrade – mit mehreren Abweichungen nach unten und oben – gekennzeichnet sind.

Für die teilautonomen Einrichtungen präsentiert sich hingegen ein umgekehrtes Bild (vgl. Abbildung 26). Seit dem Jahr 2020 ist ein konstanter Rückgang der Heterogenität zu beobachten, d. h. die Deckungsgrade der teilautonomen Anbieter liegen auf vergleichsweise ähnlichem Niveau.

AE mit höheren Deckungsgraden

Betrachtet man die Durchschnitte über die vergangenen Jahre, fällt auf, dass die autonomen Einrichtungen besser dastehen. Im direkten Vergleich liegen sämtliche mittleren Deckungsgrade

de mit 113.61 % vs. 110.49 % (2020), 118.37 % vs. 114.93 % (2021) und 105.77 % vs. 102.40 % (2022) höher als die korrespondierenden Werte der teilautonomen Einrichtungen. Eine statistische Analyse belegt, dass, mit Ausnahme des Jahres 2020, die autonomen Einrichtungen einen signifikant höheren durchschnittlichen Deckungsgrad aufweisen als teilautonome Einrichtungen.

Ziel-Wertschwankungsreserve als wichtige Kennzahl

Weitere interessante Erkenntnisse zur finanziellen Stabilität liefert die Analyse der Abweichungen des tatsächlichen Deckungsgrads vom vorab definierten Ziel-Deckungsgrad. Letzterer errechnet sich auf Basis der erwarteten Volatilität der gewählten Anlagestrategie und der hieraus abgeleiteten Ziel-Wertschwankungsreserve (vgl. Bühler und Ammann, 2017).



Vorsorgeeinrichtungen müssen sogenannte Wertschwankungsreserven bilden, um Schwankungen im Wert des am Kapitalmarkt angelegten Vorsorgevermögens auszugleichen.

Die Höhe der Ziel-Wertschwankungsreserve wird massgeblich durch den Risikograd der Anlagestrategie, das Sicherheitsbedürfnis und die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung bestimmt. Demzufolge ist wichtig anzumerken, dass nicht nur die Aktivseite der Bilanz (Vermögensanlagen), sondern auch die

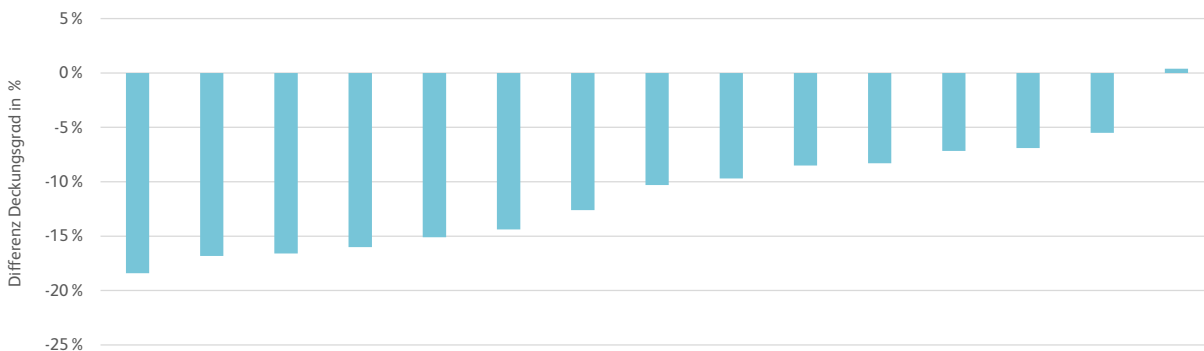


Abbildung 27: Autonome Einrichtungen: Differenz des Deckungsgrades mit Ziel-Deckungsgrad 2022 (n=15)

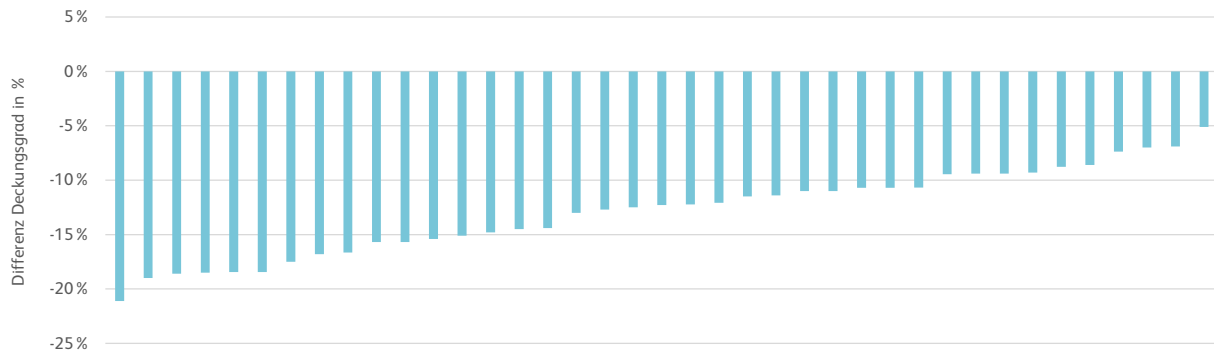


Abbildung 28: Teilautonome Einrichtungen: Differenz des Deckungsgrades mit Ziel-Deckungsgrad 2022 (n=39)

Struktur der Passivseite zu berücksichtigen ist (vgl. Baumann, 2015). Konkret bedeutet dies, dass insbesondere Vorsorgeeinrichtungen mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Rentenempfängern ein höheres Sicherheitsniveau ins Auge fassen sollten: Gerät eine solche Einrichtung in Unterdeckung, führt dies zu grösseren Einschränkungen als im Falle eines Kollektivs, das vorrangig aus aktiv Versicherten besteht. Grundsätzlich ist somit festzuhalten, dass je grösser diese Einschränkungen sind, desto höher sollte bei vergleichbarer Anlagestrategie die Ziel-Wertschwankungsreserve – und damit auch das Sicherheitsniveau der Vorsorgeeinrichtung – festgelegt werden (Baumann, 2015). Die schlussendlich resultierende Differenz des Deckungsgrads vom Ziel-Deckungsgrad wird als Reserve-Defizit bezeichnet. Liegt hingegen eine positive Differenz vor, d. h. es existiert ein Überschuss an Reserven, besteht die Möglichkeit, die Altersguthaben der Versicherten höher zu verzinsen.

Negative Reserve-Defizite im Jahr 2022

Abbildung 27 legt offen, dass lediglich eine von 15 autonomen Einrichtungen im Jahr 2022 einen Reserve-Überschuss ausweist. Deren positive Abweichung beträgt $\Delta +0.4$ Prozentpunkte, wohingegen sich die maximale negative Abweichung auf $\Delta -18.4$ Prozentpunkte beläuft. Die durchschnittliche Unterschreitung des Ziel-Deckungsgrads beträgt -11.1 Prozentpunkte (Median: -10.3 Prozentpunkte).

Von den 39 teilautonomen Vertretern ist es keiner Einrichtung gelungen, den festgelegten Ziel-Deckungsgrad zu über-

treffen (vgl. Abbildung 28). Vielmehr beläuft sich die durchschnittliche Unterdeckung auf -13.0 Prozentpunkte. Eine Analyse der Differenzen mittels des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests ergibt keine statistisch signifikanten Differenzen zwischen beiden Formen der Rückdeckung.

Kein statistischer Unterschied zwischen SE und GEs

Differenziert man die Vorsorgeeinrichtungen anhand ihrer Verwaltungsform, wird ebenfalls deutlich, dass für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung resultiert. Die in Abbildung 29 dargestellten Sammeleinrichtungen weisen eine durchschnittliche Unterschreitung ihres Ziel-Deckungsgrads von -12.7 Prozentpunkten aus (Median: -12.3 Prozentpunkte).

Unter den 14 Gemeinschaftseinrichtungen zeigen sich ebenfalls deutliche Verschlechterungen gegenüber dem Vorjahr 2021 (vgl. Abbildung 30): Während in 2021 insgesamt sieben Anbieter den festgelegten Ziel-Deckungsgrad übertreffen konnten, ist dies in 2022 keiner Einrichtung gelungen. Die durchschnittliche Unterdeckung beläuft sich auf -11.6 Prozentpunkte (2021: -1.4 Prozentpunkte). Eine Analyse der Differenzen mittels des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests ergibt, analog zur Rückdeckung, keine statistisch signifikanten Differenzen zwischen beiden Verwaltungsformen.

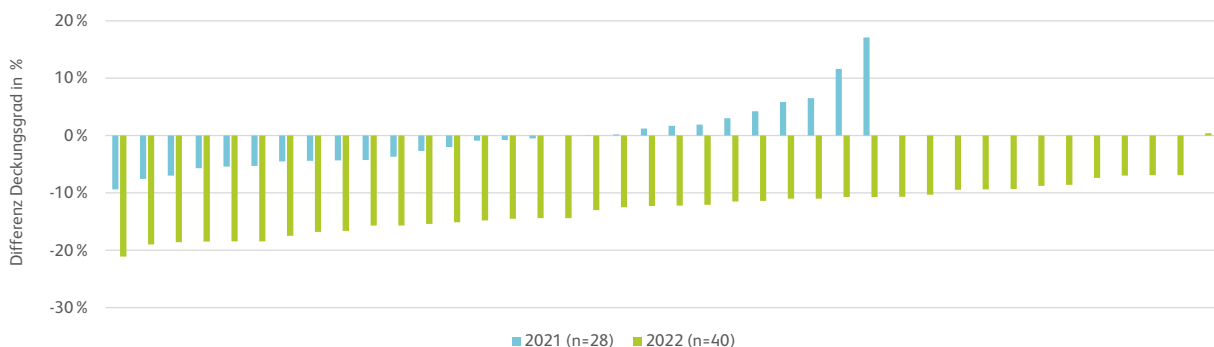


Abbildung 29: Sammeleinrichtungen (SE): Differenz des Deckungsgrades mit Ziel-Deckungsgrad 2022 und Vorjahr

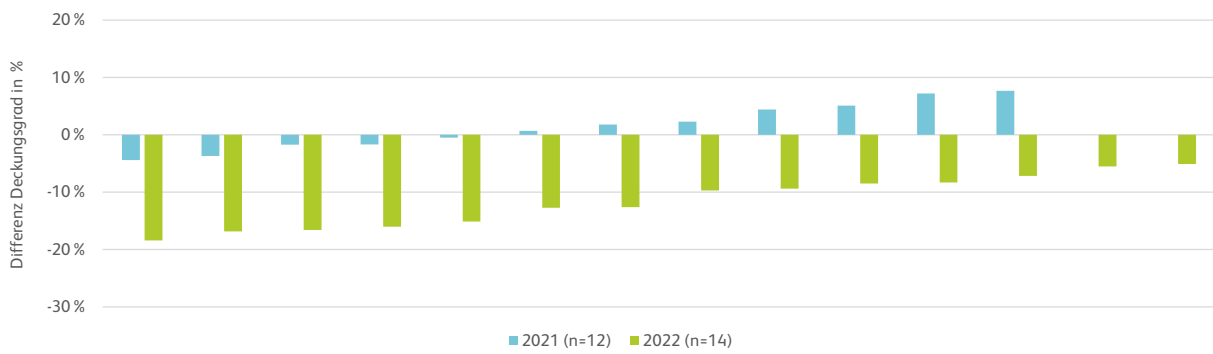


Abbildung 30: Gemeinschaftseinrichtungen (GE): Differenz des Deckungsgrades mit Ziel-Deckungsgrad 2022 und Vorjahr

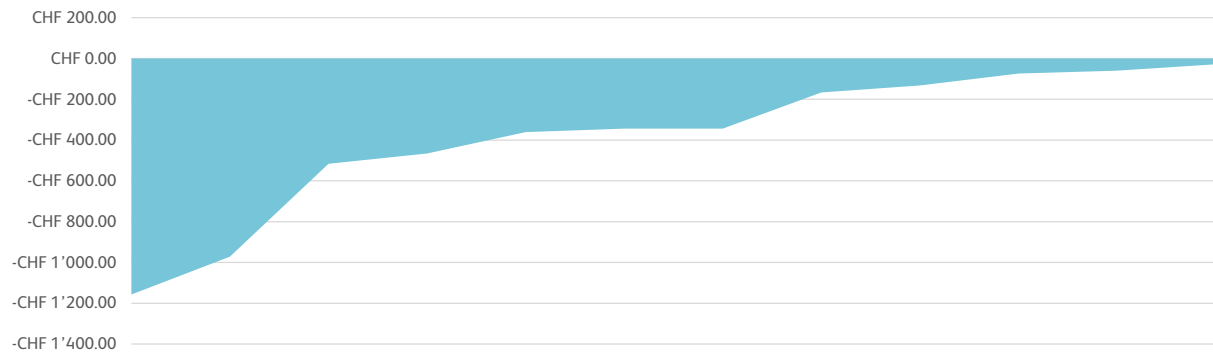


Abbildung 31: Autonome Einrichtungen: Reserve-Defizit 2022 in Mio. CHF (n=12)

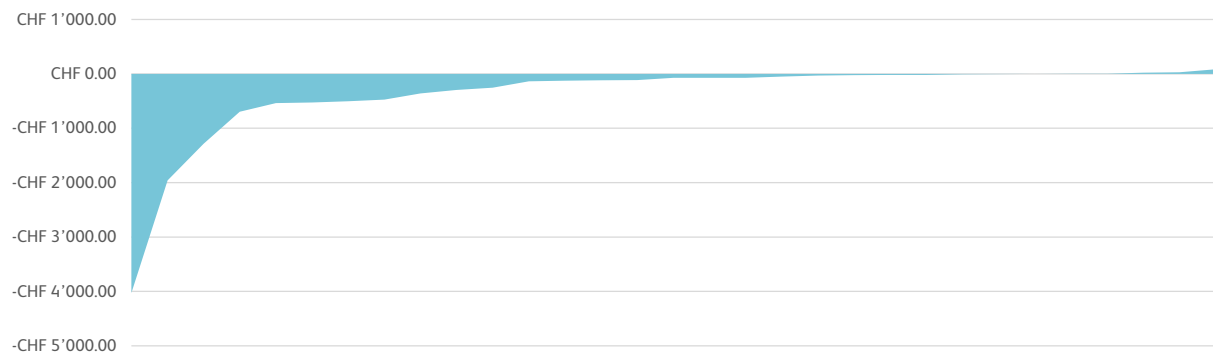


Abbildung 32: Teilautonome Einrichtungen: Reserve-Defizit 2022 in Mio. CHF (n=31)

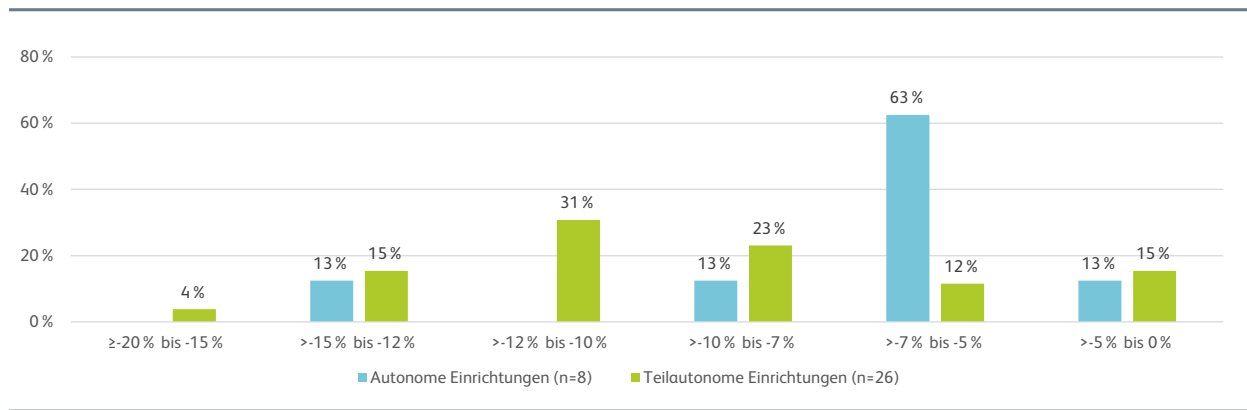


Abbildung 33: Verteilung der Abweichungen Ist-/Ziel-Wertschwankungsreserve 2022

Schwieriges Anlagejahr schlägt sich entsprechend nieder

Im Gegensatz zum Vorjahr mussten die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Jahr 2022 ein schwieriges Anlagejahr verkraften, was deren finanzielle Stabilität unter Druck setzt. Die hieraus resultierenden Reserve-Defizite (vgl. Abbildung 31 und 32) sind daher wenig verwunderlich. Darüber hinaus verdeutlicht Abbildung 33, dass die Abweichungen der Ist-/Ziel-Wertschwankungsreserve unter den autonomen Einrichtungen (zwischen -7% und -5%) weniger stark ausgeprägt ist als unter den teilautonomen Einrichtungen (-12% und -10%).

2.2. Verzinsung & Umwandlungssatz

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, sämtliche BVG-Altersguthaben mindestens mit dem vom Bundesrat festgelegten Zinssatz zu verzinsen (sogenannter Mindestzinssatz). Für die in dieser Studie analysierten Jahre liegt dieser unverändert bei 1%. Während der Dauer einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung darf der Mindestzinssatz unterschritten werden, sofern eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt ist.

AE und TE: Verzinsung liegt über Mindestzinssatz

Abbildungen 34, 35 und 36 zeigen die Verteilungen der Zinssätze, mit welchen die autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen ihre BVG-Altersguthaben während der

Jahre 2020 bis 2022 verzinst haben. Im Jahr 2022 lag der Mittelwert bzw. der Median der durch die autonomen Einrichtungen geleisteten Verzinsungen bei 1.70% bzw. 1.75% (vgl. Abbildung 34). Die korrespondierenden Werte der teilautonomen Einrichtungen liegen tiefer und betragen 1.53% bzw. 1.50% (vgl. Abbildung 35). Bei den vollversicherten Einrichtungen ist die geleistete Verzinsung jeweils 1% (vgl. Abbildung 36).

Tatsächliche vs. Mindestverzinsung: Geringe Differenz

Eine detailliertere Betrachtung der Differenz zwischen der tatsächlichen Verzinsung und dem BVG-Mindestzinssatz (1%) ist den Abbildungen 37 (autonome Einrichtungen) und 38 (teilautonome Einrichtungen) zu entnehmen. Auch diese Art der Darstellung verdeutlicht, dass die tatsächlichen Verzinsungen im Jahr 2022 nur marginal voneinander abweichen und demzufolge auch nicht statistisch signifikant sind.

Überobligatorium: Autonome Einrichtungen mit Vorteil

Die Verteilungen der gewährten Verzinsung des Überobligatoriums der Jahre 2020 bis 2022 sind in den Abbildungen 39, 40 und 41 dargestellt. Grundsätzlich zeigen die Abbildungen, dass sich die Verteilung der Verzinsung des Überobligatoriums im Jahre 2020 auf einem vergleichsweise tiefen Niveau befunden hat. Im Jahr 2021 verbesserte sich die Situation kurzzeitig, allerdings ist im gegenwärtigen Berichtsjahr ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. Ein Vergleich der Verteilungen über die verschiedenen Einrichtungen hinweg unterstreicht, dass die autonomen Einrichtungen das Altersgutha-

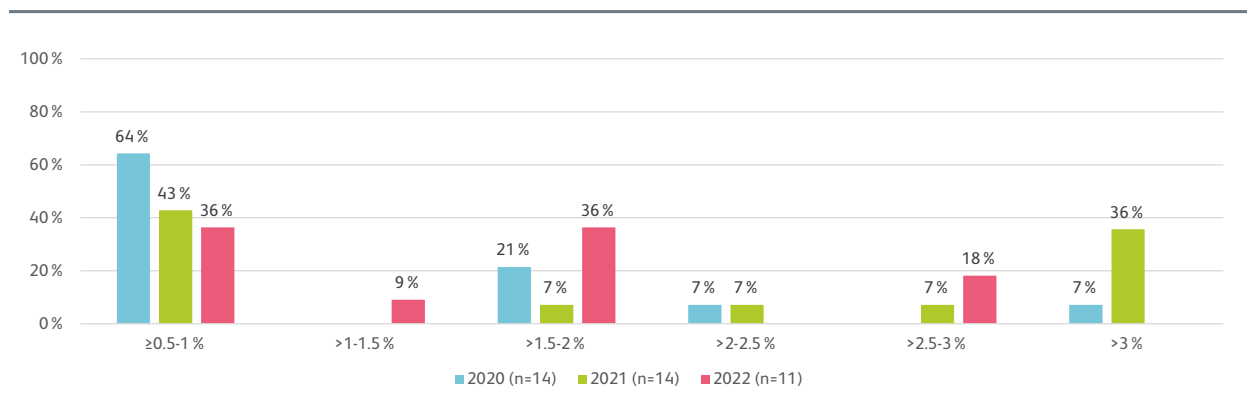


Abbildung 34: Autonome Einrichtungen: Verteilung Verzinsung BVG-Kapital 2020–2022

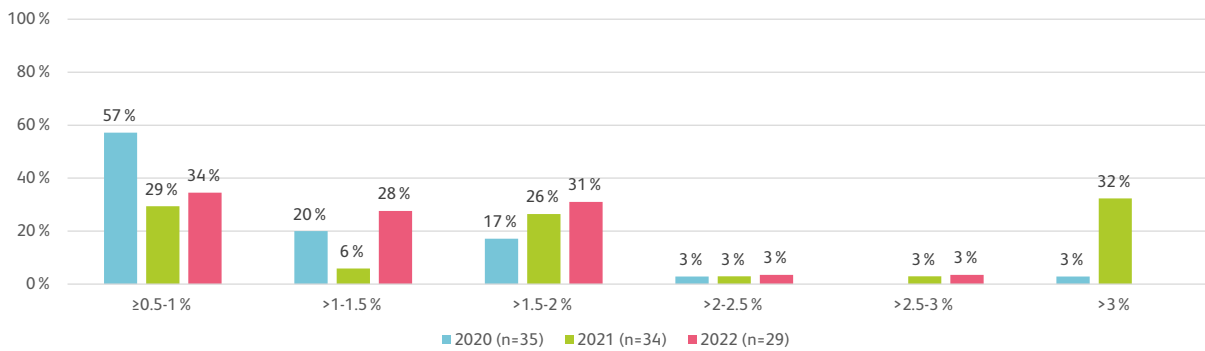


Abbildung 35: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung Verzinsung BVG-Kapital 2020–2022

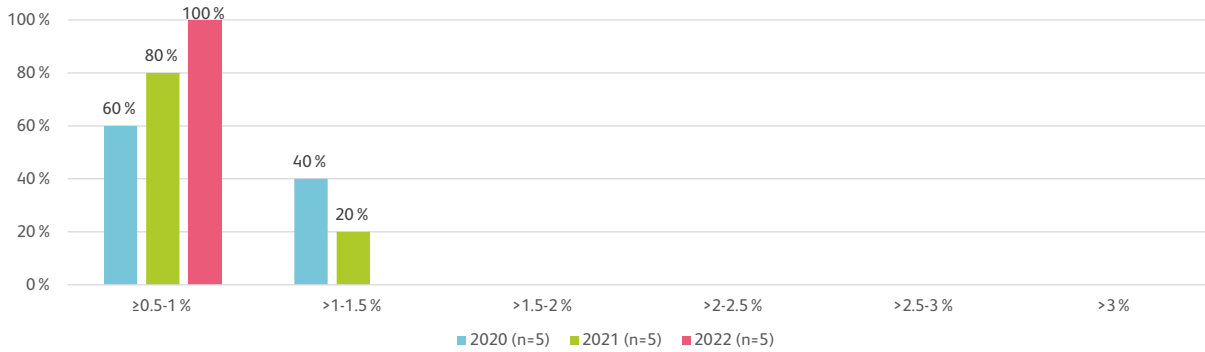


Abbildung 36: Einrichtungen mit Vollversicherung: Verteilung Verzinsung BVG-Kapital 2020–2022

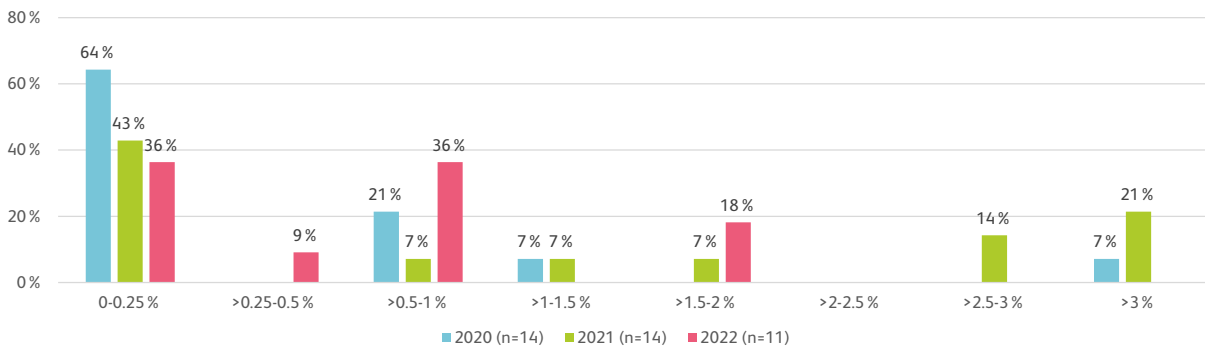


Abbildung 37: Autonome Einrichtungen: Differenz zwischen Verzinsung und BVG-Mindestzinssatz 2020–2022

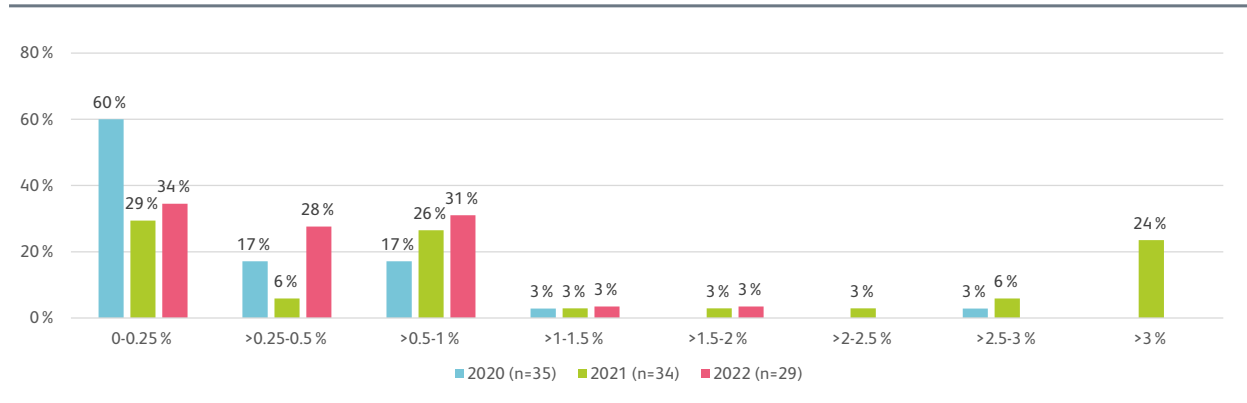


Abbildung 38: Teilautonome Einrichtung: Differenz zwischen Verzinsung und BVG-Mindestzinssatz 2020–2022

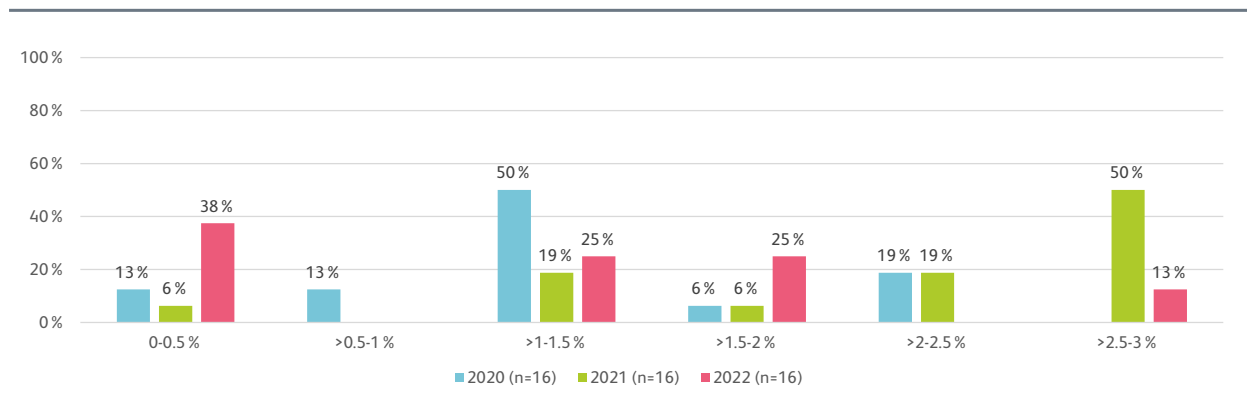


Abbildung 39: Autonome Einrichtungen: Verteilung Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

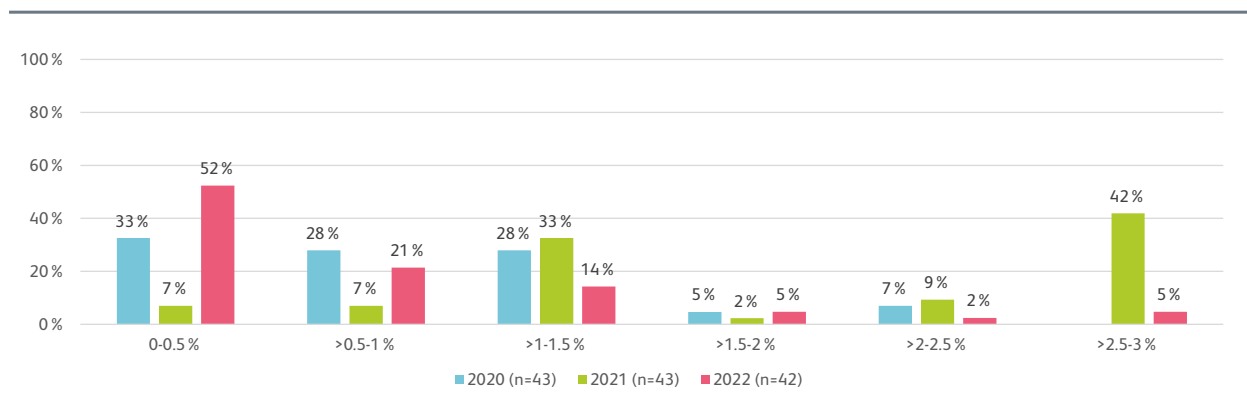


Abbildung 40: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

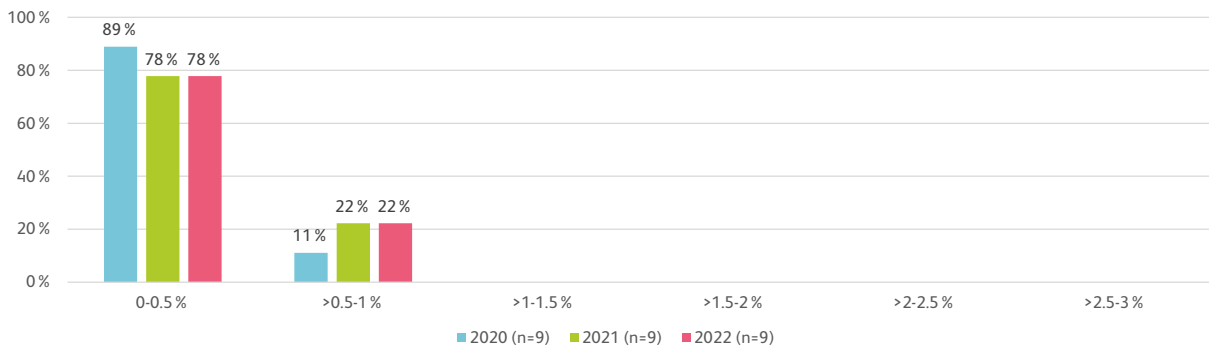


Abbildung 41: Einrichtungen mit Vollversicherung: Verteilung Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

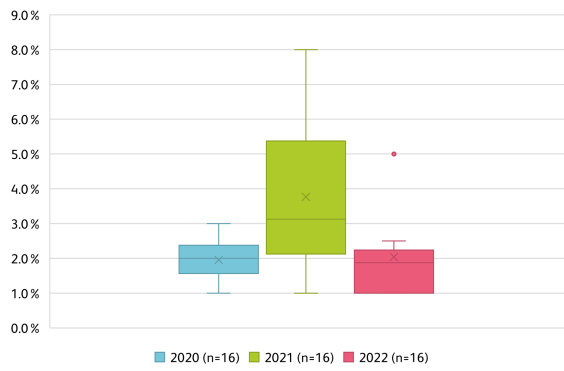


Abbildung 42: AE: Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

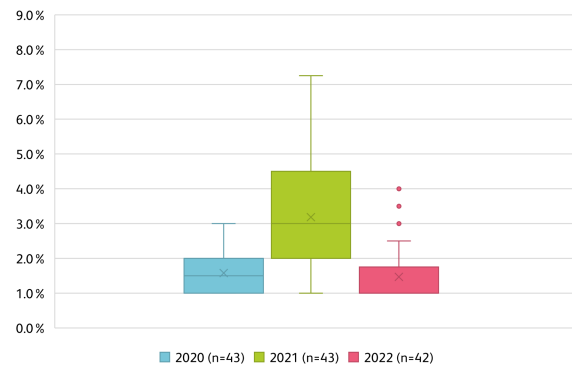


Abbildung 43: TE: Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

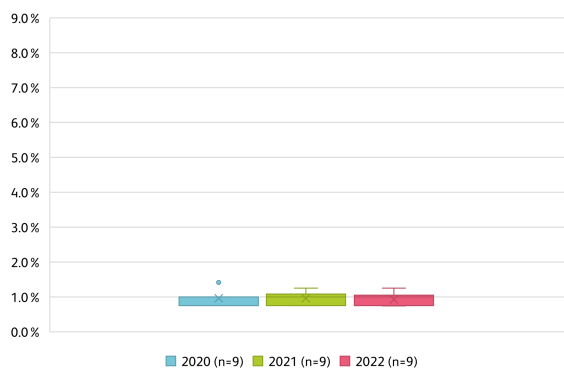


Abbildung 44: VE: Verzinsung ÜO-Kapital 2020–2022

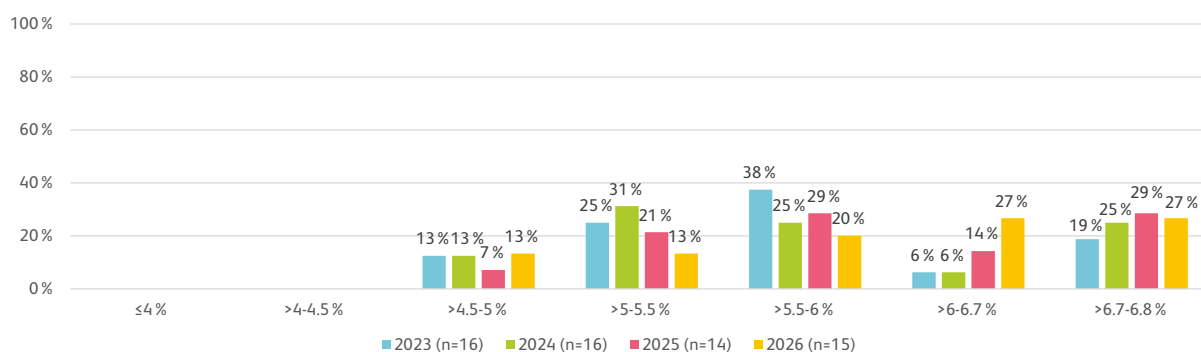


Abbildung 45: Autonome Einrichtungen: Verteilung der Umwandlungssätze Männer (umhüllend) 2023–2026

ben im Überobligatorium höher verzinsen als die teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen. Für die beiden Jahre 2020 und 2021 bestätigt der Wilcoxon-Mann-Whitney-Test auf dem 10 %-Signifikanzniveau, dass sich sowohl der Median als auch die Verteilung der Zinssätze im Überobligatorium unterscheiden.

Überobligatorium: Vollversicherte Einrichtungen homogen

Die Abbildungen 42, 43 und 44 stellen die geleistete Verzinsung der autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen im Überobligatorium für die Jahre 2020 bis 2022 in Form von Box-Plots dar. Ein Vergleich zwischen den Kategorien verdeutlicht, dass die Verzinsungen der analysierten Einrichtungen mit Vollversicherung (vgl. Abbildung 44) homogener sind als diejenigen der autonomen und teilautonomen Einrichtungen (vgl. Abbildung 42 und 43).

Umwandlungssatz: Ermittlung der jährlichen Altersrente

Der Umwandlungssatz legt fest, welche jährliche Rentenzahlung die versicherte Person aus ihrem angesparten Altersguthaben erhält. Im obligatorischen Teil des BVG schreibt der sogenannte Mindestumwandlungssatz vor, wie die Vorsorgeeinrichtung das BVG-Altersguthaben im Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters – gegenwärtig beträgt das ordentliche Rentenalter 65 Jahre für Männer und 64 Jahre für Frauen – in eine Altersrente umrechnen muss. Dieser im Gesetz verankerte Umwandlungssatz beträgt derzeit 6.8% und ist für beide Geschlechter identisch hoch. Eine Änderung des Mindest-

umwandlungssatzes kann ausschliesslich durch eine Gesetzesanpassung erfolgen. Selbstverständlich steht es den Vorsorgeeinrichtungen jedoch frei, ihren Umwandlungssatz auf einem höheren Niveau als gesetzlich vorgeschrieben festzulegen. Im Gegensatz zum obligatorischen Altersguthaben besteht im Überobligatorium keine Untergrenze. Die Vorsorgeeinrichtungen können den Umwandlungssatz demzufolge frei bestimmen und gemäss ihrer jeweiligen Situation individuell festlegen. Bei umhüllenden Pensionskassen kann der ausgewiesene Umwandlungssatz somit auch unter dem Mindestumwandlungssatz liegen.

Umwandlungssatz für Frauen und Männer unterschiedlich

Aus den Abbildungen 45, 46 und 47 kann entnommen werden, wie sich die für die männlichen Personen erwarteten Umwandlungssätze (umhüllend) für die Jahre 2023 bis 2026 voraussichtlich entwickeln. Für alle analysierten Jahre gilt, dass sich weder die Verteilung der Umwandlungssätze noch die Mediane signifikant zwischen den autonomen und teilautonomen Einrichtungen unterscheiden. Bei den vollversicherten Einrichtungen lässt sich hingegen eine deutlichere Zunahme hin zu höheren Umwandlungssätzen erkennen.

Für die weiblichen Versicherten ist von einer vergleichbaren erwarteten Entwicklung auszugehen (vgl. Abbildung 51, 52 und 53). Analog zu den Männern dient der Wilcoxon-Mann-Whitney-Test als Nachweis, dass sich weder die Verteilung der Umwandlungssätze noch die Mediane signifikant zwischen den autonomen und teilautonomen Einrichtungen

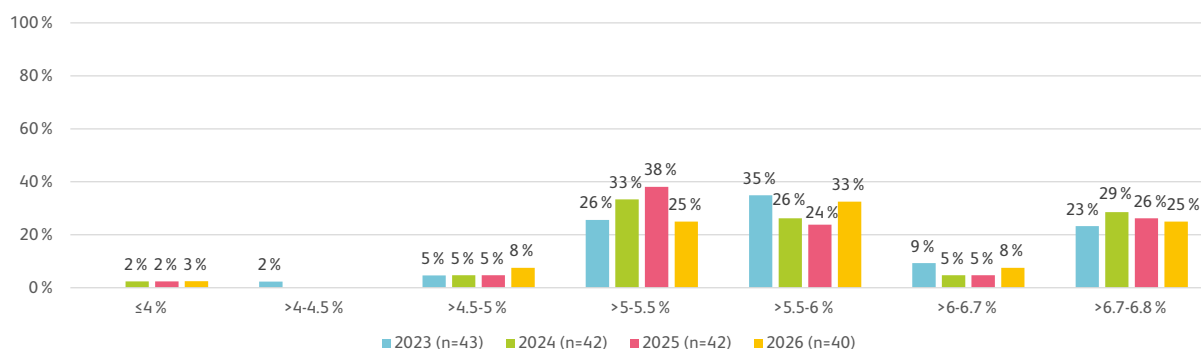


Abbildung 46: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung der Umwandlungssätze Männer (umhüllend) 2023-2026

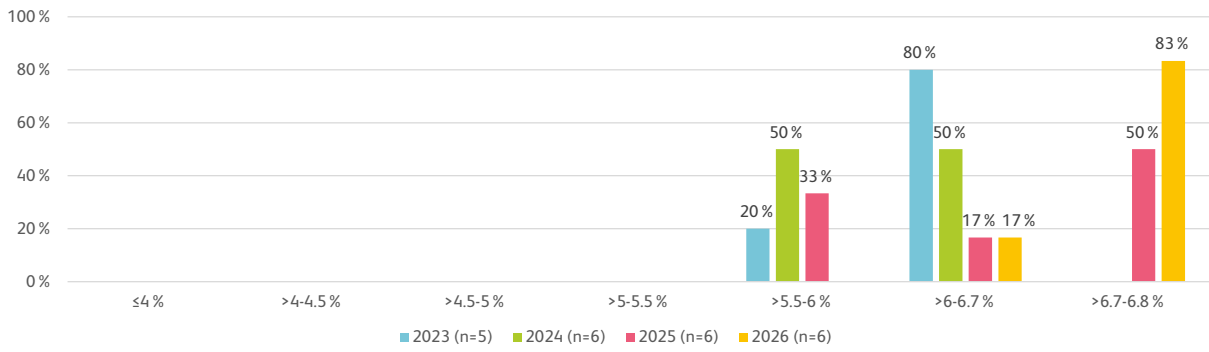


Abbildung 47: Einrichtungen mit Vollversicherung: Verteilung der Umwandlungssätze Männer (umhüllend) 2023-2026

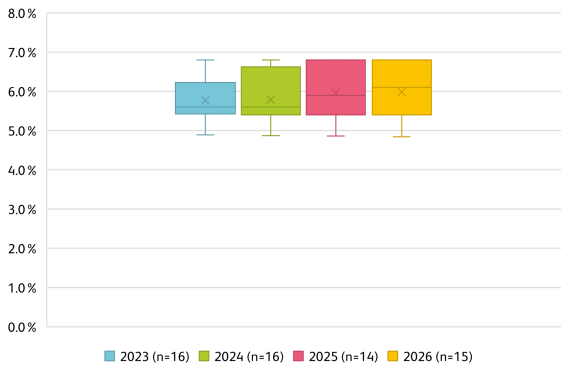


Abbildung 48: AE: Umwandlungssatz Männer (umhüllend) 2023-2026

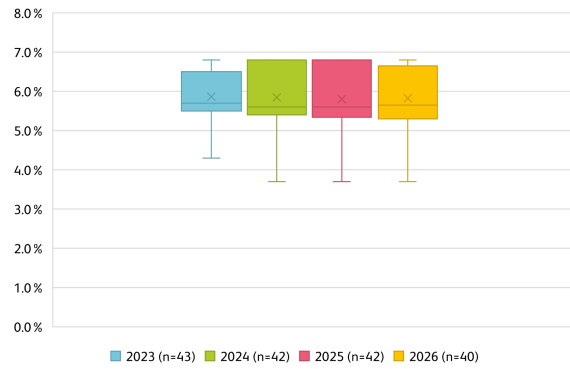


Abbildung 49: TE: Umwandlungssatz Männer (umhüllend) 2023-2026

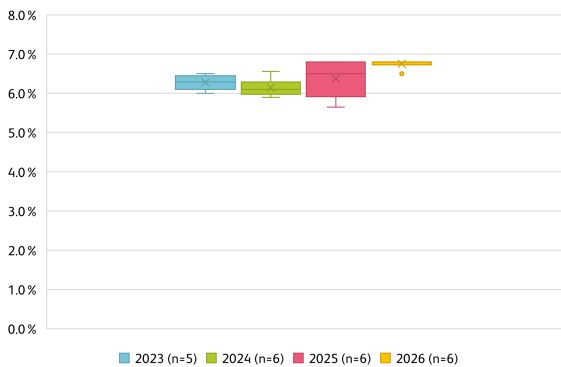


Abbildung 50: VV: Umwandlungssatz Männer (umhüllend) 2023-2026

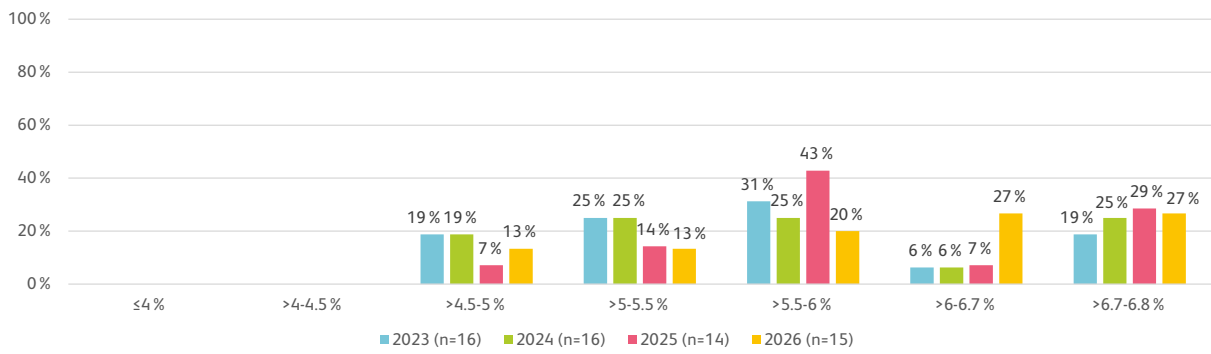


Abbildung 51: Autonome Einrichtungen: Verteilung der Umwandlungssätze Frauen (umhüllend) 2023-2026

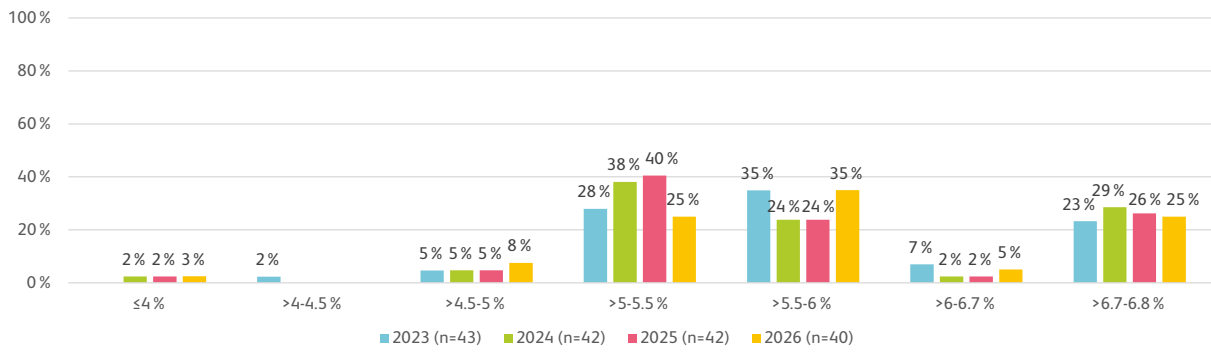


Abbildung 52: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung der Umwandlungssätze Frauen (umhüllend) 2023–2026

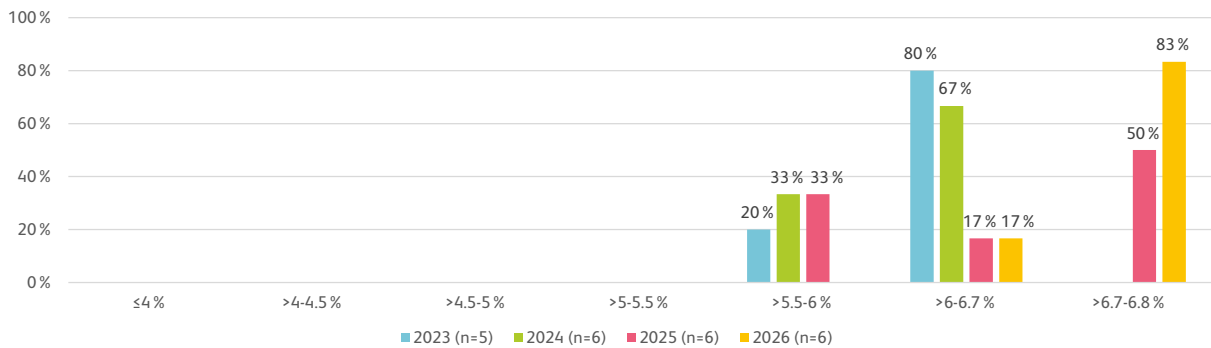


Abbildung 53: Einrichtungen mit Vollversicherung: Verteilung der Umwandlungssätze Frauen (umhüllend) 2023–2026

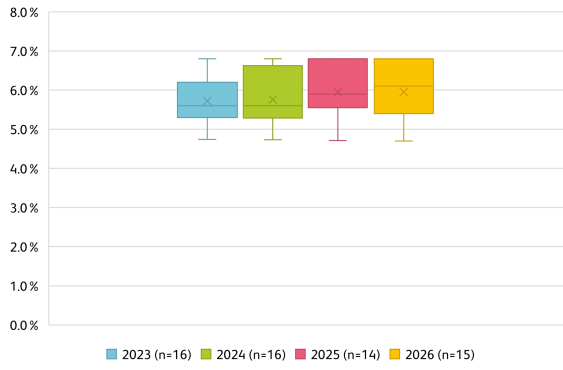


Abbildung 54: AE: Umwandlungssatz Frauen (umhüllend) 2023-2026

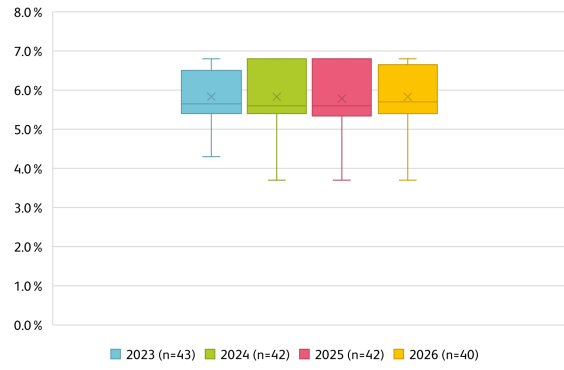


Abbildung 55: TE: Umwandlungssatz Frauen (umhüllend) 2023-2026

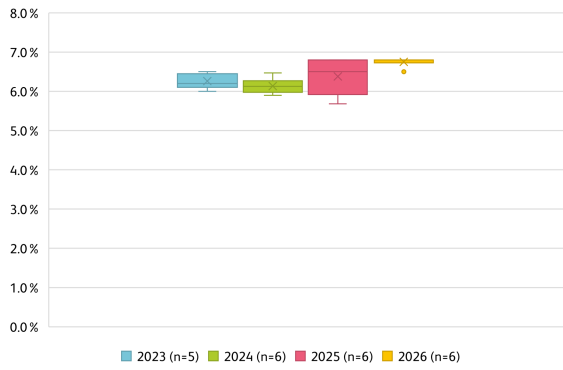


Abbildung 56: VV: Umwandlungssatz Frauen (umhüllend) 2023-2026

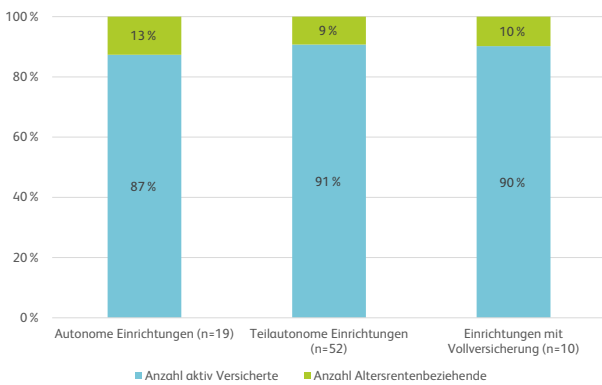


Abbildung 57: Versichertenstruktur 2022, Median

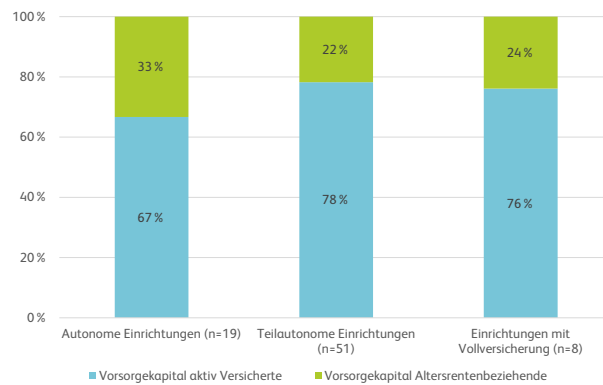


Abbildung 58: Vorsorgekapital 2022, Median

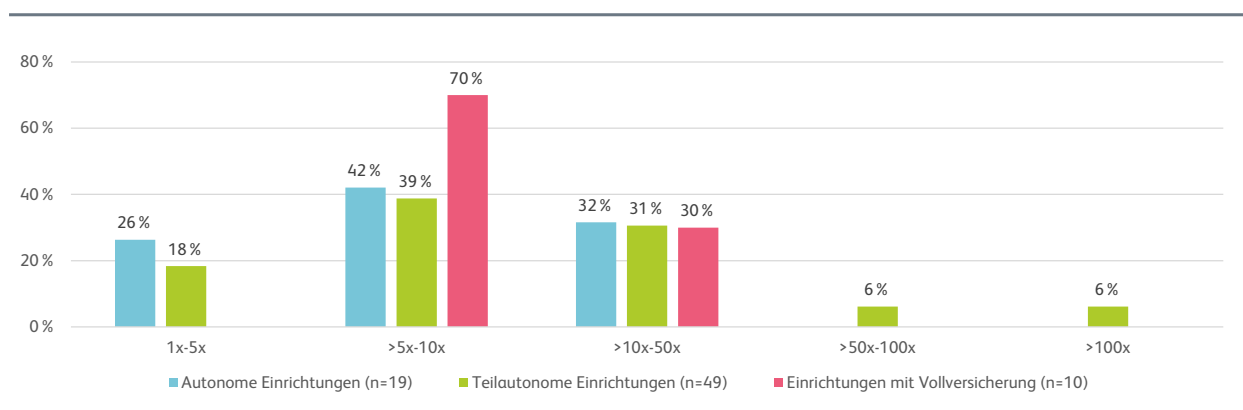


Abbildung 59: Verhältnis aktiv Versicherte vs. Rentner 2022

unterscheiden, gänzlich unabhängig vom betrachteten Jahr. Ebenso planen die Einrichtungen mit Vollversicherung entgegen der aktuellen Herausforderungen (zunehmende Lebenserwartung, schwieriges Kapitalmarktumfeld etc.) an einem umhüllenden Umwandlungssatz von mindestens 6.7% bis zum Jahr 2026 festzuhalten. Es ist daher zu vermuten, dass diese Vorsorgeeinrichtungen nur einen verhältnismässig geringen Anteil an überobligatorischem Kapital haben.

Durchschnittliche Umwandlungssätze vergleichbar

Anhand der in den Abbildungen 48, 49 und 50 dargestellten Box-Plots der Umwandlungssätze für Männer sowie der in den Abbildungen 54 und 55 und 56 dargestellten Box-Plots der Umwandlungssätze für Frauen ist erkennbar, dass sich die Bandbreiten der erwarteten Umwandlungssätze in den Jahren 2023 bis 2026 zwischen den beiden Geschlechtern nicht stark unterscheiden.

2.3. Einrichtungsspezifische Faktoren

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Verdrängungswettbewerbs und der möglichen Abschätzung, welche Vorsorgeeinrichtungen auch zukünftig relevant sein bzw. bleiben werden, sind weitere Kennzahlen von grossem Interesse. Eine dieser Kennzahlen ist beispielsweise das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenempfängern. Unter der Annahme,

dass alle weiteren Bedingungen identisch sind, sind diejenigen Vorsorgeeinrichtungen risiko- und wettbewerbsfähiger, die ein günstigeres Verhältnis zugunsten der aktiv Versicherten vorweisen können. Ist dies der Fall, kann der Anbieter attraktivere Konditionen in Bezug auf Prämien (Sparbeiträge, Risiko- und Verwaltungskosten), Umwandlungssatz und Verzinsung offerieren. Zudem kann eine riskantere Anlagestrategie verfolgt werden, die wiederum attraktivere Renditen verspricht. Andererseits muss ebenfalls zwingend beachtet werden, dass insbesondere diejenigen Einrichtungen mit einem vergleichsweise ungünstigen Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenempfängern einen Anreiz haben, neue Anschlüsse – mit einem günstigen Verhältnis zugunsten der aktiv Versicherten – durch die Offerierung (zu) attraktiver Konditionen anzuziehen.

Aktiv Versicherte vs. Rentenempfänger bedeutend

Abbildung 57 zeigt den Anteil aktiv Versicherter im Vergleich zu den Rentenempfängern Altersrenten im Jahr 2022 für die autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen, basierend auf dem Median. Es ist erkennbar, dass die 52 teilautonomen Einrichtungen ein leicht günstigeres Verhältnis (91% vs. 9%) aufweisen als die zehn vollversicherten (90% vs. 10%) und 19 autonomen Einrichtungen (87% vs. 13%). Demzufolge ergibt sich auch hinsichtlich der Aufteilung des Vorsorgekapitals (vgl. Abbildung 58) ein für die teilautonomen (78% vs. 22%) und vollversicherten (76% vs. 24%) Einrichtungen günstigeres Bild als für die autonomen Vertreter (67% vs. 33%).

TE vergleichsweise besser aufgestellt

Die in Abbildung 59 dargestellte tiefergehende Betrachtung der autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen veranschaulicht, wie das Verhältnis der aktiv versicherten Personen und der Altersrentner im Jahr 2022 verteilt ist. Es wird erneut deutlich, dass die autonomen Einrichtungen über vergleichsweise ungünstige Versichertenkollektive verfügen: So weisen beispielsweise 42% dieser Stiftungen ein Verhältnis zwischen fünf und zehn aus. Konkret bedeutet dies, dass einem Altersrentenempfänger lediglich zwischen fünf und zehn aktiv Versicherte gegenüberstehen. Einige teilautonome Einrichtungen sind hingegen am oberen Ende des dargestellten Spektrums zu finden und somit durch ein wesentlich günstigeres Versichertenkollektiv charakterisiert.

Abbildung 60 liefert somit zwei Erkenntnisse. Zum einen sind die teilautonomen Einrichtungen durch ein wesentlich

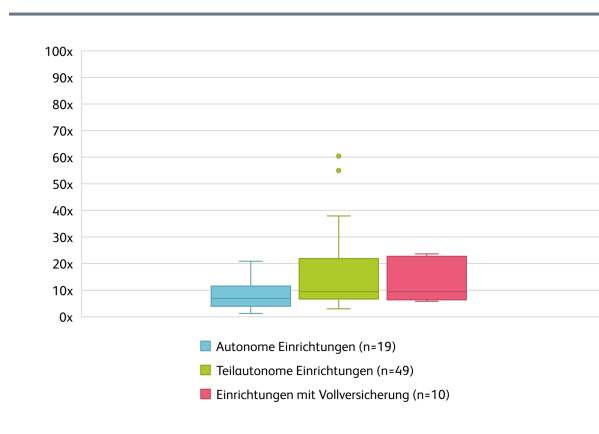


Abbildung 60: Aktiv Versicherte vs. Altersrentner 2022

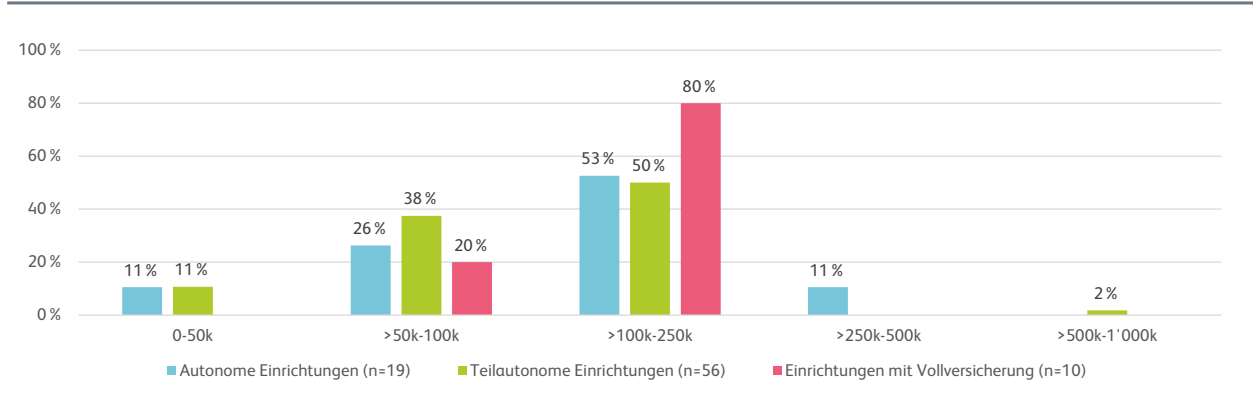


Abbildung 61: Durchschnittliches Vorsorgekapital pro aktiv versicherter Person 2022

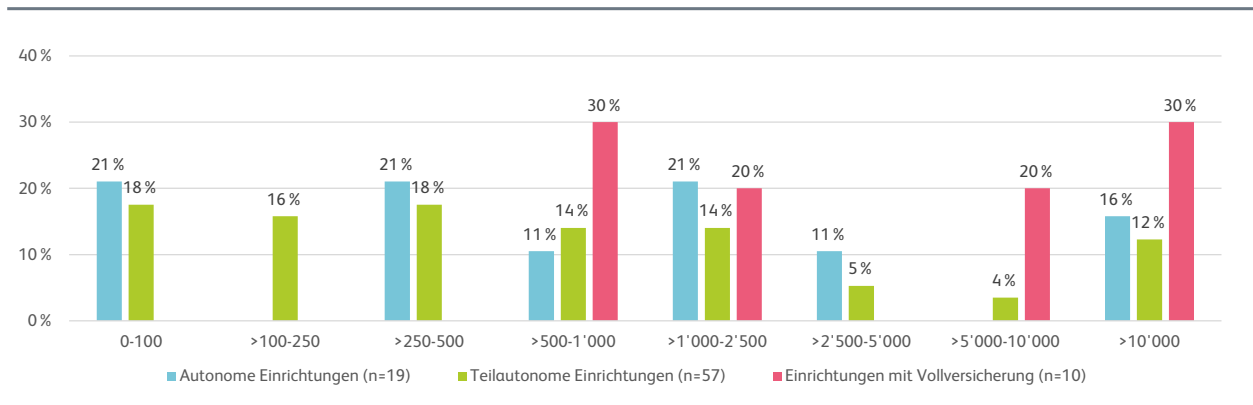


Abbildung 62: Anzahl der Anschlüsse 2022

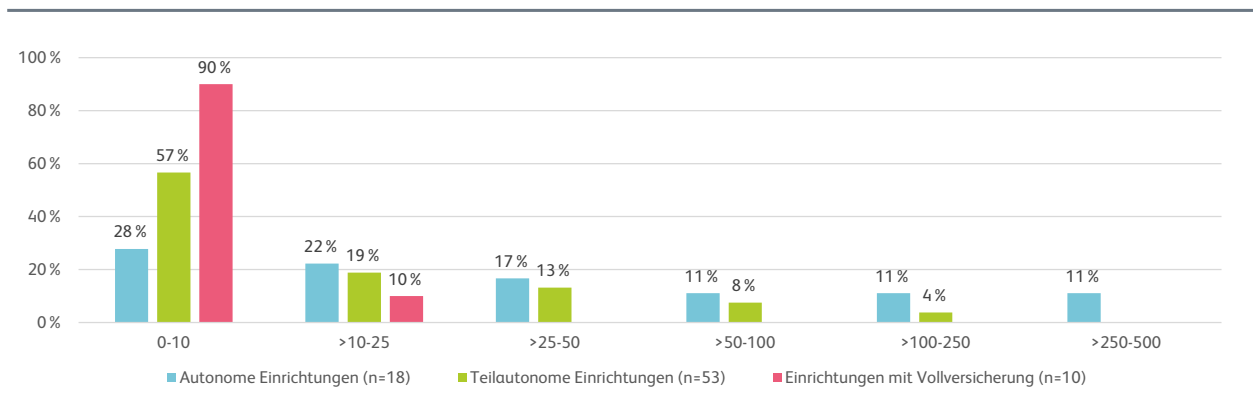


Abbildung 63: Verhältnis Destinatäre/Anschluss 2022

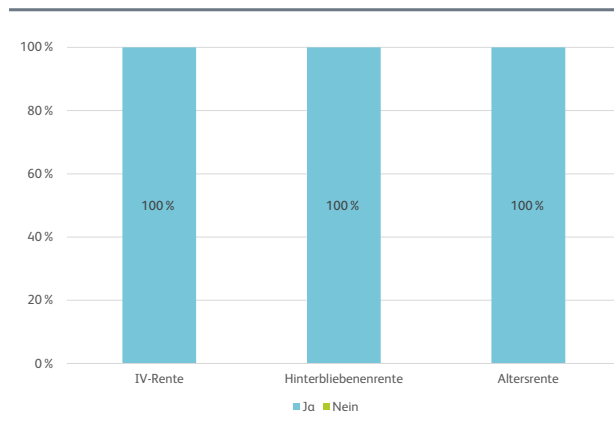


Abbildung 64: AE: Übernahme Rentnerbestand bei Neugeschäft (n=17)

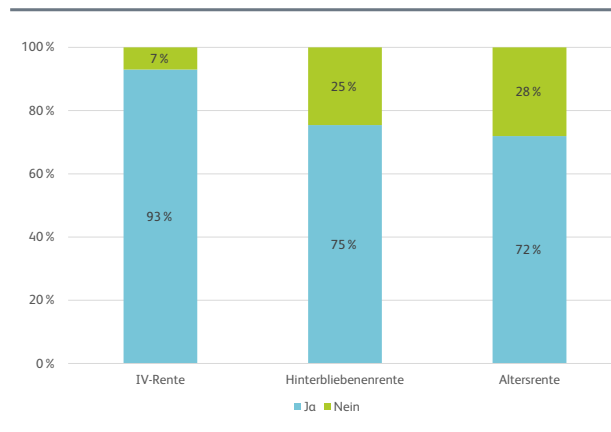


Abbildung 65: TE: Übernahme Rentnerbestand bei Neugeschäft (n=57)

günstigeres Verhältnis gekennzeichnet, welches – neben der breiten Masse der Einrichtungen (Box mit 50% der analysierten Anbieter) – auch durch vereinzelte Ausreisser nach oben geprägt wird. Somit ergibt sich ein Mittelwert von circa 29.6 (aktiv Versicherte pro Altersrentner) und ein Median von 9.4. Für die vollversicherten Einrichtungen errechnet sich ein Mittelwert von circa 25.7 bei einem Median von 9.3. Wenngleich die autonomen Einrichtungen über die grösste Homogenität verfügen, verfügen diese allesamt über ein ungünstigeres Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenempfängern (Mittelwert: 8.3; Medians: 6.9). Demzufolge bestätigt der Wilcoxon-Mann-Whitney-Test, dass die Unterschiede statistisch signifikant sind.

Autonome Einrichtungen: Vorsorgekapital pro Kopf höher

Hinsichtlich des Vorsorgekapitals der aktiv versicherten Personen ist ebenfalls von Interesse, wie hoch dieses pro Kopf ausfällt (vgl. Abbildung 61). Aus dem Vergleich der Verteilungen wird ersichtlich, dass die jeweilige Mehrheit sämtlicher Einrichtungen über ein durchschnittliches Pro-Kopf-Vorsorgekapital zwischen CHF 100'000 und CHF 250'000 verfügt. Lediglich ein paar wenige Einrichtungen liegen am unteren (bis CHF 50'000) bzw. oberen (grösser als CHF 250'000) Ende des Spektrums. Die durchschnittliche autonome Einrichtung hält ein Pro-Kopf-Vorsorgekapital in Höhe von CHF 140'372, was deutlich oberhalb der korrespondierenden Werte der teilautonomen (\emptyset : CHF 108'200) und vollversicherten Einrichtungen liegt (\emptyset : CHF 108'704). Die Mediane betragen CHF 129'947 (AE), CHF 100'596 (TE) und CHF 104'968 (VE).

Vollversicherte Einrichtungen mit mehr Anschlüssen

Hinsichtlich der Anzahl Anschlüsse präsentiert sich eine grosse Heterogenität (vgl. Abbildung 62). Losgelöst von der gewählten Rückdeckung sind sowohl kleinere als auch grössere Stiftungen in unserer Stichprobe vertreten. Durchschnittlich verfügen die vollversicherten Einrichtungen über 8'438 Anschlüsse (Median: 4'836 Anschlüsse) und sind, im Durchschnitt, somit deutlich grösser als die analysierten autonomen (\emptyset : 3'588 Anschlüsse; Median: 989 Anschlüsse) und teilautonomen Stiftungen (\emptyset : 2'944 Anschlüsse; Median: 478 Anschlüsse). Der tiefe Median der teilautonomen Einrichtungen zeigt, dass die Stichprobe eine recht grosse Anzahl kleinerer Anbieter umfasst.

Anschlüsse der autonomen Einrichtung grösser

Eine weitere relevante Information, die sich nahtlos an die Anzahl Anschlüsse anreihet, ist deren Grösse in Form von Destinatar. Insgesamt versichern die 18 autonomen Einrichtungen 765'273 Destinatäre, wohingegen die 53 teilautonomen Vertreter stellvertretend für 1'234'878 Destinatäre stehen. Die vollversicherten Einrichtungen zählen 693'622 Destinatäre. Durchschnittlich ergeben sich somit 61.6 (AE), 21.6 (TE) und 6.6 Destinatäre pro Anschluss (VV).

Diese Verhältniskennzahlen sind in Abbildung 63 näher dargestellt. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die jeweilige Mehrheit durch ein relativ kleines Verhältnis zwischen Destinatären und Anschlüssen gekennzeichnet ist (maximal zehn Destinatäre/Anschluss). Einzig für die autonomen und teilautonomen Stiftungen sind grössere Verhältniskennzahlen zu beobachten. Die grösste autonome Einrichtung hat 22'004 Anschlüsse und 193'930 Destinatäre, während die grösste teilautonome Einrichtung über 40'732 Anschlüsse mit insgesamt 250'618 Destinatären verfügt. Für die Vollversicherten ergeben sich hingegen Maximalwerte in Höhe von 35'850 Anschlüssen und 351'356 Destinatären.

Rentnerbestände mehrheitlich willkommen

Um trotz eines grossen Rentnerbestands nachhaltig erfolgreich am Markt agieren zu können, ist typischerweise auch ein entsprechender Anteil an aktiv versicherten Personen notwendig. Sind die Letzteren nur in geringer Anzahl bzw. überhaupt nicht vorhanden, sehen sich der Anbieter und die angeschlossenen Arbeitgeber einer Vielzahl an spezifischen Herausforderungen ausgesetzt (vgl. Köppel, 2020): Neben den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und der demografischen Entwicklung sind insbesondere Veränderungen – beispielsweise eine unerwartete Auflösung von Anschlussverträgen und damit einhergehende Veränderungen im Bestand der aktiv Versicherten – und Finanzierungspflichten seitens der Arbeitgeber – die im Falle einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung in Form von Sanierungsbeiträgen (vorausgesetzt es besteht eine vertraglich geregelte Grundlage hierfür) eingefordert werden können – anzuführen.

Es drängt sich somit die Frage auf, ob die in unserer Stichprobe vertretenen autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen überhaupt ein Interesse daran haben, den Rentnerbestand im Rahmen von Neugeschäften zu überneh-

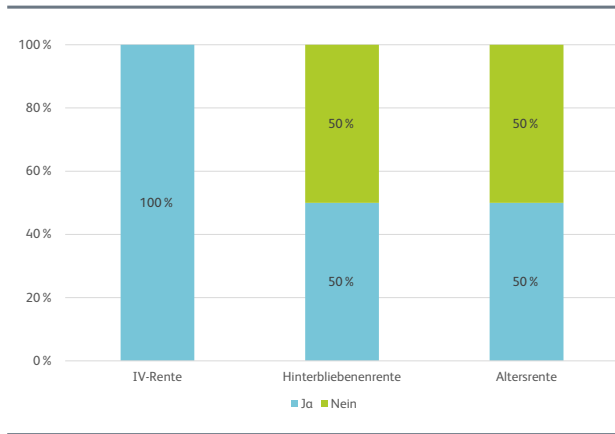


Abbildung 66: VE: Übernahme Rentnerbestand bei Neugeschäft (n=10)

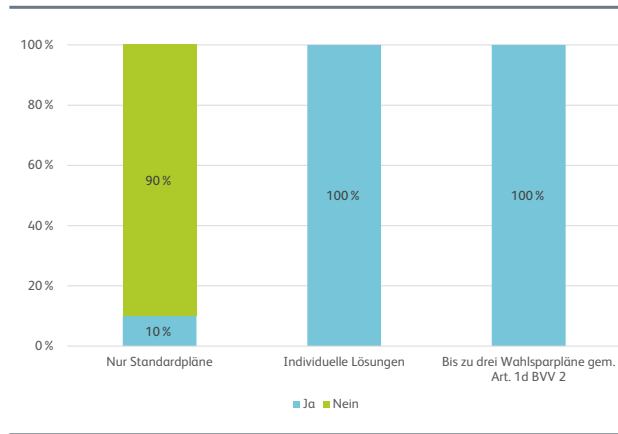


Abbildung 67: VV: Ausgestaltung Vorsorgepläne (n=10)

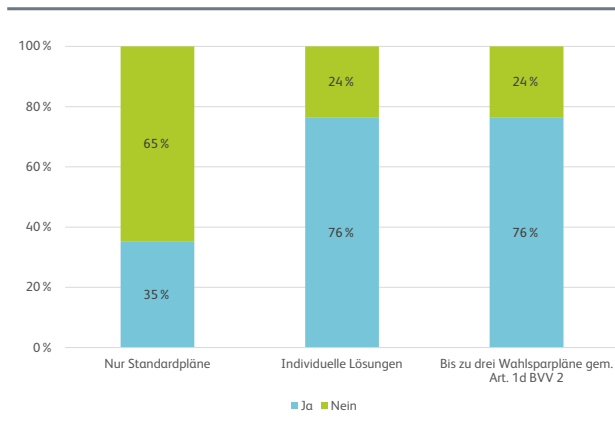


Abbildung 68: AE: Ausgestaltung Vorsorgepläne (n=17)

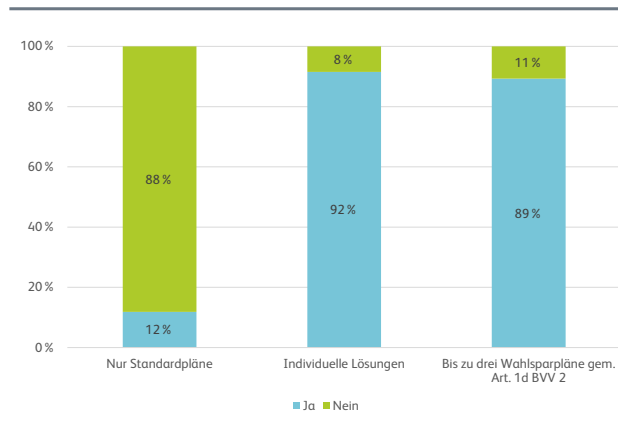


Abbildung 69: TE: Ausgestaltung Vorsorgepläne (n=58)

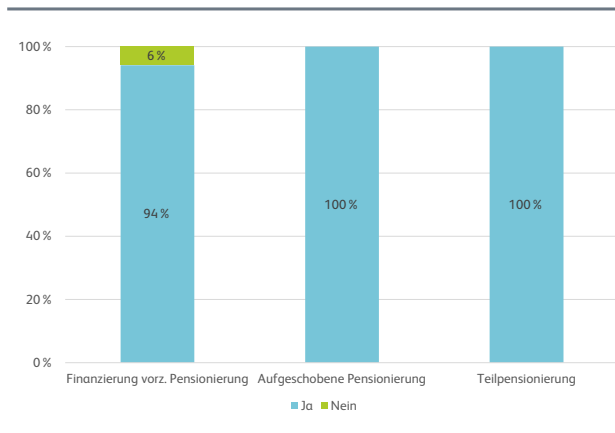


Abbildung 70: AE: Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung (n=17)

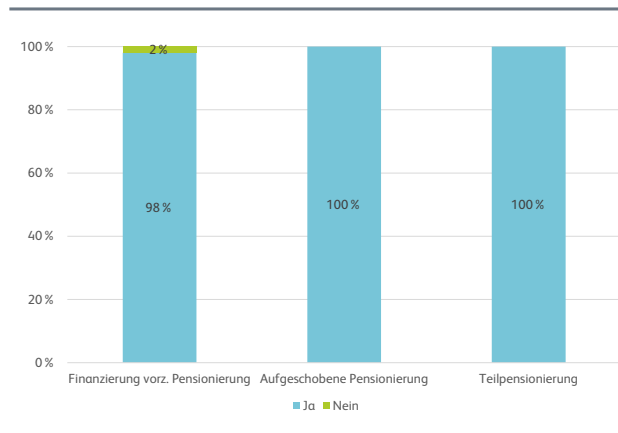


Abbildung 71: TE: Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung (n=53)

men. Aus den beiden Abbildungen 64 und 65 lässt sich erkennen, dass die autonomen Stiftungen sämtliche und die teilautonomen Einrichtungen zum überwiegenden Teil Empfänger von Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invalidenrenten übernehmen. Abbildung 66 belegt hingegen, dass die vollversicherten Einrichtungen, mit Ausnahme von Invalidenrentnern, zurückhaltender agieren.

Vorsorgepläne über alle Vorsorgeeinrichtungen variabel

Ein weiterer bedeutender Wettbewerbsfaktor hinsichtlich der Attraktivität einer Vorsorgeeinrichtung ist die angebotene Ausgestaltung von Vorsorgeplänen. Je variantenreicher die Letzteren sind, desto eher fühlen sich verschiedene Unternehmen durch das Angebot angesprochen. In den Abbildungen 68, 69⁷ und 67 findet sich ein Überblick der Gestaltungsmöglichkeiten, in Abhängigkeit von der Rückdeckungsform der Vorsorgeeinrichtung. Es wird erkennbar, dass das Angebot aller Einrichtungstypen variantenreich ist, sowohl in Bezug auf individuelle Lösungen und die Möglichkeit, bis zu drei Wahlsparpläne gemäss Artikel 1d BVV 2 zu wählen. Lediglich wenige Stiftungen bieten ausschliesslich Standardpläne an.

Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung vergleichbar

Bei einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist auch von Interesse, wie sich die Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen darstellen. In dieser Hinsicht wird anhand der Abbildungen 70, 71 und 72 erkennbar, dass im Markt eine grosse Flexibilität vorherrscht. Konkret, neben der Möglichkeit, das Arbeitspensum vor Erreichen des Pensionierungsalters zu reduzieren (Teilpensionierung), können die aktiv Versicherten auch länger (aufgeschobene Pensionierung) bzw. kürzer (vorzeitige Pensionierung) als ursprünglich vorgesehen arbeiten.

Digitalisierung: Eine erste Bestandsaufnahme

Im Rahmen der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2021 (vgl. Schreiber et al., 2021) haben die befragten Vorsorgeeinrichtungen angegeben, dass die Digitalisierung, zum einen, um die operative Effizienz zu erhöhen und zum anderen, um mit Anschlüssen und Versicherten zu interagieren, die wichtigste Stossrichtung in ihrer mittelfristigen strategischen Ausrichtung sei (vgl. Schreiber et al., 2021). Ferner konnte aus

deren abgegebenen Einschätzungen die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Destinatäre an Online-Services weniger Interesse haben dürften als beispielsweise Broker. Gelingt es den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen jedoch, einen Online-Zugang via einer digitalen Schnittstelle Brokern und beispielsweise auch anderen Vorsorgeeinrichtungen anzubieten, ist der Schritt, diesen Online-Zugang auch für Kunden bzw. Destinatäre zu öffnen, nicht mehr weit.

Online-Services breit verfügbar

Aus Abbildung 73 ist ersichtlich, dass bereits heute 88 % der autonomen Stiftungen, 90 % der teilautonomen Einrichtungen und sämtliche vollversicherten Anbieter verschiedene Online-Services für Unternehmen & Broker anbieten. Bei den autonomen Einrichtungen verfügen weitere 6 % ausschliesslich über ein Online-Kundenportal und können Brokern und anderen Vorsorgeeinrichtungen somit keinen digitalen Zugang zu ihren Services gewähren. Unter den teilautonomen Einrichtungen beträgt dieser Anteil 4 %, während Vollversicherer gänzlich flexibel sind.

Analoge Services können weiterhin genutzt werden

Ungeachtet der digitalen Transformation und dem damit verbundenen Anspruch einer Vielzahl an Brokern, Kunden und Partnern, Informationen ausschliesslich online einzuholen und Transaktionen digital abzuwickeln, dürfen auch diejenigen Gruppen nicht ausser Acht gelassen werden, die weiterhin Interesse an einer papierbasierten Abwicklung haben. Hierzu zählen beispielsweise ältere Destinatäre und Personen bzw. Institutionen, die nicht über die notwendigen digitalen Kenntnisse verfügen bzw. diese nicht aufbauen respektive erwerben möchten. Um auch diesen Stakeholdern gerecht zu werden, sind viele Dienstleistungen bzw. Transaktionen der Vorsorgeeinrichtungen auch weiterhin via des traditionellen Weges möglich. Abbildung 74 zeigt auf, dass gegenwärtig keinerlei Zwang besteht, die Online-Services verpflichtend zu nutzen. Allerdings stellt ein knappes Viertel der 17 analysierten autonomen Einrichtungen, diese Wahlmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung, was somit bedeutet, dass sämtliche Mutationen und Meldungen zwingend online abzuwickeln sind.

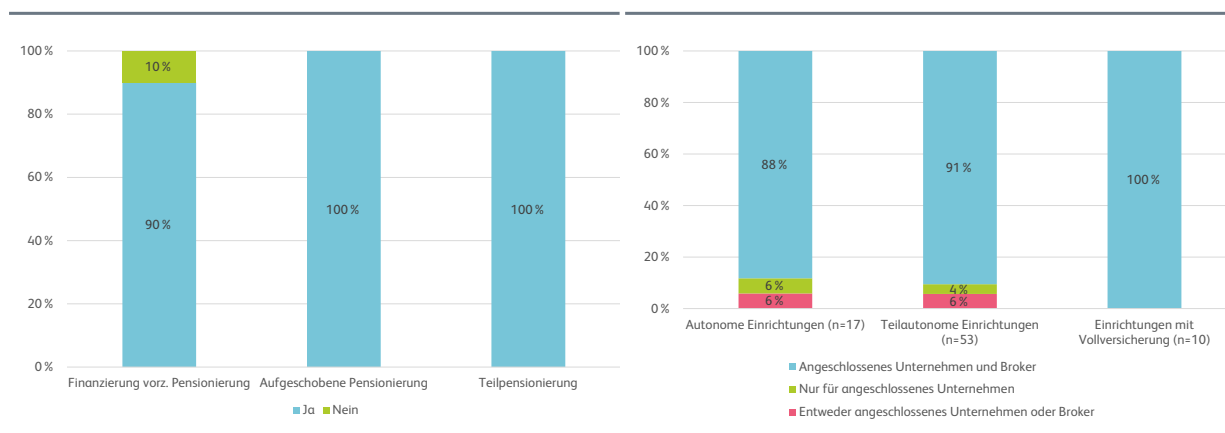


Abbildung 72: VV: Gestaltungsmöglichkeiten bei Pensionierung (n=10) | Abbildung 73: Ausgestaltung Online-Zugriff für versicherte Unternehmen

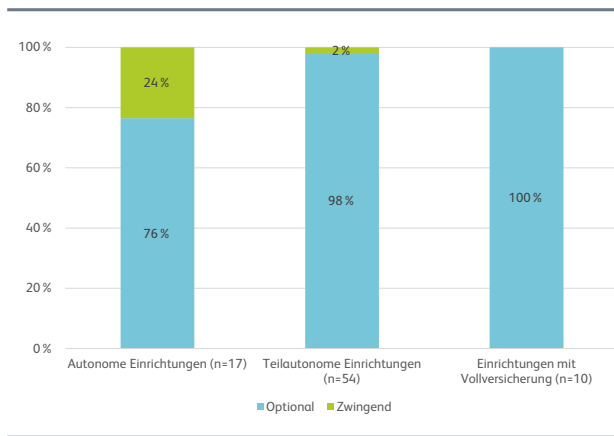


Abbildung 74: Optionalität von Online-Services für Mutationen und Meldungen

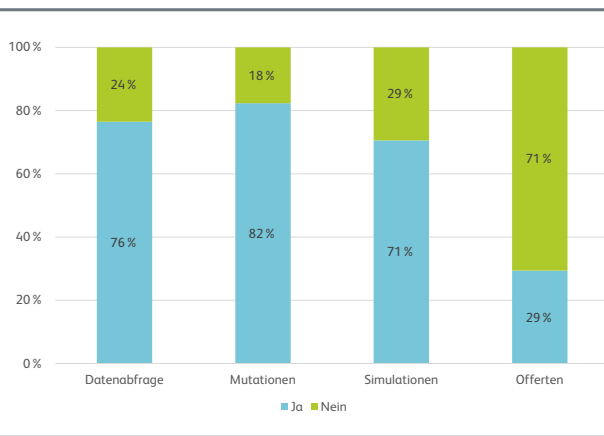


Abbildung 75: AE: Angebot von Online-Services (n=17)

Gegenwärtig noch kein Online-Zugriff auf Offerten

Ein gesamthafter Überblick über die Ausgestaltung des Online-Zugriffs für versicherte Unternehmen für die vier zentralen Transaktionen (1) Datenabfrage, (2) Mutationen, (3) Simulationen und (4) Offerten ist in den Abbildungen 75, 76 und 77 dargestellt. Dabei fällt auf, dass die Mehrheit der autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen ihren versicherten Unternehmen einen Online-Zugriff zur Datenabfrage, zur Vornahme von Mutationen und Online-Simulationen zur Ermittlung der Auswirkungen von Lohnänderungen, Vorbezügen, Planwechseln etc. anbieten. Hinsichtlich der Offertstellung ist festzuhalten, dass die grosse Mehrheit der autonomen (71%), teilautonomen (89%) und vollversicherten Einrichtungen (90%) gegenwärtig noch nicht über einen Online-Zugriff verfügt und die versicherten Kunden diese demzufolge via des traditionellen Weges abwickeln müssen.

2.4. Asset Allocation & Performance

Die gewählte Asset Allocation einer Vorsorgeeinrichtung lässt unter anderem Rückschlüsse auf deren Risikotragfähigkeit und Risikoappetit zu. Je stärker der Fokus auf vergleichsweise riskante Anlageklassen wie beispielsweise Aktien oder alternative Anlagen (beispielsweise Hedgefonds) gelegt wird, desto

grösser die potenziellen Ertragschancen. Letztere gehen aber zwangsweise mit einem höheren Risiko einher, sodass die Entscheidung, welche Asset Allocation gewählt wird, wohlüberlegt getroffen werden sollte.

Asset Allocations konstant

Die Abbildungen 78, 79 und 80 bieten einen Überblick der Asset Allocations der autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen über die vergangenen drei Jahre von 2020 bis 2022. Im Jahr 2022 setzte sich die Asset Allocation wie folgt zusammen (Median; AE vs. TE vs. VV):

- Liquidität: 2.9% vs. 3.5% vs. 5.9%
- Obligationen CHF: 14.8% vs. 13.3% vs. 37.7%
- Obligationen Ausland: 11.6% vs. 10.0% vs. 20.5%
- Aktien CHF: 9.0% vs. 11.5% vs. 1.5%
- Aktien Ausland: 18.7% vs. 17.5% vs. 0.0%
- Immobilien: 27.9% vs. 25.3% vs. 17.2%
- Hypotheken: 1.1% vs. 1.9% vs. 12.5%
- Alternative Anlagen: 8.0% vs. 8.0% vs. 2.9%

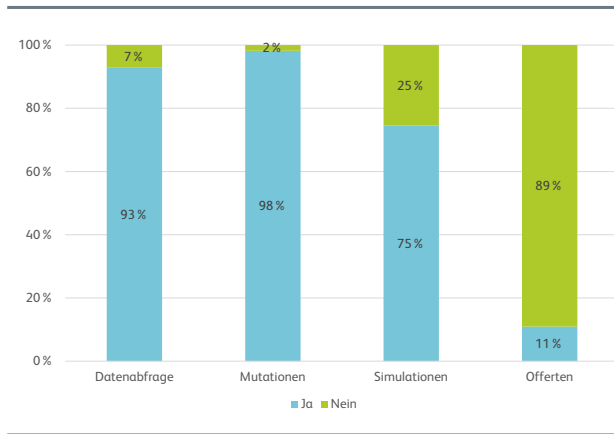


Abbildung 76: TE: Angebot von Online-Services (n=56)

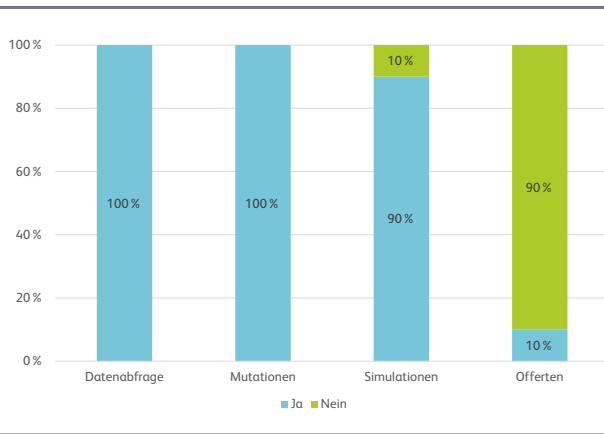


Abbildung 77: VV: Angebot von Online-Services (n=10)

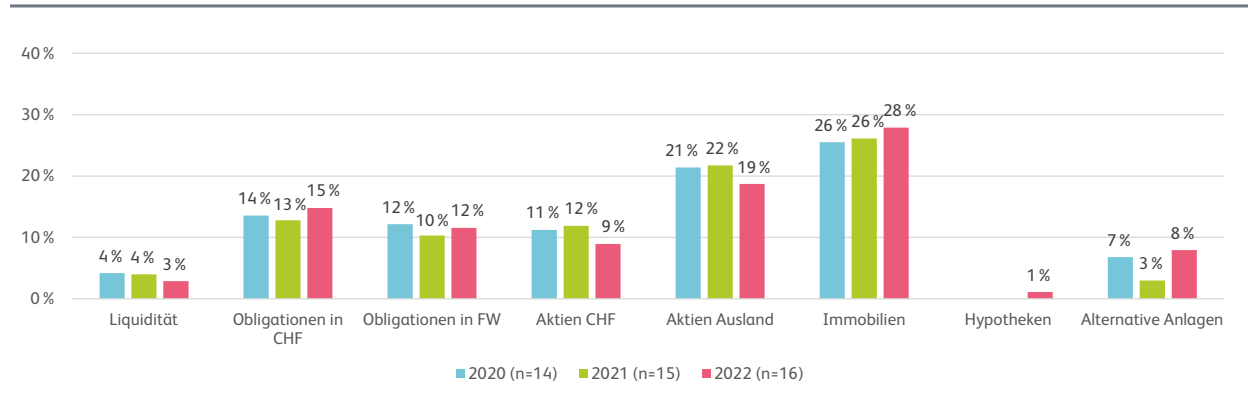


Abbildung 78: Autonome Einrichtungen: Asset Allocation 2020–2022, Median

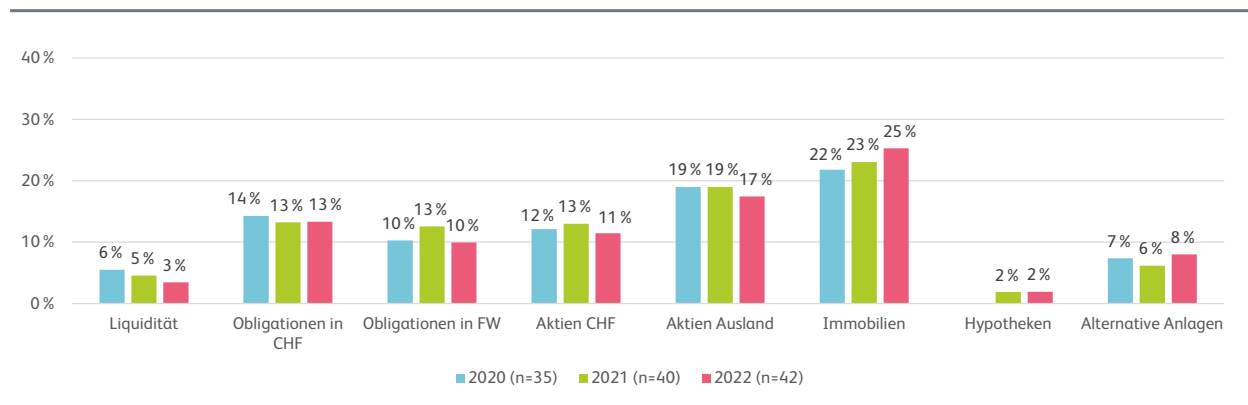


Abbildung 79: Teilautonome Einrichtungen: Asset Allocation 2020–2022, Median

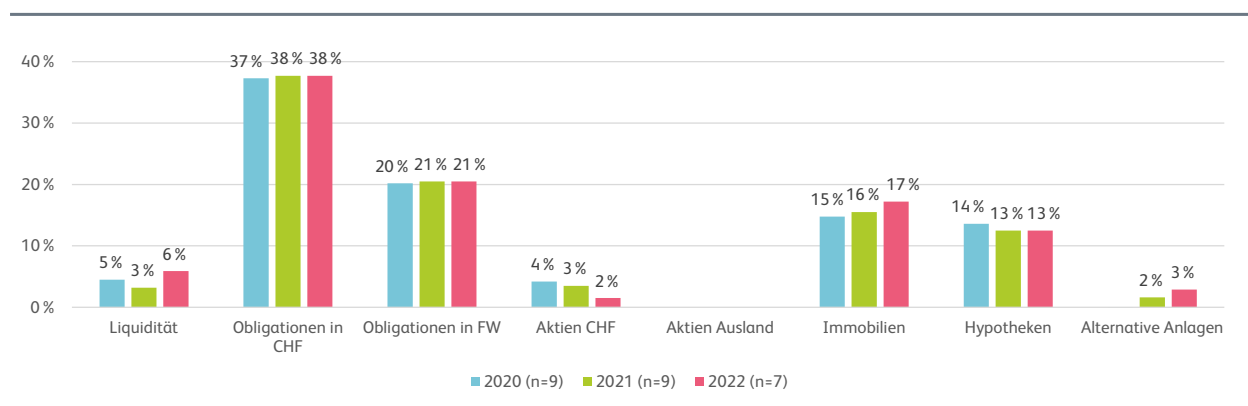


Abbildung 80: Einrichtungen mit Vollversicherung: Asset Allocation 2020–2022, Median

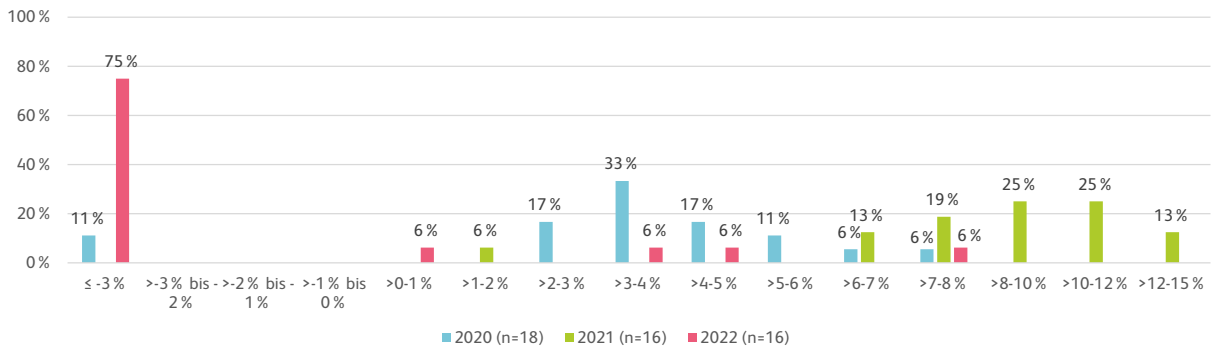


Abbildung 81: Autonome Einrichtungen: Verteilung der Anlageperformance 2020–2022

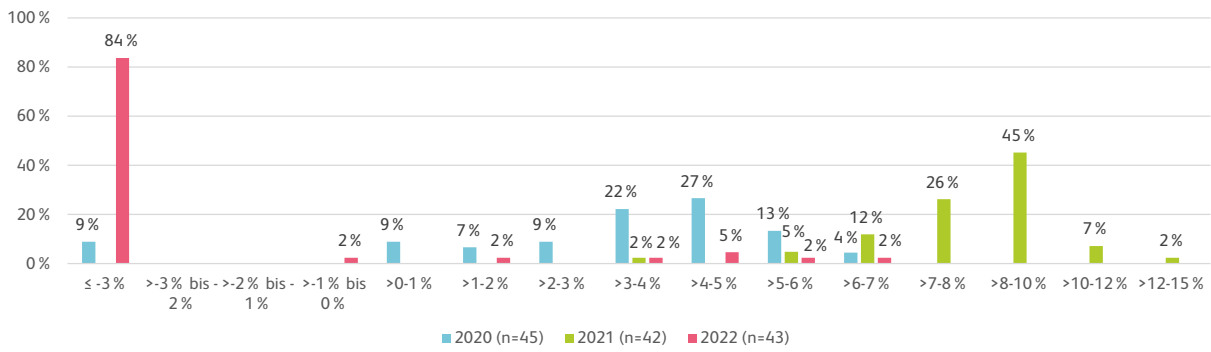


Abbildung 82: Teilautonome Einrichtungen: Verteilung der Anlageperformance 2020–2022

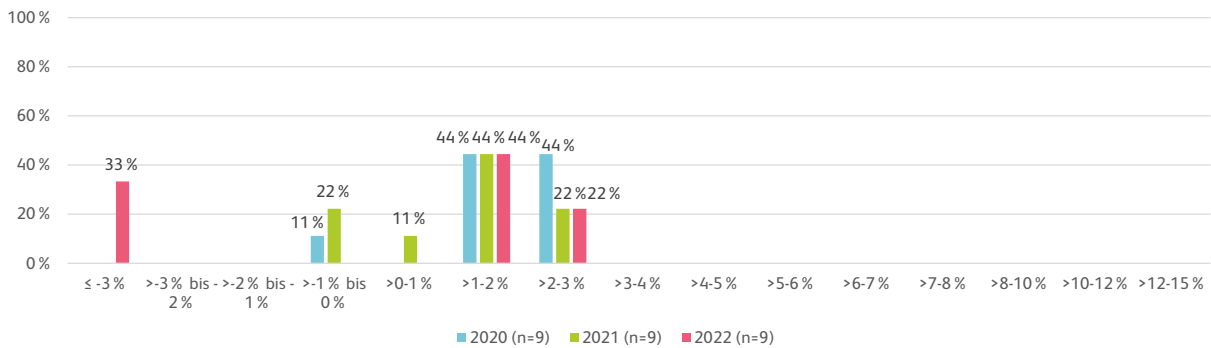


Abbildung 83: Einrichtungen mit Vollversicherung: Verteilung der Anlageperformance 2020–2022

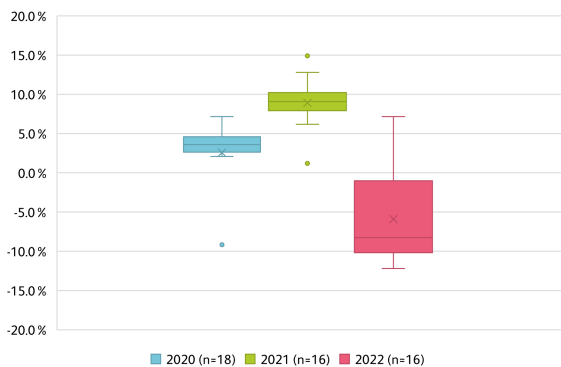


Abbildung 84: AE: Anlageperformance 2020–2022

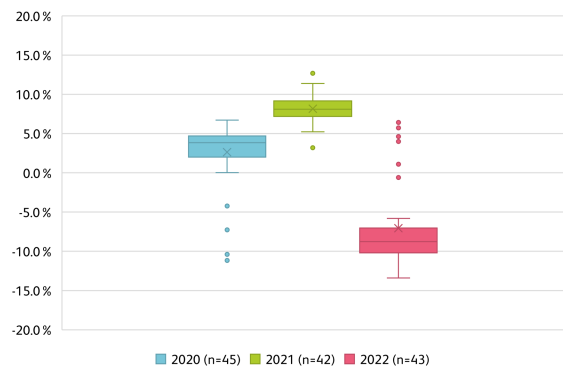


Abbildung 85: TE: Anlageperformance 2020–2022

Für die autonomen und teilautonomen Einrichtungen lässt sich bezüglich der Assetklassen Liquidität, Aktien CHF und Immobilien ein statistisch signifikanter Unterschied nachweisen.

Tiefere Anlagerendite im Jahr 2022

Die Asset Allocation einer Vorsorgeeinrichtung ist der entscheidende Stellhebel zur Generierung von Kapitalerträgen. Insgesamt war das durch COVID-19 geprägte Jahr 2020 herausfordernd, wobei insbesondere für die autonomen und teilautonomen Einrichtungen eine breite Streuung des Anlageerfolgs zu beobachten ist (vgl. Abbildungen 81 und 82). Für die vollversicherten Einrichtungen ist hingegen ein homogeneres Bild auf tieferem Niveau zu erkennen, das mit der Ausnahme dreier Ausreisser nach unten (Anteil: 33 %) relativ konstant ist.

Anlageperformance: Deutlich tieferer Median im Jahr 2022

Die in den Abbildungen 84 und 85 dargestellten Box-Plots unterstreichen die ausserordentlich hohe Performance im Jahr 2021 sowie den erheblichen Rückgang im aktuellen Berichtsjahr. Statistisch kann kein signifikanter Unterschied der Anlageperformance 2022 zwischen den autonomen und teilautonomen Einrichtungen nachgewiesen werden. Bei den vollversicherten Einrichtungen (vgl. Abbildung 86) zeigt sich über die Jahre hinweg eine konstante Entwicklung, wenngleich für das Jahr 2022 ebenfalls eine deutlich grössere Streuung im negativen Bereich zu beobachten ist.

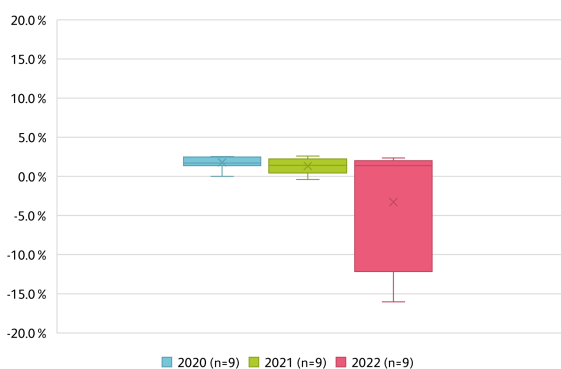


Abbildung 86: VV: Anlageperformance 2020–2022

Vermögensverwaltungskosten unterschiedlich hoch

Vermögensverwaltungskosten sind einer der zentralen Bestandteile der Verwaltungskosten einer Vorsorgeeinrichtung und haben einen direkten Effekt auf die Netto-Anlagerendite. Generell gilt, je höher diese Kosten ausfallen, desto tiefer die Netto-Rendite der Destinatäre. Während die Vermögensverwaltungskosten insbesondere in Zeiten tiefer Zinsen, in welchen sichere Anlagen keine Renditen mehr generieren und daher vergleichsweise riskante Anlageklassen mit unsicheren Renditen zu bevorzugen sind, von hoher Bedeutung sind, muss auch in Zeiten ansteigender Zinsen ein Augenmerk auf diese Kosten gerichtet werden.

Abbildung 87 illustriert die Verteilungen der Vermögensverwaltungskosten der autonomen, teilautonomen und vollversicherten Einrichtungen für das Jahr 2022 in Prozent der jeweiligen Kapitalanlagen. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass die in grün dargestellten teilautonomen Einrichtungen eine grössere Bandbreite hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltungskosten aufweisen als die autonomen und vollversicherten Einrichtungen.

Passive Anlageprodukte als Erklärungsgrund?

Tiefe Vermögensverwaltungskosten können – neben effizienten und schlanken Strukturen der Vorsorgeeinrichtung – auch ein Indiz dafür sein, dass vornehmlich in passive Anlageprodukte investiert wird. Im Gegensatz zu aktiven Anlagen haben diese zum Ziel, einen Index möglichst genau abzubilden, d. h., den sogenannten Tracking Error gering zu halten. Während der letzten Jahre ist das Angebot an passiven Anlageprodukten (ETFs, Indexfonds usw.) deutlich gestiegen. Insbesondere auch aufgrund der tieferen Kosten erfreut sich dieser Anlagentyp sowohl bei privaten als auch institutionellen Anlegern grosser Beliebtheit. Darüber hinaus fehlen bis heute empirische Belege in Form von wissenschaftlichen Studien, die zeigen, dass es aktiven Anlagestrategien tatsächlich gelingt, den Kapitalmarkt langfristig und konsistent zu schlagen.

AE und TE: Vermögensverwaltung weniger effizient

Näheren Aufschluss hinsichtlich dieser Hypothese geben die beiden Box-Plots in den Abbildungen 88 und 89. In der linken Grafik zeigt sich, dass die Vermögensverwaltungskosten, ausgedrückt in Prozent der Kapitalanlagen, für die vollversicherten Einrichtungen auf einem tieferen Niveau liegen. Während deren Median im Jahr 2022 circa 0.30 % beträgt, finden sich für

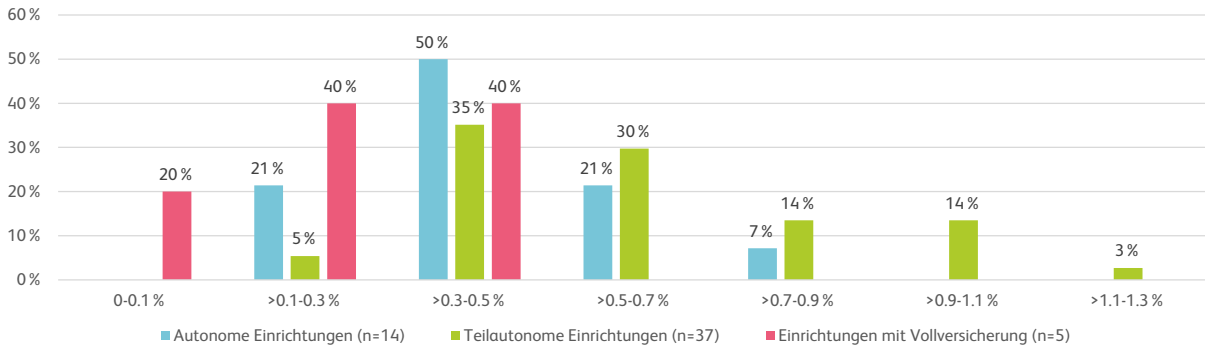


Abbildung 87: Verteilung der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Kapitalanlagen 2022

die autonomen Stiftungen (Median: 0.41 %) und teilautonomen Einrichtungen (Median: 0.54 %) deutlich höhere Werte.

Abbildung 89 zeigt den Anteil der TER (Total Expense Ratio) – und somit den Anteil der reinen produktbezogenen Kosten, die von den Vorsorgeeinrichtungen nach der Festlegung auf das Produkt nicht aktiv beeinflusst werden können – an den Vermögensverwaltungskosten in Prozent. Es ist klar erkennbar, dass die TER bei den vollversicherten Einrichtungen den Grossteil der Vermögensverwaltungskosten ausmacht. Die höheren Vermögensverwaltungskosten der autonomen und teilautonomen Einrichtungen sind hingegen weniger durch rein produktbezogene Kosten getrieben. Diese Differenz könnte zum einen durch unterschiedlich interne Vermögensverwaltungsprozesse erklärt werden, was bedeuten würde, dass autonome und teilautonome Einrichtungen weniger effizient in der Vermögensverwaltung wären als die vollversicherten Einrichtungen. Zum anderen könnte der Unterschied aber auch durch verschiedene Anlageansätze erklärt werden. Bei Investoren, die vornehmlich in passive Produkte investieren, macht die TER zwangsläufig einen grösseren Anteil an den gesamten Vermögensverwaltungskosten aus, da in der TER keine Transaktionskosten enthalten sind. Dies würde somit bedeuten, dass vollversicherte Einrichtungen im Vergleich zu den anderen beiden Vorsorgeeinrichtungstypen im Durchschnitt eher passive Strategien verfolgen.

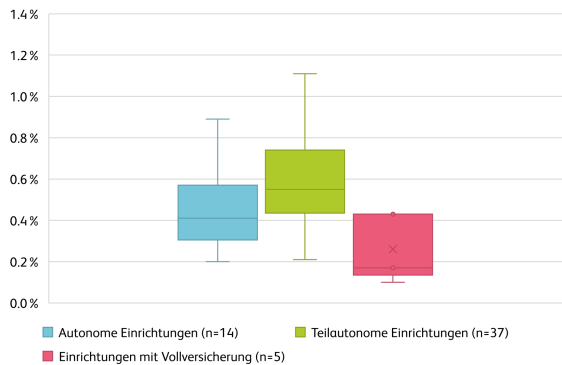


Abbildung 88: Vermögensverwaltungskosten in Prozent der Kapitalanlagen 2022

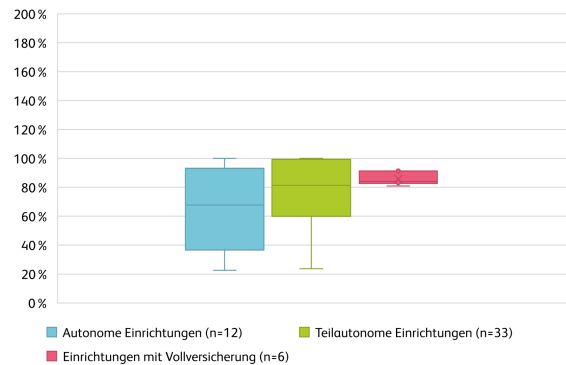


Abbildung 89: Anteil TER an Vermögensverwaltungskosten 2022

2.5. Fazit

Die Auswertung der in diesem Kapitel betrachteten Kennzahlen verdeutlicht, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen hinsichtlich einiger Aspekte voneinander unterscheiden. Die wichtigsten Resultate der Analyse lassen sich anhand der folgenden sechs Thesen zusammenfassen.



Technischer Zinssatz: Vollversicherte Einrichtungen agieren zurückhaltender

Unter den autonomen (AE) und teilautonomen Einrichtungen (TE) liegt der verwendete technische Zinssatz im Jahr 2022 mehrheitlich zwischen 1.5 % und 2 %. Die korrespondierenden Mediane der technischen Zinssätze für die Altersrentner belaufen sich auf 1.75 % (AE) und 1.50 % (TE). Die vollversicherten Einrichtungen (VV) agieren hingegen zurückhaltender und rechnen mit technischen Zinssätzen zwischen 0.5 % und 1 %.



Autonome Einrichtungen verfügen über einen höheren technischen Deckungsgrad

Während der beiden letzten Jahre 2021 und 2022 weisen die autonomen Vorsorgeeinrichtungen (\emptyset : 105.8 %) ein statistisch signifikant höheren durchschnittlichen Deckungsgrad auf als die teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen (\emptyset : 102.4 %). Es ist allerdings anzumerken, dass die autonomen Einrichtungen wieder verstärkt durch unterschiedliche Deckungsgrade gekennzeichnet sind, wohingegen die Deckungsgrade der teilautonomen Anbieter auf vergleichsweise ähnlichem Niveau liegen.



Teilautonome Einrichtungen durch günstigeres Aktiv-Passivverhältnis der Destinatäre gekennzeichnet

Die teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen sind durch ein leicht günstigeres Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Renteneempfängern gekennzeichnet. Unter den analysierten autonomen Stiftungen weisen 42 % ein Verhältnis zwischen fünf und zehn aus. Konkret bedeutet dies, dass einem Altersrentenempfänger lediglich zwischen fünf und zehn aktiv Versicherte gegenüberstehen. Die teilautonomen Stiftungen haben im Mittel circa 29.6 aktiv Versicherte pro Altersrentner, während sich für die vollversicherten Einrichtungen ein durchschnittlicher Wert von circa 25.7 ergibt. Letztere verfügen im Durchschnitt auch über 7'676 Anschlüsse und sind somit deutlich grösser als die analysierten autonomen (\emptyset : 3'588 Anschlüsse) und teilautonomen (\emptyset : 2'995 Anschlüsse) Stiftungen.



Überobligatorium: Autonome Einrichtungen mit Vorteil

Ein Teil der autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen verzinst das BVG-Kapital höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestsatz in Höhe von 1 %. Ferner kann statistisch belegt werden, dass das überobligatorische Kapital während der beiden vergangenen Jahre 2020 und 2021 von den autonomen Einrichtungen höher verzinst wurde als von teilautonomen Stiftungen bzw. Vollversicherungen. Für das Jahr 2022 lässt sich ein solcher Unterschied jedoch nicht mehr nachweisen. Interessant ist ebenfalls, dass die für die männlichen Personen erwarteten (umhüllenden) Umwandlungssätze für die Jahre 2023 bis 2026 zwischen den autonomen und teilautonomen Stiftungen keine signifikanten Differenzen aufweisen. Bei den vollversicherten Einrichtungen lässt sich hingegen eine deutlichere Zunahme hin zu höheren Umwandlungssätzen erkennen. Für die weiblichen Personen ergibt sich ein identisches Bild. Die vollversicherten Einrichtungen planen an einem umhüllenden Umwandlungssatz von mindestens 6.7 % bis zum Jahr 2026 festzuhalten, sodass zu vermuten ist, dass diese Vorsorgeeinrichtungen nur einen verhältnismässig geringen Anteil an überobligatorischem Kapital haben.



Anlageperformance auf tieferem Niveau

Während die Asset Allocations der autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen in Bezug auf einige wenige Assetklassen statistisch signifikante Abweichungen aufweisen, lässt sich ein solcher Beleg für die Anlageperformance des Jahres 2022 nicht nachweisen.



Vermögensverwaltungskosten abhängig von Form der Rückdeckung

Für das Jahr 2022 zeigt sich, dass die vollversicherten Einrichtungen tiefere Vermögensverwaltungskosten ausweisen als die autonomen und teilautonomen Stiftungen (gemessen in Prozent der Kapitalanlagen). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Vollversicherer deutlich höhere Anteile ihrer Kapitalanlagen in Obligationen investieren (vgl. Seite 44). Zum anderen könnte eine interne Quersubventionierung vorliegen, die auf Basis der für diese Studie zur Verfügung stehenden Daten jedoch nicht überprüft werden kann.

Kapitel 3

Prämienanalyse der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Anknüpfend an die im Rahmen der letztjährigen Studie erstmals durchgeführte Analyse der Prämien der Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb, werden wir auch in diesem Jahr untersuchen, wie sich die gegenüber Brokern offerierten Prämien zusammensetzen. Grundlage unserer Analyse bilden tatsächliche Offertdaten, die in den Jahren 2020 bis 2022 auf der Sobrado-Plattform zwischen Vorsorgeeinrichtungen und Brokern ausgetauscht wurden. Sämtliche Daten wurden uns anonymisiert zur Verfügung gestellt, sodass weder Rückschlüsse auf die ausschreibende Brokergesellschaft noch auf die offerierende Vorsorgeeinrichtung gezogen werden können.

Eine Übersicht der analysierten Kriterien der Ausschreibungen bzw. Offerten ist in Tabelle 1 dargestellt. Hinsichtlich der betrachteten Branchen ist festzuhalten, dass wir keine Unternehmen anhand des NOGA-Codes ihrer Branche ausgeschlossen haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Branchen bzw. NOGA-Codes von «A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei» bis hin zu «U. Exterritoriale Organisationen und Körperschaften», Berücksichtigung in den Auswertungen fanden. Anzumerken ist an dieser Stelle allerdings, dass uns nicht für sämtliche Branchen Daten vorlagen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die zugrundeliegende Vertragsart. Auch diesbezüglich haben wir keinerlei Unterscheidung vorgenommen, was bedeutet, dass sich die analysierten Ausschreibungen an das gesamte Spektrum der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gerichtet haben – von Vollverträgen mit Anschluss an eine Sammelstiftung bis hin zu 1e-Sammelstiftungen mit Individualanlage. Wie aus der Tabelle weiterhin ersichtlich ist, haben wir ebenfalls keine Unterscheidung in Bezug auf die Anzahl an Destinatären, die effektiven Gehaltssummen sowie die Versicherungssummen vorgenom-

men. Das einzige Unterscheidungsmerkmal stellt die Bilanzsumme der Vorsorgeeinrichtung dar, mit dem Ziel, zu überprüfen, ob kleine, mittlere oder grosse Vertreterinnen einen relativen Kostenvorteil aufweisen und diesen entsprechend an ihre Versicherten weitergeben. In den in diesem Kapitel diskutierten Auswertungen unterscheiden wir die Vorsorgeeinrichtungen (VE) anhand der drei folgenden Kategorien (Bilanzsummen):

- Kleine VE: \leq CHF 1 Mrd.
- Mittलगrosse VE: $>$ CHF 1 Mrd. bis \leq CHF 5 Mrd.
- Grosse VE: $>$ CHF 5 Mrd.

Vor der Durchführung der Analyse ist nochmals daran zu erinnern, dass sich die Gesamtprämie einer Vorsorgeeinrichtung aus insgesamt drei Komponenten zusammensetzt: (1) der Risikoprämie, (2) der Sparprämie und (3) den Verwaltungskosten.⁸ Im weiteren Verlauf der Analyse betrachten wir unter anderem die sogenannte Risikokostenprämie, die sich wiederum aus den beiden Komponenten «Risikoprämie» und «Verwaltungskosten» zusammensetzt. Dies ermöglicht uns beispielsweise zu untersuchen, welchen relativen Anteil die Verwaltungskosten an der gesamten Risikokostenprämie aufweisen. In den sich direkt anschliessenden Abschnitten 3.1 und 3.2 konzentrieren wir uns zunächst auf die Ebene der einzelnen Vorsorgeeinrichtung und liefern eine Antwort auf die beiden folgenden Fragestellungen:

- Welcher relative Anteil der Gesamtprämie entfällt auf die Risikokostenprämie (= Summe aus Risikoprämie und Verwaltungskosten)?

Nr.	Kriterium	Ausprägung
1	NOGA-Codes	Es wurde keine Unterscheidung hinsichtlich der Branche vorgenommen, d.h. sämtliche Branchen wurden berücksichtigt
2	Vertragsart	Es wurde keine Unterscheidung hinsichtlich der Vertragsart vorgenommen, d.h. es sind unter anderem Vollverträge mit Anschluss an eine Sammelstiftung, Teil-/autonome Lösungen mit Poolanlage, 1e-Individualanlagen etc. vertreten
3	Anzahl an Destinatären	Keine Limitierung
4	Effektive Gehaltssumme	Keine Limitierung
5	Versicherungssumme	Keine Limitierung

Tabelle 1: Betrachtete Kriterien der analysierten Offerten

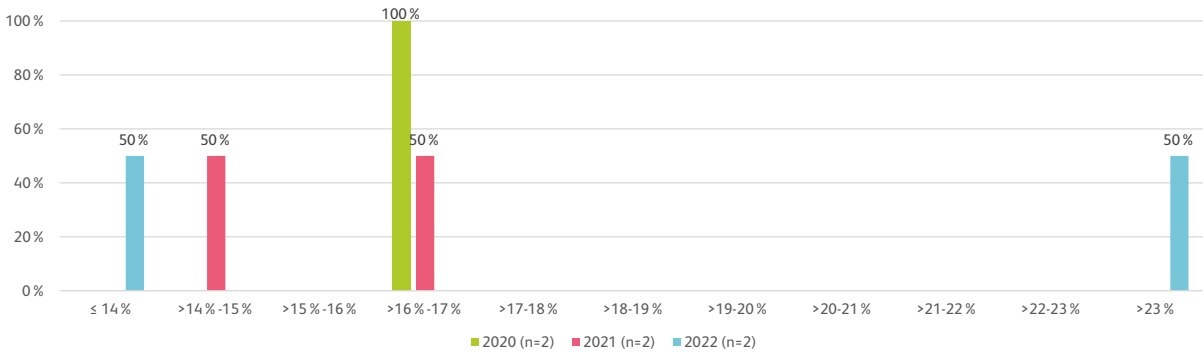


Abbildung 90: Kleine VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2020-2022

- Welcher relative Anteil der Risikokostenprämie entfällt auf die Verwaltungskosten?

Der dritte Abschnitt 3.3 rückt hingegen die Ebene der einzelnen Offerten des Jahres 2022 in den Vordergrund. Konkret analysieren wir sämtliche Daten auf Ebene der einzelnen Ausschreibung, um die folgenden Fragestellungen zu beantworten:

- Wie hoch waren die durchschnittlichen Spar- und Risikoprämien sowie Verwaltungskosten pro Kopf in Abhängigkeit von der Branche des Anschlusses?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Spar- und Risikoprämien sowie Verwaltungskosten pro Kopf in Abhängigkeit von der Grösse der Vorsorgeeinrichtung?

3.1. Ebene VE: Relative Risikokostenprämie

Die in den Abbildungen 90-92 dargestellten Ergebnisse veranschaulichen den Zusammenhang zwischen der Risikokostenprämie – also der Summe aus der Risikoprämie und den Verwaltungskosten – und der Gesamtprämie. Beläuft sich dieser Anteil beispielsweise auf 20 %, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die verbleibenden 80 % auf die Sparprämie entfallen. Anhand von Abbildung 90 wird zunächst deutlich, dass lediglich zwei kleine Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme unter CHF 1 Mrd. in unserer Stichprobe vertreten sind. Ferner ist zu erkennen, dass für die beiden Jahre 2020 und 2021 kaum

Unterschiede zwischen den beiden Vorsorgeeinrichtungen bestehen. Im aktuellen Jahr 2022 liegen jedoch knapp zehn Prozentpunkte zwischen den Anbietern. Der durchschnittliche Anteil der Risikokostenprämie beläuft sich auf 18.9 %. In absoluten Werten ausgedrückt bedeutet dies Gesamtprämien in Höhe von CHF 812'491 (Anteil der Risikokostenprämie: 13.99 %) und CHF 564'285 (Anteil der Risikokostenprämie: 23.87 %).

Mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen mit Ausreissern

Bei der Betrachtung von Abbildung 91 sticht ebenfalls sofort ins Auge, dass jeweils eine Einrichtung in jedem betrachteten Jahr deutlich nach oben ausschwingt. Konkret ausgedrückt liegen deren Anteile in den Jahren 2020 und 2021 jeweils über 23 % und somit signifikant höher als die korrespondierenden relativen Risikokostenprämien der Wettbewerber. Für das Jahr 2022 ist ebenfalls ein Ausreisser zu identifizieren, wenngleich sich dieser mit einem Wert von 20.99 % auf tieferem Niveau befindet. Die zugrundeliegende Gesamtprämie beläuft sich auf CHF 66'067'967.71 und die Risikokostenprämie auf CHF 13'865'767.54. Erstaunlicherweise entfallen von der Letzteren wiederum nur CHF 2'650'498 auf die Verwaltungskosten (Anteil: 19.1 %), was somit knapp dem Durchschnitt der mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen entspricht im Jahr 2022 entspricht (Ø 2022: 18.0 %; vgl. Abbildung 94). Es kann somit festgehalten werden, dass die mit Abstand höchste Risikokostenprämie primär durch die Risikoprämie und nicht die Kostenstruktur getrieben wird.

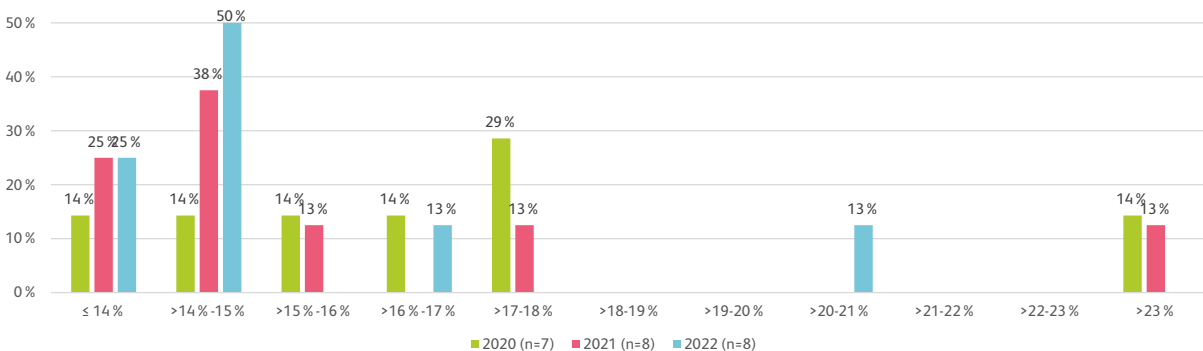


Abbildung 91: Mittelgrosse VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2020-2022

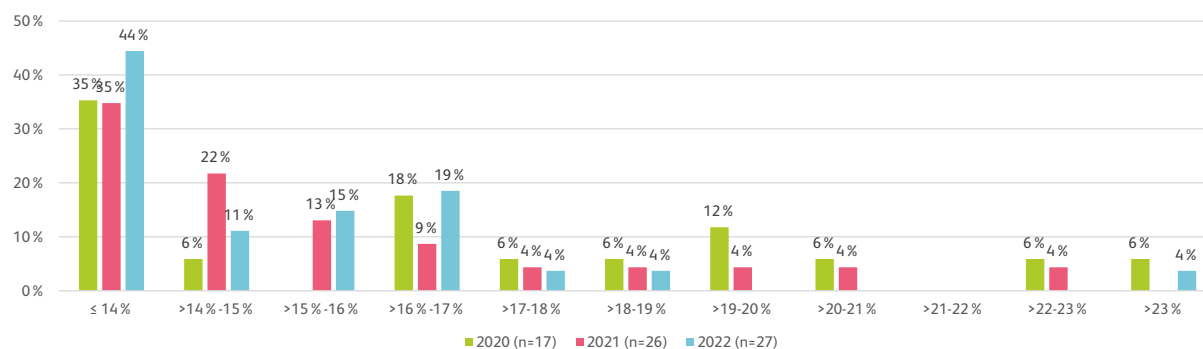


Abbildung 92: Grosse VE: Verteilung der Anteile der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie 2020–2022

Grosse Vorsorgeeinrichtungen sehr heterogen

Wie bereits in der vorjährigen Analyse präsentiert sich für die grossen Vorsorgeeinrichtungen ein heterogenes Bild. Abbildung 92 verdeutlicht, dass sich deren Verteilung nahezu über das gesamte Spektrum erstreckt. Wenngleich die Durchschnittswerte der einzelnen Jahre mit 16.0 % (2020), 15.4 % (2021) und 14.6 % (2022) eine Indikation fallender relativer Verwaltungskosten liefern, zeigt ein Vergleich der Spannweiten, dass insbesondere in den Jahren 2020 und 2022 grosse Unterschiede zwischen den günstigsten und teuersten Anbietern vorherrschen: während der «günstigste» Anbieter im Jahr 2022 beispielsweise einen relativen Anteil der Risikokostenprämie an der Gesamtprämie in Höhe von lediglich 10.2 % vorweisen kann – und somit einen Anteil der Sparprämie von 89.8 % – beläuft sich der korrespondierende Wert des «teuersten» Anbieters auf 27.1 % (was somit einem Anteil der Sparprämie von 72.9 % entspricht).

3.2. Ebene VE: Relative Verwaltungskosten

Die drei auf der folgenden Seite dargestellten Abbildungen 93, 94 und 95 zeigen die Verteilungen der relativen Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien über die drei Jahre 2020, 2021 und 2022. Ein erster Blick auf die Verteilung unter den beiden kleinen Vorsorgeeinrichtungen (vgl. Abbildung 93) lässt erkennen, dass das Jahr 2022 durch signifikant tiefere relative Verwaltungskosten gekennzeichnet ist als die beiden Vorjahre. Generell zeigt sich ein stetiger Rückgang über alle drei betrachteten Jahre, die im Jahr 2022 in relativen Verwaltungskosten in Höhe von 10.4 % und 13.5 % münden.

Mittelgrosse Vorsorgeeinrichtungen kosteneffizient

Für die insgesamt sieben bzw. acht mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen unserer Stichprobe präsentiert sich eine heterogene Verteilung (vgl. Abbildung 94). Im Gegensatz zu den kleinen Vertretern zeigt sich jedoch, dass die relativen Kostenanteile an den Risikokostenprämien während der beiden vergangenen Jahre 2021 und 2022 zugenommen haben. Diese Entwicklung lässt sich bereits am Jahresdurchschnittswert ablesen, der im Jahresvergleich von 12.8 % (2020) auf 18.0 % (2022) angestiegen ist (Ø 2021: 18.9 %). Interessanterweise liegen in allen drei betrachteten Jahren jeweils lediglich drei Vorsorgeeinrichtungen unterhalb des Durchschnittswerts. Der Unterschied zwischen dem «günstigsten» und «teuersten» An-

bieter ist hingegen auf 11.5 Prozentpunkte zurückgegangen (2020: 16.8 Prozentpunkte).

Am linken Ende des Spektrums ist zu beobachten, dass es im Jahr 2020 zwei mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen gelungen ist, ihren Verwaltungskostenanteil unter der 6 % -Marke zu halten. Konkret belaufen sich diese auf 4.0 % (Verwaltungskosten: CHF 77'520) und 5.5 % (Verwaltungskosten: CHF 35'312). Wenngleich diese beiden Vorsorgeeinrichtungen als Ausreisser zu werten sind, muss festgehalten werden, dass die im Jahr 2020 noch vorherrschenden Kostenvorteile gegenüber den beiden kleinen Vorsorgeeinrichtungen während des Jahres 2021 rückläufig waren und sich im Jahr 2022 ins Negative gekehrt haben. Mit anderen Worten: die beiden kleinen Vorsorgeeinrichtungen arbeiteten während des letzten Jahres (relativ betrachtet) deutlich kosteneffizienter als die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen.

Verwaltung grosser Vorsorgeeinrichtungen relativ teuer

Da die drei Abbildungen 93, 94 und 95 über eine einheitliche Skala auf der Abszisse (horizontale Achse) verfügen, ist auf den ersten Blick erkennbar, dass die grösseren Vorsorgeeinrichtungen vergleichsweise hohe relative Verwaltungskostenanteile aufweisen (vgl. Abbildung 95). Im direkten Vergleich mit den mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen präsentiert sich zwar eine vergleichbare Heterogenität, allerdings ist die Verteilung deutlich stärker am oberen Spektrum ausgerichtet. Dies wird auch anhand des höheren Durchschnittswerts des Jahres 2022 von 19.8 % (verglichen mit 18.0 % unter den mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen) deutlich. Weiterhin zeigt sich, dass es – im Gegensatz zu den kleinen und mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen – keine überaus deutlichen Schwankungen nach oben bzw. unten gibt. Einzig für das Jahr 2022 sind zwei Anbieter mit relativen Anteilen von 2.3 % (absolute Höhe der Verwaltungskosten: CHF 8'207) und 58.9 % (absolute Höhe der Verwaltungskosten: CHF 357'064) am unteren bzw. oberen Ende der Vergleichsgruppe zu finden. Auch von den durchschnittlichen Werten her ist für die drei analysierten Jahre mit 18.9 % (2020), 19.4 % (2021) und 19.8 % (2022) eine hohe Konstanz auf vergleichsweise hohem Niveau festzustellen.

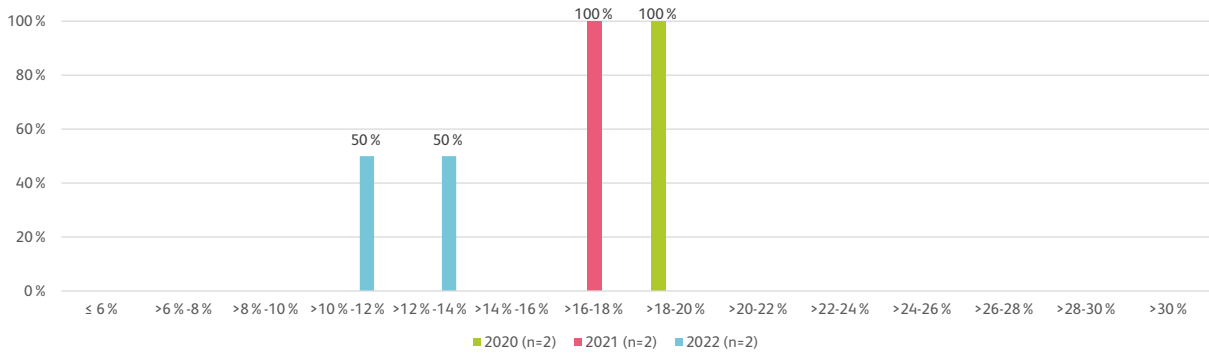


Abbildung 93: Kleine VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2020-2022

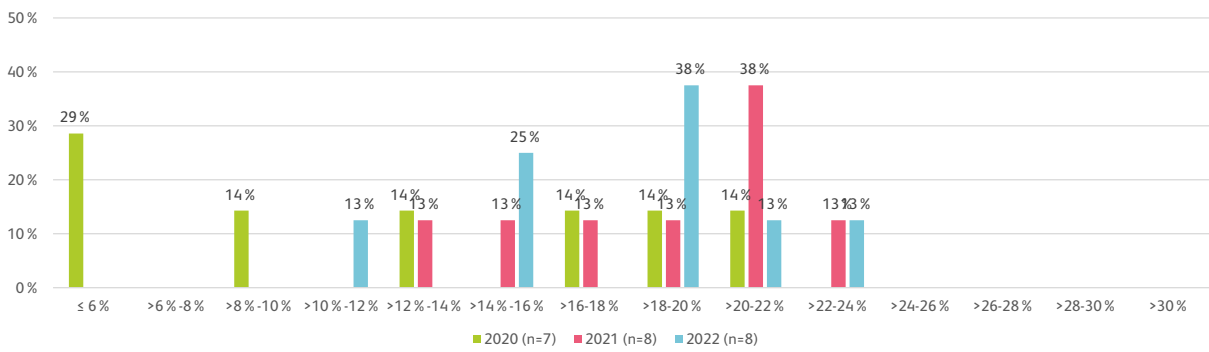


Abbildung 94: Mittlere VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2020-2022

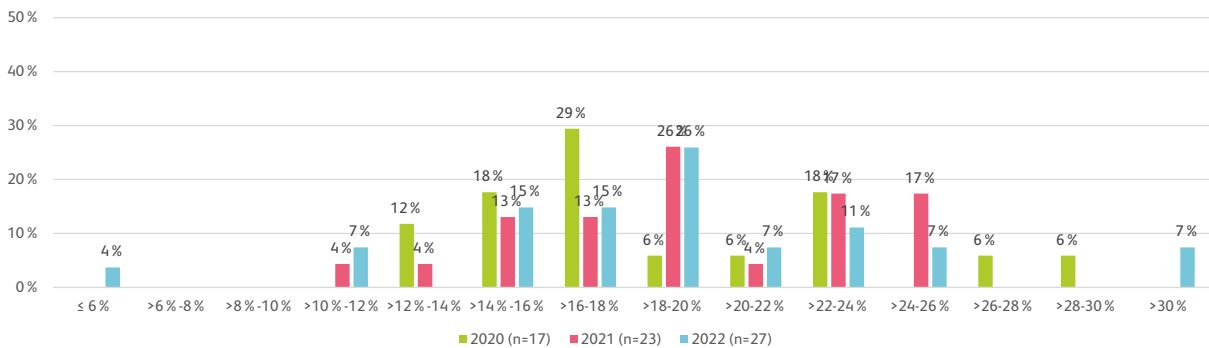


Abbildung 95: Grosse VE: Verteilung der Anteile der Verwaltungskosten an den Risikokostenprämien 2020-2022

3.3. Ebene Offerte: Relative Verwaltungskosten

Tabelle 2 bietet einen zusammenfassenden Überblick der durchschnittlichen Spar- und Risikoprämien sowie der Verwaltungskosten pro Kopf, basierend auf individuellen Offertdaten des Jahres 2022 und aufgesplittet nach der jeweiligen Branche (NOGA-Code) und der Grösse der Vorsorgeeinrichtung. Für jede Branche und jeden Grösstentyp sind die ermittelten Pro-Kopf-Werte in CHF angegeben. Zudem sind die jeweilige Anzahl der ausgewerteten Offerten je Branche eingetragen (n). Der untere Teil der Tabelle zeigt abschliessend das Minimum (Min), das Maximum (Max), den Durchschnitt (Avg) und die Standardabweichung (SD) der jeweiligen Spalte.

Berechnung losgelöst von vertraglichen Details

Hinsichtlich der Berechnung der in Tabelle 2 dargestellten Durchschnittswerte ist anzumerken, dass vertragliche Details nicht berücksichtigt wurden. Konkret bedeutet dies, dass wir für jede einzelne Offerte die Spar- und Risikoprämien sowie Verwaltungskosten in das Verhältnis zur jeweiligen Anzahl zu versichernder Personen gesetzt haben. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse mit steigender Anzahl an Beobachtungen (n) an Stabilität gewinnen.

Jahr 2022: 6'698 Offerten als Datengrundlage

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass wir für das Jahr 2022 insgesamt 7'201 Offerten ausgewertet haben, die sich wiederum auf 2'836 einzelne Ausschreibungen beziehen. Durchschnittlich gingen somit knapp 2.53 Offerten je Ausschreibung ein. Insgesamt mussten jedoch 503 Offerten aus der Stichprobe aufgrund fehlender Angaben der Anzahl der zu versichernden Personen entfernt werden, sodass schlussendlich 6'698 Offerten in der Stichprobe verblieben. Für die beiden Branchen «D. Energieversorgung» und «T. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt» ist jeweils nur eine einzige Ausschreibung erfolgt, auf die wiederum jeweils nur eine einzige Offerte eingegangen ist. Die beiden grössten Branchen umfassen hingegen 1'414 Offerten (M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) bzw. 1'066 Offerten (G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeuge). Aus dem unteren Teil der Tabelle ist abzulesen, dass über sämtliche Branchen hinweg durchschnittlich 353 Offerten ausgewertet wurden (Standardabweichung: 414 Offerten).

Aggregierte Auswertung: Unterschiedliche Sparprämien

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass in Branche «K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» die mit Abstand höchsten Sparprämien pro Kopf bezahlt werden. Diese belaufen sich im Durchschnitt auf CHF 15'130, gefolgt von den Branchen «J. Information und Kommunikation» (Ø: CHF 11'462) und «M. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen» (Ø: CHF 11'031). Die tiefsten Sparprämien finden sich hingegen für die Branchen «T. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt» (Ø: CHF 4'123) und «A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei» (Ø: CHF 5'113). Über alle Branchen

hinweg beträgt die durchschnittliche Sparprämie CHF 9'570 (Standardabweichung: CHF 8'578).

Risikoprämien im Gastgewerbe am höchsten

Anhand der durchschnittlichen Risikoprämien pro Kopf wird deutlich, dass diese für die beiden Branchen «I. Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie» und «K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» mit CHF 2'555 bzw. CHF 2'471 am höchsten liegen. Vergleichsweise tiefe Risikoprämien fallen hingegen für Versicherte in den Branchen «T. Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt» (Ø: CHF 910) und «R. Kunst, Unterhaltung und Erholung» (Ø: CHF 923) an. Die durchschnittliche Risikoprämie beläuft sich auf CHF 1'573 bei einer Standardabweichung von CHF 2'169.

Verwaltungskosten durchschnittlich CHF 433 pro Kopf

Die Verwaltungskosten aller analysierten Branchen betragen durchschnittlich CHF 433 (Standardabweichung CHF 228). Analog zu den Risikoprämien ist der höchste durchschnittliche Pro-Kopf-Wert für die Branche I. Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie» (Ø: CHF 537) zu verzeichnen, gefolgt von der Branche «K. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen» mit CHF 493. Die tiefsten Pro-Kopf-Verwaltungskosten muss hingegen die einzige versicherte Person in Branche «D. Energieversorgung» mit CHF 198 entrichten.

Grosse Vorsorgeeinrichtungen am teuersten

Ein Blick auf die Auswertung der grossen (Spalten: Grosse VE) Vorsorgeeinrichtungen (Spalten: Mittlere VE) und deren durchschnittlichen Pro-Kopf-Werte belegt, dass die Sparprämie pro Kopf durchschnittlich CHF 9'910 und die Risikoprämie pro Kopf durchschnittlich CHF 1'618 beträgt. Für die Verwaltungskosten ergibt sich hingegen ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Wert in Höhe von CHF 484. Vergleicht man diese Beträge mit den korrespondierenden Beträgen der mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen (Spalten: Mittlere VE), zeigt sich, dass die grossen Vorsorgeeinrichtungen mitunter deutlich teurer sind. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Beträge der mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen belaufen sich auf CHF 8'783 (Spar), CHF 1'467 (Risiko) und CHF 313 (Verwaltung).

Risikoprämien streuen mitunter stark

Interessanterweise ist jedoch die Standardabweichung der Risikoprämie mit CHF 2'697 grösser als bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen (CHF 1'911). Dies bedeutet wiederum, dass die Einzelwerte der analysierten Offerten (unabhängig von der Branche) stärker um den Mittelwert streuen. Für den einzelnen Anschluss hat dies zur Folge, dass, je nach Zusammensetzung der zu versichernden Personen, deutlich tiefere bzw. höhere Pro-Kopf-Risikoprämien resultieren. Für die Verwaltungskosten präsentiert sich hingegen ein umgekehrtes Bild: während die Volatilität der Verwaltungskosten für die mittleren Vorsorgeeinrichtungen CHF 119 pro Kopf beträgt, beläuft sich diese auf CHF 243 für die grösseren Vorsorgeeinrichtungen. Demzufolge können die Anschlüsse bei den mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen verlässlicher mit den in der Tabelle dargestellten

NOGA	Aggregiert						Grosse VE						Mittlere VE						Kleine VE					
	n	Spar	Risiko	Verw	n	Spar	Risiko	Verw	n	Spar	Risiko	Verw	n	Spar	Risiko	Verw	n	Spar	Risiko	Verw				
A	37	5'113	1'024	378	20	5'482	884	462	16	4'686	1'220	293	1	4'560	704	64								
C	791	8'877	1'702	411	571	9'106	1'750	446	215	8'276	1'582	324	5	8'531	1'404	110								
D	1	8'843	1'286	198	0				1	8'843	1'286	198	0											
E	33	6'667	1'343	376	24	6'762	1'394	415	9	6'414	1'206	273	0											
F	794	6'828	1'448	425	553	6'901	1'492	481	235	6'674	1'340	301	6	6'138	1'576	155								
G	1'066	9'482	1'571	431	747	9'871	1'665	482	318	8'551	1'349	313	1	16'365	2'359	0								
H	154	7'927	1'457	407	107	8'393	1'552	451	45	6'974	1'257	314	2	4'481	875	109								
I	39	9'692	2'555	537	21	10'319	3'086	653	18	8'961	1'936	402	0											
J	710	11'462	1'701	457	498	11'891	1'761	522	209	10'479	1'553	304	3	8'760	2'003	285								
K	394	15'130	2'471	493	287	15'479	2'266	545	105	14'248	3'039	358	2	11'394	1'975	0								
L	191	9'601	1'471	447	132	9'806	1'527	507	58	9'117	1'333	316	1	11'080	2'257	198								
M	1'414	11'031	1'520	449	1'006	11'457	1'541	503	401	10'001	1'470	316	7	8'783	1'332	283								
N	267	7'846	1'290	397	179	8'161	1'367	449	87	7'226	1'135	295	1	5'371	903	60								
O	21	6'236	1'065	377	13	6'076	1'049	440	8	6'496	1'092	276	0											
P	100	8'303	1'133	405	66	8'468	1'201	466	34	7'982	999	288	0											
Q	477	7'235	1'272	385	335	7'412	1'360	424	140	6'808	1'067	296	2	7'509	919	90								
R	59	5'634	923	404	42	5'457	926	448	17	6'071	915	296	0											
S	149	7'841	1'369	431	100	8'169	1'436	486	49	7'172	1'232	319	0											
T	1	4'123	910	299	0				1	4'123	910	299	0											
Min	1	14	5	6	0	14	22	6	1	246	5	12	0	502	47	60								
Max	1'414	177'809	89'080	2'162	1'006	177'809	63'906	2'162	401	95'995	89'080	1'678	7	23'486	3'226	360								
Avg	353	9'570	1'573	433	247	9'910	1'618	484	103	8'783	1'467	313	2	8'109	1'470	162								
SD	414	8'578	2'169	228	294	8'820	1'911	243	118	7'967	2'697	119	2	4'701	682	126								

Tabella 2: Durchschnittliche Spar- und Risikoprämie und Verwaltungskosten (in CHF) pro Kopf 2022

Variablen: n: Anzahl Offerten; Spar: Sparprämie; Risiko: Risikoprämie; Verw: Verwaltungskosten; Min: Minimum; Max: Maximum; Avg: Durchschnitt; SD: Standardabweichung.
 Lesbeispiel: Für Branche C (NOGA-Code siehe unten) wurden für das Jahr 2022 insgesamt 791 Offerten (n) ausgewertet, hiervon entfielen 571 auf grosse, 215 auf mittlere und fünf Offerten auf kleine Vorsorgeeinrichtungen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Sparprämie beläuft sich für grosse Vorsorgeeinrichtungen auf CHF 9'106 und bei kleinen Vorsorgeeinrichtungen auf CHF 8'531.
 NOGA-Codes: A: Land- und Forstwirtschaft; Fischerei; B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren; D: Energieversorgung; E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F: Baugewerbe/Bau; G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen; H: Verkehr und Lagerer; I: Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie; J: Information und Kommunikation; K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L: Grundstücks- und Wohnungswesen; M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O: Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung; P: Erziehung und Unterricht; Q: Gesundheits- und Sozialwesen; R: Kunst, Unterhaltung und Erholung; S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; T: Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgedrängten Schwerpunkt; U: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Verwaltungskosten planen als bei den grossen Vorsorgeeinrichtungen.

Kleine Vorsorgeeinrichtungen mit günstigstem Angebot

Die fehlenden Eintragungen bei den kleinen Vorsorgeeinrichtungen (Spalte: Kleine VE) lassen erkennen, dass diese für eine Vielzahl an Branchen keine Offerten abgegeben haben bzw. nicht in die Ausschreibung miteinbezogen wurden. Insgesamt lagen über sämtliche Branchen lediglich 31 Offertdaten vor. Die im unteren Teil der Tabelle abgetragenen Werte sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Ungeachtet dessen zeigt sich dennoch, dass die durchschnittliche Risikoprämie mit CHF 1'470 knapp über dem korrespondierenden Wert der mittleren Vorsorgeeinrichtungen liegt (Ø: CHF 1'467). Auch die Verwaltungskosten liegen mit durchschnittlich CHF 162 deutlich unterhalb der Pro-Kopf-Werte der grösseren Wettbewerber.

3.4. Fazit

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Analyse der Offerten der Vorsorgeeinrichtungen, die während der Jahre 2020 bis 2022 über die Sobrado-Plattform an die ausschreibenden Broker versandt wurden, lassen sich anhand der folgenden vier Thesen zusammenfassen.



Heterogen verteilte Anteile der Risikokostenprämie unter den grossen Vorsorgeeinrichtungen

In Bezug auf die Frage, welcher Anteil der Gesamtprämie nach Abzug der Risikoprämie und Verwaltungskosten für den Sparbeitrag übrig bleibt, präsentiert sich für die Vorsorgeeinrichtungen ein unterschiedliches Bild. Zwischen den beiden kleinsten Anbietern liegen beispielsweise knapp zehn Prozentpunkte, d. h. es existiert ein deutlicher Kostenvorteil zugunsten einer Vorsorgeeinrichtung. Auch für die grossen Vorsorgeeinrichtungen ist ein deutlicher Unterschied zwischen den «günstigen» und «teuren» Anbietern zu beobachten: der Anteil der Sparprämie des günstigsten Anbieters beläuft sich auf 89.8%, wohingegen beim teuersten Anbieter ein relativer Anteil von lediglich 72.9% auf die Sparprämie entfällt.



Grossteil der Vorsorgeeinrichtungen ist kosteneffizienter geworden

Ein Vergleich des Jahres 2022 mit den beiden Vorjahren 2020 und 2021 verdeutlicht, dass der Grossteil der untersuchten Vorsorgeeinrichtungen kosteneffizienter geworden ist, d. h. deren relative Anteile der Verwaltungskosten an der sogenannten Risikokostenprämie – der Summe aus Risikoprämie und Verwaltungskosten – sind im Jahresvergleich gesunken. Für die beiden betrachteten kleinen Vorsorgeeinrichtungen (Bilanzsumme unter CHF 1 Mrd.) präsentiert sich ein stetiger Rückgang der relativen Verwaltungskosten. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich für die mittelgrossen Vorsorgeeinrichtungen, die durch ansteigende relative Kostenanteile an den Risikokostenprämien gekennzeichnet sind. Interessanterweise sind die grossen Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen über CHF 5 Mrd. die, relativ betrachtet, teuersten Vertreter im Markt. Wenngleich die Verteilung in Bezug auf die Heterogenität vergleichbar mit der Verteilung der mittelgrossen Einrichtungen ist, ergeben sich höhere relative Verwaltungskosten.



Pro-Kopf Risikoprämien 2022 im Gastgewerbe am höchsten

Eine Analyse von 6'698 Offertdaten belegt, dass die Risikoprämien (2022; pro Kopf) im Gastgewerbe mit durchschnittlich CHF 2'555 am höchsten ausgefallen sind, gefolgt von der Finanzindustrie mit durchschnittlich CHF 2'471. Die tiefsten Werte sind hingegen unter anderem für die Branche Kunst, Unterhaltung und Erholung (Ø: CHF 923) zu beobachten. Im Vergleich der Vorsorgeeinrichtungen zeigt sich eine positive Korrelation der durchschnittlichen Pro-Kopf-Risikoprämie und der Grösse der Vorsorgeeinrichtung, d. h. die grossen Anbieter verlangen die höchsten Risikoprämien (Ø: CHF 1'618), gefolgt von den kleinen (Ø: CHF 1'470) und mittleren Vorsorgeeinrichtungen (Ø: CHF 1'467). Der Wert der kleinen Anbieter ist aufgrund der geringen Anzahl an Offertdaten mit Vorsicht zu interpretieren, sodass die Differenz in Höhe von CHF 3 keine statistische Relevanz geniesst.



Grössenvorteile schlagen sich nicht in tiefen Verwaltungskosten nieder

Über sämtliche Branchen hinweg belaufen sich die durchschnittlichen Pro-Kopf-Verwaltungskosten des Jahres 2022 auf CHF 433. Erneut sind für Anschlüsse im Gastgewerbe die höchsten Werte zu verzeichnen (σ : CHF 537), wohingegen der tiefste Wert von CHF 198 einem Anschluss der Branche Energieversorgung offeriert wurde (wenngleich nur eine Offerte vorlag). In Bezug auf die Vorsorgeeinrichtungen wird erkennbar, dass die grössten Vertreter zugleich die höchsten Verwaltungskosten pro Kopf vorweisen. Konkret verrechnen diese durchschnittlich CHF 484 (Standardabweichung σ : CHF 243). Sowohl die mittelgrossen (σ : CHF 313) und kleinen (σ : CHF 162) Vorsorgeeinrichtungen sind hinsichtlich ihrer Verwaltungskosten aus Sicht der Destinatäre deutlich günstiger.

Über die Autoren



**Prof. Dr.
Florian Schreiber**



**Prof. Dr.
Karsten Döhnert**



**Prof. Dr.
Yvonne Seiler
Zimmermann**

Florian Schreiber

Florian Schreiber studierte an führenden Universitäten in Deutschland, der Schweiz und den USA. Nach der Promotion war er als Projektleiter und Post-Doc-Researcher am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St.Gallen beschäftigt. Seit 2019 hält Florian Schreiber eine Professur am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ und ist als Insurance Lead für sämtliche versicherungsspezifischen Themen verantwortlich. In dieser Rolle fungiert er auch als Herausgeber des **IFZ Insurance Insights Blogs**, als Co-Programmleiter des Weiterbildungslehrgangs **CAS Future of Insurance** sowie als Co-Studiengangleiter des **Master of Science in Banking and Finance**. Florian Schreiber ist Mitglied im Advisory Board des Swiss InsurTech Hubs und unterstützt dessen Swiss InsurTech Award sowie den Innovationspreis der Schweizer Assekuranz der HZ Insurance als akademisches Jury-Mitglied.

Karsten Döhnert

Karsten Döhnert hat an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften studiert und ebendort berufsbegleitend promoviert. Nach seiner Tätigkeit als Senior Economist bei einer Schweizer Grossbank ist er seit 2007 als Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern tätig. Am IFZ ist er neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit u.a. für den Weiterbildungslehrgang **MAS/DAS Pensionskassen Management** verantwortlich. Karsten Döhnert ist neben seiner Tätigkeit an der Hochschule Luzern Vizepräsident des Bankrats sowie Präsident der Vorsorgekommission der Pensionskasse der Urner Kantonalbank.

Yvonne Seiler Zimmermann

Yvonne Seiler Zimmermann hat an der Universität Bern Wirtschaftswissenschaften studiert und an der Universität Basel promoviert. Während ihres Doktorandenstudiums erlangte sie zudem das Certificate in Econometrics der University of Chicago, USA. Nach Ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der FINMA im Risikomanagementteam ist sie seit 2008 Dozentin und Projektleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der empirischen Finance, den Fragen zur Altersvorsorge sowie der Immobilienfinanzierung. Sie hat zu diesen Themen zahlreiche Forschungsprojekte geleitet, Praxispartner beraten und zahlreiche Publikationen zu diesen Themen verfasst. Sie ist zudem für den Weiterbildungslehrgang **MAS/DAS Pensionskassen Management** verantwortlich und Vorstandsmitglied der Luzerner Pensionskasse (LUPK).

Firmenportraits der Partnerunternehmen

Die folgenden Partner haben die Erstellung der IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2023 unterstützt.

die Mobiliar



M&S
SOFTWARE ENGINEERING



die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Lucas Müller
Leiter Institutionelle Kunden Vorsorge
lucas.mueller@mobiliar.ch
+41 (0) 44 286 11 52

Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobiliar.ch/bv

Ganz gleich, welche Entwicklungen sich in der beruflichen Vorsorge abzeichnen: Bei uns sind Sie in besten Händen dank der Genossenschaft. Seit über 75 Jahren engagieren wir uns täglich im engen Austausch mit unseren Kunden für noch mehr Service und weniger Leistungsfälle. Sie erhalten von uns ein Leistungspaket «à la carte», das sich genau auf das Profil Ihrer Vorsorgeeinrichtung abstimmen lässt.



UBS ist die führende Universalbank in der Schweiz. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem wir in allen unseren fünf Geschäftsbereichen – Personal Banking, Wealth Management, Corporate und Institutional Clients, Investment Bank sowie Asset Management – tätig sind. Wir fühlen uns unserem Heimatmarkt stark verbunden, denn unsere führende Stellung in der Schweiz* ist für die Unterstützung unserer globalen Marke und die Ertragsstabilität ausschlaggebend. Mit einem Netzwerk von rund 200 Geschäftsstellen, 4 600 Kundenberatern, hochmodernen, digitalen Banking-Dienstleistungen und Customer Service Centers erreichen wir etwa 80% der Vermögen in der Schweiz, bedienen ein Drittel der Haushalte, vermögenden Privatpersonen und Pensionskassen, über 120 000 Firmen und rund 80% der in der Schweiz domizilierten Banken.

* beinhaltet nicht die «Swiss Bank» der Credit Suisse

M&S

SOFTWARE ENGINEERING

M&S Software Engineering AG (M&S – www.m-s.ch) entwickelt seit über 30 Jahren Softwarelösungen für Sozialversicherungsunternehmen in der Schweiz. In der 1. Säule beliefern wir via die IGAKIS Genossenschaft mehr als die Hälfte aller Ausgleichskassen. Seit 2005 ist M&S mit der Standardlösung M&S!Pension auch im PK-Geschäft erfolgreich unterwegs.

M&S!Pension basiert auf einer prozessorientierten, E-Business-fähigen und mehrschichtigen Architektur und ist so bereit für die Anforderungen der Zukunft. Die Lösung ist bei 250 Vorsorgeeinrichtungen mit 600'000 Versicherten im Einsatz und deckt ein breites Einsatzgebiet ab: Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Firmen-PK, PK der öffentlichen Hand sowie Verwaltungsgesellschaften. Unterstützt wird auch die Führung von FZ-Stiftungen.

Über die Jahre ist M&S konstant gewachsen: Heute sind über 140 Mitarbeitende an den Standorten Bern Wankdorf und Schlieren (ZH) beschäftigt. Die Firma gehört zu 100 % ihren Mitarbeitenden. Gemeinsam mit starken Partnern wie Microsoft, HRS Informatik AG und Five Informatik AG erbringt M&S eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen wie Entwicklung, Wartung, Support, Einführungen, Beratung, Schulung sowie Betrieb.



Sobrado

Sobrado liefert als digitaler Vorreiter die führende Transaktionsplattform zwischen Broker und Anbieter. Mit dem Einsatz von Sobrado wird der Offert- und Ausschreibungsprozess für Broker und Versicherungsanbieter optimiert. Ein Schritt-für-Schritt-Prozess ermöglicht Brokern eine effiziente und schnelle Erfassung der Ausschreibung. Offerten von Versicherern werden automatisiert ausgewertet und mit nur einem Mausklick für den Broker verglichen. Weiter bietet die Sobrado Library mit über 14'000 versicherungsrelevanten Dokumenten und 600 Fragen zu BVG-Produkten und AVBs Zugang zu wichtigen Marktinformationen.

Sobrado besitzt...

- ...über 105 namhafte Brokern Kunden wie BSC, VZ, S&P, Biennassur, PederConsulting und viele mehr, welche die Sobrado Plattform nutzen,
- ...44 Premiumpartnerschaften mit bedeutenden Schweizer Versicherungsanbietern,
- ...vollintegrierte, automatisierte Schnittstellen zur AXA, Swiss Life, Mobiliar und Profond und
- ...laufende Integrationsprojekte mit CRM-Anbietern wie der winVs, BrokerStar, Bayo und Weiteren

Anmerkungen

¹An dieser Stelle ist wichtig anzumerken, dass lediglich Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angeschrieben wurden, die im Wettbewerb um neue Anschlüsse stehen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung einiger Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durch spezialisierte Dienstleister durchgeführt wird. Wurden zwei oder mehrere der angeschriebenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durch denselben Dienstleister verwaltet und die Umfrage durch den Dienstleister beantwortet, wurde jeweils nur eine Antwort des Dienstleisters berücksichtigt.

²Es ist zu beachten, dass in Abbildung 9 keine weitere Unterscheidung zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vorgenommen wurde.

³Im Vorjahr betrug der durchschnittliche Wert 4.52.

⁴Der Aspekt «Aktive Ausübung der Stimmrechte» wurde 2022 nicht abgefragt.

⁵Es ist zu beachten, dass für sämtliche im Folgenden dargestellten Verteilungen die Kategorien nach oben einschliessend und nach unten ausschliessend sind. Im konkreten Fall der Abbildung 19 bedeutet dies beispielsweise, dass die zweite Kategorie zwischen 0.5 % und 1 % auch alle Einrichtungen enthält, die einen technischen Zinssatz von genau 1 % verwenden. Die dritte Kategorie hingegen enthält alle Vorsorgeeinrichtungen, die mindestens einen technischen Zinssatz von $1\% + x$ verwenden.

⁶Der Median entspricht exakt dem mittleren Wert einer Verteilung, das heisst jeweils 50 % der beobachteten Werte sind grösser bzw. kleiner als der Median.

⁷Es ist zu beachten, dass bei der Option «Bis zu drei Wahlsparpläne gem. Art. 1 d BVV 2» $n=55$ ist.

⁸Für die Interpretation der in diesem Kapitel folgenden Analyse, ist zu berücksichtigen, dass die drei betrachteten Komponenten (1) Risikoprämie, (2) Sparprämie und (3) Verwaltungskosten den jeweiligen Offerten entnommen wurden. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass beispielsweise die den Anschlüssen offerierten Verwaltungskosten nicht den effektiv verrechneten Verwaltungskosten entsprechen. Ebenso führten nicht sämtliche ausgewerteten Offerten letztendlich auch zu einem Vertragsabschluss zwischen Vorsorgeeinrichtung und Anschluss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für eine Ausschreibung mehrere Offerten eingegangen sind.

Literaturverzeichnis

- Baumann, R. (2015). Ziel-Wertschwankungsreserve – Die richtige Höhe. *Schweizer Personalvorsorge*, Seiten 2–3.
- Bühler, A. und Ammann, D. (2017). Vergleichbarkeit von Pensionskassen – Beurteilung der Sicherheit der Leistungserbringung. *Expert Focus*, Seiten 575–580.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2023). Pensionskassenstatistik 2021.
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) (2018). Rundschreiben 2018/4 – Tarifierung – berufliche Vorsorge.
- inter pension (2023). Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen: inter-pension weist die Mitteilung M-02/2023 der OAK BV zurück.
- Kislig, B. (2019). Dunkle Ecken in der Altersvorsorge. *Der Bund*.
- Köppel, R. (2020). Rentnerbestände als Herausforderung – Transfer an eine andere Vorsorgeeinrichtung als Lösung? *PwC Insights*.
- Kupper Staub, V. (2022). Aussichten für Renten der Jungen bessern sich. *Die Volkswirtschaft*.
- Müller, L. und Wyss, S. (2015). Pensionskassenlandschaft heute und in Zukunft – Big is beautiful. *Schweizer Personalvorsorge*, Seiten 36–38.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2021a). Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2021b). Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2020.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2022). Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021.
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2023a). Mitteilungen OAK BV M – 02/2023: Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2 (für Leistungsverbesserungen ab 1.1.2024).
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV (2023b). Reformbedarf beim Kontroll- und Aufsichtssystem der beruflichen Vorsorge: Positionspapier der OAK BV zur Evaluation Strukturreform.
- Schreiber, F., Döhnert, K., und Seiler Zimmermann, Y. (2021). IFZ Studie Vorsorgeeinrichtungen 2021.
- Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE (2023). Leistungsverbesserungen gem. Art. 46 BVV 2: Verzinsung bei den aktiven Versicherten.
- Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP (2022). ESG-Reporting: Standard für Pensionskassen.
- Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP (2023). OAK Mitteilung zu Leistungsverbesserungen: Operation gelungen, Patient gestorben.
- Weibel, H. (2019). Der Wettbewerb in der 2. Säule wird härter. *Vorsorgeexperten.ch*.
- Wyss, S. und Flückiger, H. (2016). Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2015. *Expert Focus*, Seiten 941–945.
- Zopp, J. und Syfrig, G. (2021). Reformen sind jetzt dringend nötig. *Sonntagszeitung*.

die Mobiliar



**Hochschule Luzern
Wirtschaft**
Institut für Finanz-
dienstleistungen Zug IFZ
Campus Zug-Rotkreuz
Suurstoffi 1
6343 Rotkreuz

T +41 41 757 67 67
ifz@hslu.ch
hslu.ch/ifz

